



Blickpunkte
www.blickpunkte.co

40 JAHRE MASSNAHMENVOLLZUG 1975-2015



Christian Broda
SPÖ
04/1970 - 05/1983



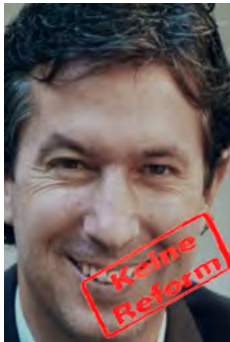
Harald Ofner
FPÖ
05/1983 - 01/1987



Egmont Foregger
Parteilos
01/1987 - 12/1990



Nikolaus Michalek
Parteilos
12/1990 - 02/2000



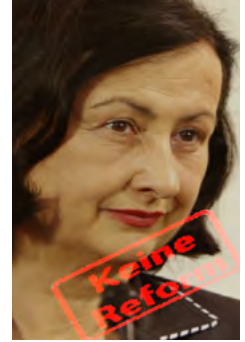
Michael Krüger
FPÖ
02/2000 - 03/2000



Dieter Böhmdorfer
Parteilos
03/2000 - 06/2004



Karin Gastinger
BZÖ, Parteilos
06/2004 - 01/2007



Maria Berger
SPÖ
01/2007 - 12/2008



Johannes Hahn
ÖVP
12/2008 - 01/2009



Claudia Bandion-Ortner
Parteilos
01/2009 - 04/2011



Beatrix Karl
ÖVP
04/2011 - 12/2013



Wolfgang Brandstetter
Parteilos
seit 12/2013



**Magazin für Häfnkultur
und Menschenrechte**
... die legale Art auszubrechen

REFORM 2015

FAKTEN • DETAILS • INTERVIEWS

Außerdem in diesem Heft:

Interviews u.a. mit Menschenrechtlerin Marianne Schulze und Gerichtspräsident Oliver Scheiber.
Kommentare u.a. von Anwältin Katharina Rueprecht, Autorin Lisa Nimmervoll und Peter Zihlmann.
Berichte u.a. über die US-Häftlingszeitschrift San Quentin News und Weihnachten am Mittersteig.

In eigener Sache

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die **Blickpunkte** im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- | | | |
|--|------------|---------|
| • Abo für Insassen am Mittersteig und der Außenstelle | 4 Ausgaben | 3,-- € |
| • Abo für Insassen anderer Justizanstalten
(Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen)
(Postversand innerhalb Österreichs) | 4 Ausgaben | 15,-- € |
| • Einzel-Abo (Besucherzone JA Mittersteig) | 4 Ausgaben | 12,-- € |
| • Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) | 4 Ausgaben | 18,-- € |
| • Förder-Abo für Unterstützer (Postversand) | 4 Ausgaben | Spende |

Bestell-Kontakt: E-Mail: abo@blickpunkte.co - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Anschrift: Redaktion **Blickpunkte**, Mittersteig 25, 1050 Wien

impresum

Medieninhaber	Peter Prechtl Kirchberggasse 33, 1070 Wien
Herausgeber	Rudolf Karl rudolf.karl@blickpunkte.co
Redaktion	Markus Drechsler markus.drechsler@blickpunkte.co Thomas Ehrenberger thomas.ehrenberger@blickpunkte.co Timon Sailer timon.sailer@blickpunkte.co
Freie Mitarbeiter	Günter Schwedt guenter.schwedt@blickpunkte.co Michael Bencza, Christian Schober, Michael Watzinger
Gastartikel	Peter Zihlmann, Katharina Rueprecht, Lisa Nimmervoll, Oliver Scheiber
Grafik & Layout	Markus Drechsler, Michael Bencza
Coverfoto	Montage von Markus Drechsler und Ronald Gogan
Beratung	Stephanie Panzenböck
Lektorat	Bärbl Binder-Kriegelstein
Kassenwart	Rudolf Karl
Recherche	Rudolf Karl, Markus Drechsler

PRODUKTION

Anzeigenleitung	Markus Drechsler
Anzeigenpreise	blickpunkte.co/anzeigenpreisliste2015.pdf
Anzeigenverrechnung	Rudolf Karl
Vertrieb und Versand	Günter Schwedt, Timon Sailer, Roman Huber
Aboverwaltung	Rudolf Karl, Günter Schwedt

BANKVERBINDUNG

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605
BIC: EASYATW1

Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der **Blickpunkte**. Das Magazin ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

VERLAGSORT

Redaktion **Blickpunkte**
Mittersteig 25, 1050 Wien
Druck: Steiner Landstr. 4, Krems

BLATTLINIE

Das Magazin **Blickpunkte** wird im Gefängnis von Gefängnisinsassen gestaltet. Aus diesem Grund unterscheidet es sich massiv von herkömmlichen Magazinen, die am freien Markt in physischer Freiheit der Redakteure entstehen und verkauft werden. Das Magazin **Blickpunkte** ist eine Plattform, auf der Gefängnisinsassen ihre Sicht auf Geschehnisse in Form von Berichten, Kommentaren, Reportagen, Interviews und Essays ausdrücken. Die Themen werden von den Insassen frei gewählt.

Das Magazin **Blickpunkte** ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die sich über Geschehnisse in einem Gefängnis - insbesondere im Maßnahmenvollzug - aus Sicht von Gefängnisinsassen informieren wollen.

Das Magazin **Blickpunkte** muss die journalistische Sorgfaltspflicht einhalten. Fakten und Meinungen müssen für die Leserinnen und Leser nachvollziehbar sein. Das wird durch eine transparente Quellenlage gewährleistet.

Das Magazin **Blickpunkte** tritt ein für die Wahrung der Menschenrechte, die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Es tritt ein für Toleranz gegenüber allen ethischen und religiösen Gemeinschaften.

Es will das Verständnis für die gesellschaftspolitische Situation von Gefangenen in Österreich schärfen, ausleuchten und kommentieren.

Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (zB Leserbriefe).

ERSCHEINUNGSART

Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen 4-mal pro Jahr.



*Justizwachkommandant und Herausgeber
CI. Rudolf Karl*

Liebe LeserInnen!

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die auch mediales Interesse hervorgerufen haben, hat Justizminister Brandstetter die Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug eingesetzt, um den Maßnahmenvollzug zu durchleuchten und Reformvorschläge auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden in einem 96 Seiten umfassenden Bericht gebündelt und dem Bundesminister für Justiz vorgelegt.

In dieser Ausgabe ist die Reform des Maßnahmenvollzuges unser Titelthema und wir haben die einzelnen Vorschläge aus Sicht der Insassen kommentiert.

Nun meinen manche, dass in dem Bericht, so umfassend er auch sein mag, nichts wirklich Neues steht. Dem muss entgegen gehalten werden, dass es so eine präzise Zusammenfassung von Änderungsvorschlägen noch nie gab. Wohl ist es richtig, dass dies nicht die ersten Bemühungen sind, den Maßnahmenvollzug zu reformieren. Und die Pessimisten befürchten, dass das nun vorliegende Reformpapier nach einigen Umwegen in einer Schreibtischlade enden wird.

Andererseits konnte ich von mehreren Personen, denen man den nötigen Durchblick zutrauen kann, hören, dass die Entschlossenheit des Ministers, die Reformvorschläge nicht versanden zu lassen, deutlich spürbar ist. Das gibt schon zur Hoffnung Anlass, dass, wenn schon nicht alle, so doch die meisten Vorschläge umgesetzt werden können.

Wie auch immer die Ergebnisse letztendlich aussehen werden, es dürften jedenfalls spannende Zeiten auf den Maßnahmenvollzug zukommen.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

MENSCHEN- RECHTE

Politik: Liberalismus	24
Geschichte: Wird alles bald vorüber sein	26
USA: San Quentin News	28

KULINARIK

Rezensionen: Gräfe und Unzer-Verlag	68
--	----

THEMA

Die Details zur Reform des Maßnahmenvollzugs	12
... war die weitere Anhaltung in der vorbeugenden Maßnahme zu beschließen	22

KUNST&KULTUR

Rezensionen:	
CD: Back to Front	31
CD: Popular Problems	31
DVD: Mandela	30
DVD: Seelen	52
DVD: Malavita	52
Geld, die wahre Geschichte	45
Die Schlafwandler	64
Tirol und der Erste Weltkrieg	64
Festschrift Walter Berka	64
Forensische Medizin	64
Franziskus	65
Sklavenmarkt Europa	65
Bin ich Psycho?	65
Letzte Worte	66
Verschörung in Sarajevo	66
Wut	66
Die Bibel für Ungläubige	67

STEIGERL

Steigerl: Marianne Schulze	6
-------------------------------	---

JUSTIZ

Interview mit Gutachter Dominik Rosenauer	32
Forensiker im neuen Strafrecht	39
Weihnachtsfeier und Blickpunkt des Jahres am Mittersteig	46
Interview mit Kriminalsoziologe Arno Pilgram	48
JustizInsider Interview: Richter Oliver Scheiber	54
Die E-Zigarette am Mittersteig	58
Never change a winning Team	60
Justiz aktuell	53, 67

VOLKSANWALT- SCHAFT

Personalmangel verlängert Einschlusszeiten und erschwert Betreuung	62
--	----



THEMA

2015 - Reform der Maßnahme

ab S.12



Steigerl ... das imaginäre Kaffeehaus
Marianne Schulze Menschenrechtsexpertin,
 Vorsitzende des UN-Monitoringausschusses
 und Vertreterin der Arbeitsgruppe zur
 Maßnahmenreform.
 ab S.6

San Quentin News

Auch in den USA gibt es Zeitungen
 und Magazine, die von Gefangenen
 herausgegeben werden. Eine
 Reportage über die Zeitung eines
 Hochsicherheitsgefängnisses.
 ab S.28





Marianne Schulze

... ist Vorsitzende des UN-Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Schulze ist seit acht Jahren selbstständige Menschenrechtskonsultentin und hauptsächlich im Ausland tätig. Die promovierte Juristin hat beim UN-Sonderbotschafter gegen Folter, Prof. Juan Mendez, einen Master in Menschenrechte erworben.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Günter Schwedt

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf www.blickpunkte.co

Frau Schulze, welche Funktion hat der UN-Monitoringausschuss?

Der Monitoringausschuss basiert auf der Konvention über Menschen mit Behinderungen, die Österreich 2008 ratifiziert hat. Man hat damals festgestellt, dass man wenig Änderungsbedarf hat bei den Menschenrechten für Menschen mit Behinderungen, dass es aber institutionell einen Ergänzungsbedarf gibt, weil das die erste Menschenrechtskonvention der **UNO** ist, die ein Überwachungs-gremium auf nationaler Ebene vorsieht. Nach einigen hin- und her hat man sich dazu entschlossen, den Ausschuss im **Sozialministerium** als Sub-Gremium zum Bundesbehindertenbeirat unterzubringen. Der Bundesbehindertenbeirat hat die Aufgabe, das

Sozialministerium in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu beraten. Das bedeutet ein Überwachungsorgan für Menschenrechtsfragen ist als Sub-Gremium zu einem Beratungsorgan eingerichtet worden. Das Nominierungsrecht für die sieben Mitglieder obliegt der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, als Dachverband der Behindertenorganisationen. Vier dieser Mitglieder sollen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen kommen, eine Person aus der Wissenschaft, eine aus der Entwicklungszusammenarbeit und eine aus dem Bereich Menschenrechte. In der ersten Funktionsperiode, die vier Jahre dauert, gab es noch massive Probleme bei der Selbstvertretung von Menschen mit Be-

hinderungen. Zwischenzeitlich sind diese teilweise saniert. Zwei ganz große Lücken gibt es in der Besetzung des Ausschusses. Die eine betrifft Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, bei denen die Selbstvertretung eine sehr durchwachsene Geschichte ist. Das sagt auch schon sehr viel über den Status und die Anerkennung von psychischen Beeinträchtigungen in Österreich. Und die zweite Lücke betrifft Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Monitoringausschuss hat praktisch keine Ressourcen, denn diese müssen immer im Sozialministerium angefragt werden. Solange das so ist, ist es ein zu großes Wagnis die kontinuierliche Kommunikation zu Menschen mit Lernschwierigkeiten herzustellen, die notwendig ist, damit auf Augenhöhe mitgearbeitet werden kann.

Welche Schwerpunkte hatte der Ausschuss im vergangenen Jahr, bzw, welche Themen hatten besondere Aufmerksamkeit?

Zum einen ist es so, dass die Konvention als Vertrag der Vereinten Nationen der ständigen Überprüfung des Fachausschusses der **UNO** unterliegt. Die Handlungsempfehlungen der ersten Überprüfung, die Österreich übermittelt wurden, stecken noch immer in der Einlaukiste sämtlicher Ministerien. Das heißt, ein großes Thema ist es, die vergangenen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung zu bringen. Ein zweites brennendes Thema, das weit über Menschen mit Behinderung hinausragt, ist die Bildung. Und als drittes großes Thema 2014 kam dann die Frage des Maßnahmenvollzugs dazu. Vor allem auch, weil der Monitoringausschuss in die Reformgruppe des Justizministers eingeladen wurde. Nachdem der Monitoringausschuss verpflichtet ist, SelbstvertreterInnen als Experten in eigener Sache zu hören, war es notwendig, mit den angehaltenen Menschen zu sprechen. Aufgrund der Tatsache, dass ich nebenberuflich arbeite, war es eine logistische Herausforderung, in möglichst viele Anstalten zu gehen. Den Anspruch alle Maßnahmenvollzugsanstalten zu besuchen, war leider auf Grund mangelnder Ressourcen nicht möglich.

Justizminister Brandstätter hat bereits Anfang 2014 eine radikale Reform des Maßnahmenvollzugs angekündigt und diese Reformgruppe eingerichtet. Spüren Sie den Reformwillen des Ministers bei Ihrer Tätigkeit?

Ich habe mit dem Minister fast nichts zu tun gehabt und kann das daher nicht beurteilen. Ich fand sei-

ne Aussagen am Beginn der Arbeitsgruppe sehr klar. Es geht um völkerrechtliche Verpflichtungen, die zu erfüllen sind. Das hört man nicht von allen MinisterInnen und deshalb fand ich das positiv. Ich glaube, dass er sehr wohl interessiert daran ist, „etwas“ zu tun. Ich glaube allerdings schon auch, dass die Breite dessen, was zu passieren hat und welche Hebel hier in Bewegung zu setzen sind, teilweise nicht gesehen wird bzw auch nicht gesehen werden kann. Daher ist es für meine Begriffe zu kurz gegriffen, das als Justizthema zu sehen. Es braucht hier wesentlich mehr, wenn es zu einer Reform kommen sollte, die tatsächlich den internationalen Verpflichtungen gerecht wird.

Wie wichtig wäre es gewesen, auch Untergebrachte - also die eigentlich Betroffenen - in die Reformkommission einzubinden?

Unabdingbar, ich habe auch dafür plädiert. Es ist sehr vielsagend, dass man mir dann ein paar Monate später erklärt hat, dass man sich nicht an diese Forderung erinnern könne. Ich habe mit Verweis auf die Konvention zum Ausdruck gebracht, dass ich dazu eine Verpflichtung sehe. Jetzt geht es sich nicht mehr aus, und ich sehe darin eine eindeutige Verletzung der Konvention. Ich habe nun die denkbar schlechteste Variante gewählt und Insassen besucht, um deren Erzählungen und Schilderungen als Zitat zu verwenden. Es ist aber besser als nichts.

Welchen Eindruck bekamen Sie durch die Besuche in den Justizanstalten und den Gesprächen mit den Untergebrachten?

Ich bekam den Eindruck, dass dieses System dazu führt, dass Menschen sich aufgeben. Dass sehr viele Menschen - für mich wenig überraschend - sehr klare Vorstellungen davon haben, welche Alternativen möglich wären. Das waren sehr plausible Alternativen, bei denen mir nicht klar ist, wieso die praktisch nicht umgesetzt werden. Nur einer meinte, dass er sofort und gleich raus will. Alle anderen haben Szenarien angeboten, die ich für sehr angemessen halte. Ganz dramatisch war aber, dass die Menschen das Gefühl haben, nicht ernst genommen zu werden. Dieser Eindruck ist vielfach eine sehr frühe Erfahrung in der Anhaltung. Wenn man versucht, dagegen zu sprechen, macht man das ein- zweimal, bis man lernt still zu sein und sich anzupassen. Ein Untergebrachter sagte zu mir: „*Ich bewege mich schon gar nicht mehr, ich bin schon ganz starr, damit ich nur ja nichts falsch mache*“. Man muss einen Weg finden, trotz aller Rigidität der Freiheits- >>>

entziehung, Meinungen zuzulassen und festhalten, dass Rückmeldungen ganz wichtig sind.

Sind Sie der Ansicht, dass der Maßnahmenvollzug überhaupt noch reformierbar ist?

Ich würde davon schon ausgehen, dass sämtliche Menschen und sämtliche Institutionen soweit lernfähig sind, dass eine Reform möglich ist. Die Frage ist natürlich die, ob im System noch genug Kräfte vorhanden sind, die eine kritische Masse bilden können, um das zu bewerkstelligen. Für mich ist die zentrale Frage nicht nur nach dem Therapiecharakter der Maßnahme und des Abstands zur Justiz sondern die des „Rundherums“. Wie gehe ich vor allem mit jenen Menschen um, die bereits Jahrzehnte eingesperrt sind, und wie verhindere ich, dass noch mehr Menschen eingewiesen werden. Für mich ist offensichtlich, dass die Hälfte der Sachverhalte, die dazu geführt haben, dass Menschen im Maßnahmenvollzug sind, sehr leicht zu verhindern gewesen wären. Diese Dynamik aufzuhalten ist etwas, was die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz - bei allem Respekt für dieses Amt - völlig sprengt. Aber ich bleibe dabei: ich traue allen Menschen und Institutionen zu, dass sie lernen können. Wenig verwunderlich ist, dass viele aus der Systematik heraus, aus der sie gelernt haben zu denken, und die Limitierung, in denen sie gelernt haben zurechtzukommen, manches gar nicht mehr andenken können. Das ist nichts Justizeigenes und hat nichts damit zu tun, dass die Beschränkung von Freiheit im Raum steht, sondern so funktionieren Institutionen und dabei ist es egal - auch wenn es brutal klingt - ob es um Agrarverordnungen oder um den Freiheitsentzug geht.

Anfangs wurde von allen Parlamentsparteien ein Untersuchungsausschuss zum Strafvollzug gefordert. Nun sind die ÖVP und auch die SPÖ zurückgerudert. Soll ihrer Meinung nach ein U-Ausschuss kommen, und wäre jetzt der richtige Zeitpunkt dafür?

Ganz grundsätzlich glaube ich, dass - egal ob es ein Untersuchungsausschuss ist - in sämtlichen Bereichen in denen Freiheitsentzug passiert, das Parlament wesentlich stärker involviert sein sollte. Das Selbstverständnis als ParlamentarierIn muss umfassen, dass man sich vor allem für jene Orte interessieren muss, die hinter Mauern operieren. Es würde auch mehr Sinn machen, sich den Strafvollzug als Ganzes anzuschauen. In der Problematik des Maßnahmenvollzugs wird deutlich, dass ein

grundsätzlicher Therapiebedarf, weit über den des Maßnahmenvollzugs hinaus, herrscht. Die Frage danach, wer überhaupt in Haft kommt, bei einem Häftlingsstand von über 9000 bei 8 Millionen EinwohnernInnen, drängt sich auf. Es geht um ein Gesamtpaket ohne schmälern zu wollen, dass der Therapiebedarf generell höher ist. Untersuchungsausschüsse machen dann Sinn, wenn es um das „große Bild“ geht. Der Anlassfall, der für die mediale Aufmerksamkeit und der politischen Ankündigungen gesorgt hat, wird durch die eigenen Mechanismen aufgearbeitet.

Ist die Reaktion des Justizministers, die Vollzugsdirektion aufzulösen, für Sie nachvollziehbar?

Das sind Phänomene unserer Zeit. Man meint, dass es der Öffentlichkeit und den Medien nicht zumutbar ist, Dinge zu überlegen und dass man den Eindruck erwecken muss, dass etwas passiert. Das halte ich in sensiblen Bereichen wie dem Freiheitsentzug für hoch fragwürdig. Es geht ja nicht nur vor dergründig um die Abläufe, sondern vor allem um die Frage, wer leitet diese Abteilungen. Wenn man das vor diesem Hintergrund betrachtet, dass eine Umstrukturierung die Möglichkeit gibt, neues Personal zu bestellen, dann ist es natürlich eine aufgelegte Variante. Wenn ich das größere Bild sehe und die Chance zur Veränderung sehen will, wäre es passend, ein paar Takte zu warten und zu versuchen, mit einem konkreteren Bild neues Personal zu bestellen. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Missstände schon länger bekannt waren und die dramatischen Verschlechterungen seit dem Fall um **Karl-Otto Haas** - der ja spannennderweise kein Maßnahmenfall war - gezeigt haben, dass sich da etwas zusammenbraut, und da hätte man schon Änderungen herbeiführen müssen. Nach außen wirkt es nach einem Schnellschuss, um mediale Gelüste möglichst rasch zu befriedigen.

In der ersten Punktation des Monitoring-ausschuss werden fünf Ziele formuliert. An erster Stelle steht die Resozialisierung. Sehen Sie - nach dem Besuch einiger Haftanstalten - die Bemühungen dazu, wird das bereits umgesetzt, oder ist es so in Ordnung wie es jetzt ist?

Das ist überhaupt nicht in Ordnung, so wie es jetzt ist! Die größte Dramatik ist die, dass jene, die versuchen in dem System etwas zu verbessern, vom System selbst aufgehalten werden. Mir ist in einer der

Anstalten ein unglaublich engagierter junger Justizwachebeamter begegnet der ganz klar auf das Potential der Menschen, die ihm anvertraut sind, fokussiert ist. Mir sind sehr viele andere untergekommen, die vor zehn oder zwanzig Jahren auch diesen Blick hatten, diesen aber verlernt haben. Das ist die Grundherausforderung, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die vor vielen Jahren mit großem Engagement hineinkamen, aber aufgrund dessen, was die Justizwache leisten kann und vor allem, was das System als Ganzes nicht mehr möglich gemacht hat, nicht mehr ausschöpfen können. Mit Menschen zu arbeiten, die das Potential mal hatten, aber es nicht mehr tragen, ist die große Herausforderung. Wie kann ich diesen Menschen wieder den Glauben an die Resozialisierung geben und zeigen, was konsequent durchgedachte Resozialisierung bedeuten kann und muss. Resozialisierung muss auch mit adäquater Berücksichtigung des Opferschutzes gedacht werden. Diese Angst vor negativen Schlagzeilen hat das System fast in Geiselhaft.

Was bräuchte es dann, um hier eine Änderung herbeizuführen, damit man verhindert, dass junge Justizwachebeamte nicht durch dieses System den Resozialisierungsgedanken verlieren?

Zum einen benötigt es Ressourcen. Wenige zu betreuende Menschen und das in einer multidisziplinären

Weise. Außerdem die Wiederherstellung einer Kultur, die, wie mir scheint, vor 1994 in großen Stücken da war. Die Würde des Risikos muss beachtet werden. Denn Resozialisierung, ohne dass es „Brösel“ gibt, gibt es nicht. Das muss die Gesellschaft als Ganzes tragen und all jene, die in den Resozialisierungsprozess integriert sind.

Sind Sie der Meinung, dass der Maßnahmenvollzug in der Justiz richtig aufgehoben ist?

Ich glaube, dass es Teilaspekte gibt, bei denen man sehr wohl die Unterstützung der Justiz brauchen wird. Aber es gibt sehr viele Menschen, die momentan in den Maßnahmenvollzug „abgeschoben“ werden, die dort im Prinzip nichts zu suchen haben. Es werden Gewaltspiralen fortgesetzt und es befinden sich zu viele Menschen in der Maßnahme, bei denen es bei ihrer psychiatrischen Vorgeschichte nur eine Frage der Zeit war, bis das System außerhalb der Justiz so überfordert war, dass dann die Justiz als Ultima-Ratio dasteht. Es sind auch zu viele in der Maßnahme, bei denen es die eingeschränkten Ressourcen nicht möglich machen, nach Alternativen zu suchen. Aussagen wie: „Für den gibt's keinen Therapeuten!“ sind eine Bankrotterklärung für eine gewachsene Demokratie, sich damit abzufinden, dass man nicht kreativ Therapiemöglichkeiten finden kann, und Beamte das Gefühl haben, sich an der Grenze der Toleranz der Justizverwaltung zu bewegen.

Die Selbstvertretung erscheint Ihnen auch wichtig. Konnten Sie in einer der von Ihnen besuchten Anstalten SelbstvertreterInnen ausmachen?

Nein, überhaupt nicht. Ich habe ein großes Maß an Solidarität gesehen und ein starkes Maß an Bewusstsein dafür, wie sehr man überfordert ist, erlebt. Aber auch gleichzeitig einen sehr großen Willen, für die anderen mitzudenken. Ich finde die Befähigung, über die Bedürfnisse anderer Menschen nachzudenken an der Peer-Beratung so großartig.

Es wäre also sehr wichtig solche Selbstvertretungen in den Anstalten zu etablieren?

Es ist nicht nur wichtig, es lässt sich auch aus der UN-Konvention eine Verbindlichkeit dazu herauslesen. Gerade wenn die Themen Therapie und Resozialisierung sind, bin ich schon bei Artikel 26 der Konvention über Rehabilitation und in diesem ist die Peer-Beratung explizit verankert. >>>



Die international gefragte Menschenrechtsexpertin Marianne Schulze bei einem Vortrag.

Wie sehen Sie das Problem, dass Menschen im Maßnahmenvollzug bis zum Lebensende festgehalten werden können?

Hoch problematisch! Aber das ist auch das Extremste, was der Maßnahmenvollzug produziert. Die Frage der Verhältnismäßigkeit muss schon in viel kleineren Aspekten gesehen werden. Was wird von der untergebrachten Person gefordert, und in welchem Verhältnis steht das zu den angebotenen Ressourcen? In welchem Verhältnis steht der Entzug der Freiheit zu dem, dass man die Strafe ja eigentlich schon getilgt hat und sich in der Therapie befindet? In welchem Verhältnis stehen viele der Freiheitsbeschränkungen zu den Risiken, die die Gesellschaft einfach eingehen muss? Es wird im System unglaublich viel versucht zu decken, ohne an das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu denken. In den Unterarbeitsgruppen der Reformkommission habe ich Überlegungen gehört, bei denen ich mir gedacht habe: *„Was tut dieses System mit Menschen, die es wirklich gut meinen, dass sie überhaupt nicht mehr daran denken, dass es in Relation zu etwas stehen muss?“* Überreaktionen, die dann produziert werden, weil man dieses Verhältnis schon gar nicht mehr denken kann. Ich habe in der Reformkommission das Verhältnismäßigkeitsprinzip in so vielen Diskussionen auf so vielen Ebenen in so vielen Aspekten sehr vermisst.

In diesem konkreten Fall hätte es wohl geholfen, wenn die verantwortlichen RichterInnen und StaatsanwältInnen wüssten, was im Maßnahmenvollzug möglich ist und was nicht. Genau solche Menschen sind es dann, die ewig im Maßnahmenvollzug stecken. Sehen Sie hier einen Ausweg?

Neben den RichterInnen und StaatsanwältInnen sind es hauptsächlich die Familien, die aufgeklärt werden müssen. Sie glauben an einem gewissen Punkt, dass es die letzte Möglichkeit ist, wenn sie nicht mehr wissen, was sie tun sollen. Mir hat ein Angehaltener sehr plausibel erklärt, dass die RichterInnen nur die Zusammenfassung der Gutachten lesen und alles was danach steht, wird nicht angesehen. Es gibt eine einfache praktische Möglichkeit: es muss verpflichtend auf dem Deckblatt eine halbe Seite darüber sein, welche alternative Möglichkeiten es gibt. Das gelindere Mittel hat auch mittels Erlass eine wesentlich größere Rolle zu spielen. Institutionen sollten praktischerweise angeführt werden um Alternativen aufzuzeigen. Das sollte bereits vor der Frage der Einweisung diskutiert werden. Denn

in dem Moment, in dem ein Gutachter bestellt wird, ist die Wahrscheinlichkeit einer Einweisung jenseits von 90%.

Es gab einen vom Justizminister beauftragten Gutachter, Professor Loimer, der mit allen Insassen gesprochen hat. Seitdem haben wir davon nichts mehr gehört. War dieser Besuch Teil der Arbeitsgruppe der Reformkommission?

Nein, mir haben aber zwei angehaltene Menschen davon erzählt. Einer dachte, ich wäre **Loimer** und der zweite meinte, dass der Gutachter nur acht Minuten Zeit für ihn hatte. Es wurde jedenfalls nicht thematisiert und ist mir nicht untergekommen.

Die von einigen Insassen ausgearbeiteten Reformvorschläge wurden zwischenzeitlich veröffentlicht. Halten Sie diese für realistisch?

Durchaus. Es ist sehr stichhaltig und ich bekam Ähnliches von Selbstvertretern aus Oberösterreich und daher sehe ich auch die Verpflichtung, mit Selbstvertretern zu reden, als folgerichtig.

Wie sehen Sie die Chancen des Justizministers, die Ergebnisse der Reformkommission den Parteien zu „verkaufen“ und gegen den zu erwartenden Widerstand der Boulevardmedien diese Reform durchzubringen?

Ich hoffe für das Thema und die Menschen, die angehalten werden und die Menschen, die noch hereinkommen könnten, dass es noch eine massive Diskussion im Hinblick auf die Prävention und die Menschenwürde dazu gibt! Ich halte dieses Boulevardparadigma der ewigen Furcht einer negativen Schlagzeile für die größte Hürde in diesem System. Wir müssen uns darauf einigen, dass Resozialisierung bedeutet, dass es auch Probleme geben kann. Die Tatsache, dass Menschen die aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden, die geringste Rückfallquote haben, ist eine Bankrotterklärung für die Resozialisierung. Es gibt keine „Null-Gefahr-Gesellschaft“. Ich wünsche mir also sehr, dass eine wesentlich breitere Debatte dazu gibt. Nötig wäre es, die Sozialabteilungen der Länder, die Gesundheitsabteilungen der Länder und die Jugendwohlfahrt ins Boot zu holen.

Sie empfehlen einen verpflichtenden Rechtsbeistand bei Anhörungen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es hier aber speziell

ausgebildete Anwälte bräuchte und nicht einen per Zufall zugelosten Mietrechtsexperten. Selbst wenn aber ein Anwalt anwesend ist, werden fragwürdige Entscheidungen getroffen und das OLG Wien entscheidet gegen die eigene Judikatur (siehe Artikel S. 22). Wären da nicht die Bewusstseinsbildung bei den zuständigen Richtern und die Öffentlichkeit der Anhörungen die besseren Lösungen?

Absolut. Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe breit diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe hat über die Öffentlichkeit der Anhörungen beraten und dabei gab es eine Gegenstimme die meinte, dass es eine qualifizierte Öffentlichkeit aber keine breite Öffentlichkeit bräuchte. Eine breite Öffentlichkeit zieht genau jene an, die daraus wieder einen medialen Hype machen, der dem System letztendlich schadet. Die Boulevardmedien werden eher dort sein, als die Qualitätsmedien. Jedenfalls braucht es eine qualifizierte Öffentlichkeit.

Wie beurteilen Sie Österreich aus menschenrechtlicher Sicht insgesamt?

So individuell wie jedes andere Land. Gemessen daran, was Österreich wirtschaftlich vermag, ist es

ziemlich bedenklich, was alles nicht geht. Es hat sehr viel damit zu tun, dass es wenig Bewusstsein für Menschenrechte gibt. Es gibt das Staatsgrundgesetz von Kaiser Franz-Josef, das einen Teilaspekt der Menschenrechte verbrieft hat. Die Tatsache, dass die Europäische Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang ist, ist nur dem Faktum geschuldet, dass sich damals ein paar Juristen nicht einigen konnten, wo ein Völkerrechtsvertrag verankert werden soll. Viele Menschenrechte spiegeln sich aber noch nicht verfassungsmäßig wieder, und damit wird auch der wirkliche Stellenwert nicht gesehen. Beispielgebend ist eine Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (Deutschland) zu Hartz-4. Demnach drückt sich Armut nicht nur ökonomisch aus, sondern betrifft auch eine soziale Dimension und die Würde des Menschen. Das ist eine Interpretation des Würdebegriffes aus Artikel 1 des Grundgesetzes. Das geben die österreichischen Gesetze gar nicht her. Der Verfassungsgerichtshof könnte nicht einmal in dieser Form diskutieren, da dazu viele Herleitungen nötig wären. Das sagt aus, welchen Stellenwert die Menschenrechte haben.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Schulze für das sehr interessante und informative Interview! ●

WORD-RAP

Pressefreiheit - Zentral.

Sicherheit - Sehr relativ.

Resozialisierung - Alternativlos.

Menschenrechte - Unabdingbar.

Selbstvertretung - Unabdingbar.

Hospitalisierung in Haft - Sehr komplex.

Rechte von Menschen mit Behinderungen - Viel Luft nach oben.

Charlie Hebdo - Differenzierung ist wichtig, nicht alles was wie Religion auftritt, ist es auch.

Lieblingssong - Tagesverfassungsabhängig.

Lieblingsbuch - „Palace Walk“ von Naguib Mahfouz.

3 Dinge für die einsame Insel - Wasser, Sonnenschutz und Schreibmaterialien.



Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde fertiggestellt.

Die Details zur Reform des Maßnahmenvollzugs

Nach jahrelangem Reformstau und der medialen Aufbereitung von gravierenden Missständen im Maßnahmenvollzug, setzte Justizminister Brandstetter eine Arbeitsgruppe zur Erhebung von Reformmöglichkeiten ein. Nun liegen die Resultate vor. Ein Auszug der wichtigsten Neuerungen.

Markus Drechsler

Quelle:

Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug. Bericht an den Bundesminister für Justiz über die erzielten Ergebnisse. (BMJ-V70301/0061-III/2014 vom Jänner 2015)

Der 30. Jänner 2015 wurde von vielen Untergebrachten bereits sehnlichst erwartet: nach einigen Verzögerungen wurden die Ergebnisse, der von Justizminister **Wolfgang Brandstetter** (ÖVP) im Juni 2014 eingesetzten, Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs veröffentlicht. Anlass war ein breit diskutierter Fall der Vernachlässigung und Verwahrlosung eines nach § 21 Abs 2 StGB angehaltenen Untergebrachten in der Justizanstalt Stein (NÖ). Die mediale Berichterstattung und die Betroffenheit des Ministers über derartige Zustände führten zur Einrichtung einer Expertengruppe mit dem Ziel, dass die bestehenden Probleme identifiziert und der Reformbedarf erhoben werden sollte. Eine der Vorgaben war es auch, die zunehmende Anhaltedauer in Verbindung mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzips nach Art. 5 der **Europäischen Menschenrechtskonvention** (EMRK) und der Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (EGMR), zu beleuchten.

Die Arbeitsgruppe bestand aus mehr als zwanzig Expertinnen und Experten aus allen betroffenen Fachbereichen. Angeführt von Sektionschef **Michael Schwanda** (Bundesministerium für Justiz) waren Vertreter des Justizministeriums, des Gesundheitsministeriums, der Begutachtungsstelle für Sexual- und Gewaltstraftäter (BEST), der Vollzugsdirektion (VD), der Bewährungshilfe Neustart, der Volksanwaltschaft, dem Justizvollzug, des Monitoringausschusses der Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen und Professoren verschiedener Fachbereiche (Rechtswissenschaften, Psychiatrie, Psychologie) und verschiedener Universitäten vertreten. Gerade diese breite Diskussion und die Vielfalt der vertretenen Berufsgruppen und Interessensvertreter führte offenbar dazu, dass die nun am Tisch liegenden Vorschläge zur Reform des Maßnahmenvollzugs durchaus ambitioniert und aus meiner Sicht auch umfassender sind, als erwartet. Auf den folgenden Seiten finden Sie nun eine Auswahl der wichtigsten Reformvorschläge.

Auszüge der Empfehlungen im Detail¹ Allgemeines

Der Vollzug der Maßnahme nach § 21 StGB darf nicht in Justizanstalten erfolgen. Die Anhaltung in eigenen therapeutischen Anstalten trägt auch dem von der Rechtsprechung des EGMR eingeforderten Abstandsgebot am besten Rechnung.

Dabei handelt es sich um eine ganz wichtige Umstellung im System. Auch das deutsche Bundesverfassungsgericht kam bereits 2011 zum Schluss, dass Untergebrachte, die keine Strafe mehr verbüßen, nicht in einer Justizanstalt angehalten werden dürfen.

Der Begriff „geistige oder seelische Abartigkeit von höherem Grad“ soll durch eine neutrale, soweit als möglich mit Artikel 14 der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vereinbarte Definition ersetzt werden. Vorgeschlagen wird die Präzisierung, Änderung und Eingrenzung in „schwerwiegende psychische Störung“ (schwerwiegend ist stärker als höhergradig), da durch die Betonung des Begriffs „Störung“ der Fokus auf den „Krankheitsbegriff“ gelegt wird und nicht auf andere Aspekte der Normabweichung.

Gerade die Sprache über und die Benennung von Untergebrachten im Maßnahmenvollzug war immer wieder ein Kernpunkt einer möglichen Reform. Durch die Verwendung des Begriffs „schwerwiegend“ wird es - so bleibt zu hoffen - nicht mehr möglich sein, Einweisungen mit bloß leichten Persönlichkeitsstörungen oder gar bloßen Akzentuierungen zu begründen. Auch die Behandlungsnotwendigkeit der Menschen tritt mit diesem Vorschlag besser hervor.

Die Einweisung in die Maßnahme

- 1. Anhebung der erforderlichen Strafdrohung als Schwelle für die Einweisung gemäß § 21 StGB auf mehr als drei Jahre und Ausschluss einzelner Gruppen von strafbaren Handlungen. Als Anlässaten kommen nur solche in Betracht, die Verbrechen darstellen (ausgenommen: Eigentumsdelikte ohne Gewalt gegenüber Personen), somit mit einer mehr als dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht sind.*
- 2. Vorliegen einer ausgeprägten schweren psychischen Störung oder Erkrankung und einer unmittelbaren, für die Störung spezifischen Kausalbeziehung zwischen dieser und der Anlasstat.*

¹ Diese selektive Aufzählung der Reformvorschläge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Empfehlungen werden gekürzt wiedergegeben (kursiv) und sind kommentiert.

3. Adaption der Anwendung des § 21 StGB auf Jugendliche. Es soll unzulässig sein, dass Jugendliche eine bis zu lebenslange Einweisung erfahren können.

Ebenfalls sehr wichtig sind die Einweisungskriterien. In Zukunft sollen diejenigen, die wegen einer „gefährlichen Drohung“ oder anderen ähnlichen Delikten, die einen Strafraum von unter drei Jahren haben, nicht mehr eingewiesen werden. Reine Eigentumsdelikte konnten bisher schon nicht eingewiesen werden, die Beibehaltung dieser Regelung ist zu begrüßen. Dass Jugendliche nicht mehr in die Maßnahme kommen können, ist ebenso erfreulich. Bei dieser Deliquentengruppe kann es lediglich Persönlichkeitsentwicklungsstörungen geben und diese erfordern freilich einen anderen Zugang, als ein potentiell lebenslänglicher Freiheitsentzug.

Stichtag 1. Jänner 2015	
Untergebrachte nach § 21 Abs 1 StGB	375
Untergebrachte nach § 21 Abs 2 StGB	404
Untergebrachte nach § 22 StGB	12
Untergebrachte nach § 23 StGB	0
Vorläufige Anhaltung nach § 429	60
SUMME	851

Zum Stichtag 1. Jänner 2015 waren insgesamt 851 Personen im Maßnahmenvollzug gemäß den §§ 21 bis 23 StGB untergebracht bzw. wurden gemäß § 429 Abs. 4 StPO vorläufig angehalten. Quelle: BMfJ

Zurechnungsunfähige Täter/innen sollen dem Gesundheits- und Sozialsystem der Länder zur Behandlung und Betreuung übergeben werden. Die Etablierung eines durchlässigen Systems wird nachdrücklich empfohlen, um Überschneidungen optimal auffangen zu können. Schaffung einer gesetzlichen Verpflichtung für Heimträger, diese Menschen aufzunehmen.

Dies betrifft die Unterbringung nach § 21 Abs 1 StGB und bedeutet, dass künftig zurechnungsunfähige Täter im Gesundheits- und Sozialsystem integriert sind und nicht mehr in die Zuständigkeit der Justiz fallen. Die Beurteilung über die Überstellung in das Gesundheitssystem obliegt weiterhin dem Strafgericht.

Verbesserung bestehender und die Schaffung neuer geeigneter Nachbetreuungseinrichtungen durch das Sozial- und Gesundheitssystem (Länder), um im Lichte des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Dauer der Anhaltung in der Maßnahme nachhaltig zu verringern. 1/3 der in Asten und >>>

Göllersdorf untergebrachten Personen könnten bereits derzeit in einem ausdifferenzierten Nachbetreuungssystem außerhalb der Anstalten betreut werden. Auch für behandlungsresistente Personen sind geeignete Settings zu schaffen.

Eine Grundvoraussetzung für die Überstellung in das Gesundheitssystem wird die Schaffung der genannten Nachbetreuungseinrichtungen darstellen. Nur wenn diese gesichert sind, wird sich die Anhaltung im Maßnahmenvollzug verkürzen lassen. Im derzeitigen System scheitern Entlassungen in derartige Heime oder betreute Wohneinrichtungen öfter an der Finanzierung und am benötigten Platzbedarf.

Schaffung eines bundesweiten Maßnahmen-vollzugsgesetzes (MVG)

Der Maßnahmenvollzug soll durch ein eigenes Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG) geregelt werden.

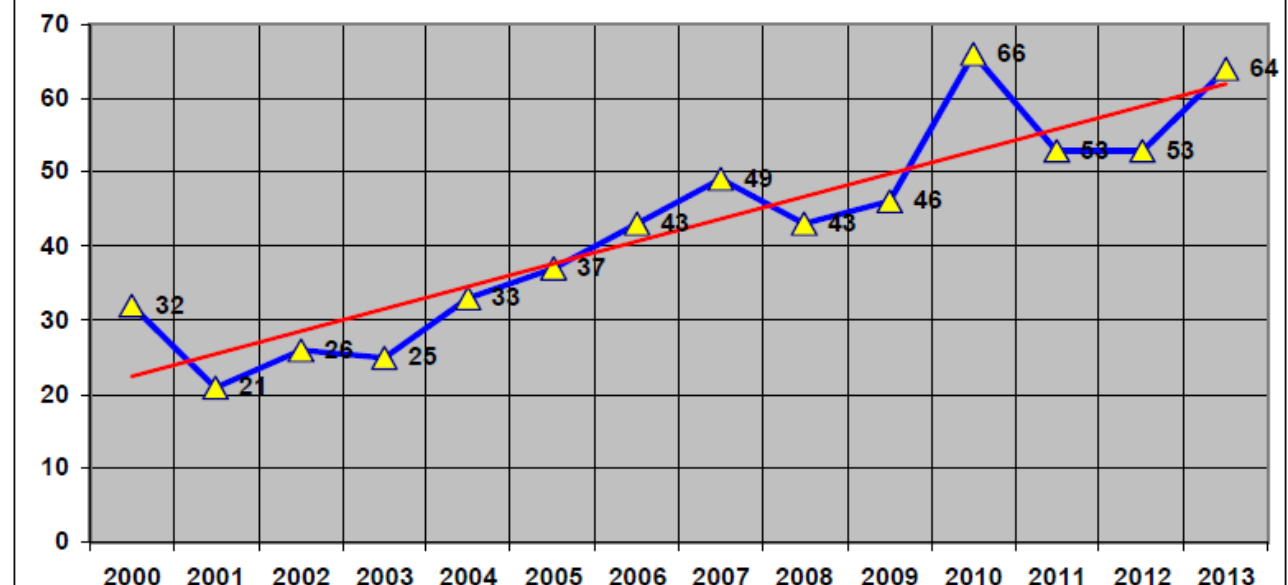
Ebenfalls ein wichtiger Vorschlag, denn bisher sind die Regelungen zum Maßnahmenvollzug im StGB, der StPO und der StVG verstreut und teilweise widersprüchlich. Ein bundesweit geltendes Gesetz erzeugt Klarheit und regelt in Zukunft alle Aspekte der Unterbringung im Maßnahmenvollzug.

Im MVG wären Rechte und Pflichten, Freiheiten und Beschränkungen, Rechtsschutzinstrumente, Vertretungsregelungen und das Verfahren betreffend die Überprüfung der weiteren Anhaltung sowie das Entlassungsverfahren umfassend zu regeln. Gesetzliche Verankerung der Alternativen zum Vollzug bzw. zu forensischen Abteilungen und Fokussierung der ultima ratio der Maßnahme.

Die Regelungen in diesem neu zu schaffenden MVG würden Rechtssicherheit für die Betroffenen und auch die vollziehenden Behörden und Institutionen schaffen und die rechtlichen Vorgänge auf solide Füße stellen. Gerade der Umstand, dass die Maßnahme die letztmögliche Konsequenz sein soll, soll dort auch zum Ausdruck kommen.

Durch diese Neuregelung wurde nämlich versucht, die Prinzipien des grundrechtlich vorgegebenen Abstandsgebots einfachgesetzlich umzusetzen. Es muss eine Unterbringung gewährleistet sein, die die untergebrachte Person so wenig wie möglich belastet, den genannten Erfordernissen der Betreuung entspricht, die - soweit Sicherheitserfordernisse nicht entgegenstehen - den allgemeinen Lebensverhältnissen angenähert ist, die - soweit überhaupt noch eine Unterbringung in einer Jus-

**Entwicklung der Abgänge aus dem Maßnahmenvollzug
gemäß § 21 Abs. 2 StGB**



Auch bei den Abgängen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB kam es zu einem Anstieg: Im Jahr 2013 kam es mit 64 zu den zweitmeisten Abgängen seit dem Jahr 2000. Gegenüber stehen 56 Neueinweisungen im Jahr 2013. Quelle: BMfJ

tizanstalt in Frage kommen soll - vom Strafvollzug getrennt in eigenen Einrichtungen erfolgt, sofern nicht die Behandlung ausnahmsweise etwas anderes erfordert, und die zur Erreichung einer möglichst frühzeitigen Entlassung vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitungen vorsehen und in enger Zusammenarbeit mit staatlichen oder freien Trägern eine nachsorgende Betreuung in Freiheit ermöglichen muss.

Dieser Vorschlag ist vollinhaltlich zu unterstützen. Gerade die Unterbringung von psychisch kranken Menschen in einem restriktiven und sicherheitspolitischem Denken unterworfenen Justizsystem ist belastend. Die grundsätzliche Freiheitsorientierung und die schnellstmögliche Entlassung wird mit diesem Vorschlag untermauert.

Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 2 StGB sollen nach Verbüßung der urteilsmäßigen Freiheitsstrafe in die Sozialversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) eingebunden werden.

Ebenfalls eine schon lange bestehende Forderung, da bisher nach § 21 Abs 1 StGB Untergebrachte weiterhin ihre Pension bekamen. Untergebrachte nach § 21 Abs 2 StGB auch nach der abgesessenen Freiheitsstrafe nicht. Diese Ungleichbehandlung wird damit aufgehoben. Die Krankenversicherung ist eine wesentliche Kostenersparnis für die Justiz, trägt doch derzeit die Justiz die Kosten für medizinische Behandlungen aller Untergebrachten zur Gänze selbst.

Alle Einrichtungen des Maßnahmenvollzuges (sowohl Anstalten als auch die auslaufenden Außenstellen) tragen die Bezeichnung: „Therapeutisches Zentrum“.

Zwar nur eine kleine Änderung, aber eine mit einer großen Bedeutung. Durch die Umbenennung wird der therapeutische Ansatz betont und das Sicherheitsdenken, dass mit dem Wort „Justiz“ einhergeht, zurückgedrängt.

Spezifische Empfehlungen § 21 Abs. 2 StGB

Regelung der bedingten Einweisung: Vor einer solchen Einweisung hat das Gericht zwingend - durch entsprechende Aufträge an den/die Gutachter/in - zu prüfen, ob insbesondere angesichts der Länge der verhängten Haftstrafe davon ausgegangen werden kann, dass die Veränderung seiner Gefährlichkeit durch andere Faktoren (z.B. durch den Verlauf von Zeit) gemeinsam mit herkömmlichen

Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen im Regelvollzug bzw. im Rahmen einer Behandlung oder Betreuung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung, allenfalls unter Berücksichtigung von zu erteilenden Weisungen (§§ 50 - 52 StGB) erreicht werden kann.

Die Einbindung des bewährten „Salzburger Modells“ wird durch die zwingende Prüfung der Richter von möglichen Alternativen zum Maßnahmenvollzug durch die Gutachter verstärkt.

Geänderte Schwerpunktsetzung bei bedingter Entlassung: Grundsätzlich soll die Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB mit dem Ende der Strafzeit ihr natürliches Ende finden, es sei denn, dass bei der betroffenen Person unter Berücksichtigung des bisherigen Behandlungserfolges und gemäß den §§ 50-52 StGB zu erteilenden Weisungen nach wie vor eine so hohe Gefährlichkeit besteht, dass eine bedingte Entlassung nicht in Betracht kommt. Andernfalls ist die betroffene Person bedingt zu entlassen. Der Vorteil bei diesem Modell könnte in einer von Beginn der Maßnahme an höheren Motivation der/des Betroffenen liegen. Es ist klarzustellen, dass eine bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug auch schon vor dem Ende der Straftat bei einem entsprechenden Behandlungserfolg auszusprechen ist.

Grundsätzlich ein guter Reformvorschlag, ist doch gerade die unbegrenzte und hoffnungslose Anhaltung im Maßnahmenvollzug eines der Hauptprobleme. Allerdings bleibt hier zu beobachten, ob RichterInnen, GutachterInnen und FachdienstmitarbeiterInnen beim Erstellen von Prognosen und dem Deuten derselben, nicht wieder in „alte Muster“ verfallen und eine „hohe Gefährlichkeit“ herbeischreiben. Wie der „Behandlungserfolg“ objektiv zu beurteilen ist, bleibt auch noch offen. Eindeutigere Formulierungen wären hier absolut angebracht.

Bedingte Entlassung

Eine bedingte Entlassung sollte insbesondere dann erfolgen, wenn nach der persönlichen Entwicklung des Untergebrachten während der Unterbringung und den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie in Anbetracht von Maßnahmen gemäß §§ 50-52 StGB die Gefährlichkeit, gegen die sich die vorbeugende Maßnahme richtet, so weit reduziert ist, dass eine Fortsetzung der Unterbringung nicht notwendig ist.

Eine ähnliche Regelung findet sich bereits jetzt bei den bedingten Entlassungen. Auch hier >>>

wird es stark an der praktischen Umsetzung liegen, ob die gewünschten Änderungen eintreten werden, oder ob eben mögliche bedingte Entlassungen durch Standardfloskeln der GutachterInnen und FachdienstmitarbeiterInnen in den Stellungnahmen im Keim erstickt werden.

Um die Effizienz des Maßnahmenvollzugs zu steigern, sollte auch die Nichtbehandlung kein Grund sein, den Untergebrachten nicht zu entlassen. Lediglich wenn die Behandlung an der Kooperation des Betroffenen scheitert und dem Vollzug daraus kein Vorwurf gemacht werden kann, sollte dies eine Ablehnung der Entlassung bewirken können. Durch eine solche Regelung würde ein gewisser Druck auf den Vollzug aufgebaut, nicht leichtfertig auf Behandlung zu verzichten.

Eine sinnvolle Forderung, da es immer wieder vorkommt, dass therapiewilligen Untergebrachten monate- und jahrelang ohne benötigte Therapien Lebenszeit gestohlen wird.

Eine untergebrachte Person, die ein Jahr in Lockerungen der Unterbringung verbracht hat, sollte bedingt entlassen werden, es sei denn, dass besondere Gründe bestehen, in Anbetracht des trotz der Bewährung während der Lockerungen bestehenden erheblichen Risikos der Begehung strafbarer Handlungen mit schweren Folgen die Unterbringung fortzusetzen.

Eine äußerst sinnvolle Änderung stellt dieser Vorschlag dar. Derzeit werden Untergebrachte beispielsweise in der Justizanstalt Wien-Mittersteig aus dem bestehenden Sicherheitsdenken und der Angst vor Rückfällen mehrere Jahre hinweg im Lockerungsstatus behalten. Diese „Lockerungen“ ziehen sich von den sogenannten gelockerten Abteilungen (STA - Sozialtherapeutische Abteilung, SWG - Soziale Wohngruppe) über die Freigangsabteilung der Aussenstelle Floridsdorf bis zur obligatorischen Weiterbeobachtung in Wohnheimen (zB WOBES). Diesem angstgetriebenen Treiben wird dadurch Einhalt geboten und das notwendige Restrisiko (dass es immer geben wird!) wird in Kauf genommen.

Bei der Entscheidungsfindung des Vollzugsgerichtes über die bedingte Entlassung soll ein/e fachkundige/r Laienrichter/in (eine mit dem Maßnahmenvollzug und seiner Klientel gut vertraute Fachkraft) im Senat beteiligt sein. Die Anwesenheit des Sachwalters, so vorhanden, ist sicherzu-

stellen. Auch der Case Manager nimmt an der Verhandlung in einer beratenden Funktion teil. Die Verhandlung findet auf Verlangen der betroffenen Person öffentlich innerhalb der Vollzugseinrichtung, in der sich die Person befindet, statt.

Ganz essentiell wichtig ist dieser Reformteil. Gerade die Erlebnisse bei den Anhörungen haben viele Untergebrachte in ihrer Hoffnungs- und Aussichtslosigkeit verstärkt. Ein Laienrichter und die Anwesenheit von Anwalt, Sachwalter, Case Manager und die Öffentlichkeit der Anhörung werden dazu führen, dass dieses Verfahren nun an Bedeutung für die Untergebrachten gewinnt, da konkrete Ansätze verfolgt werden können und der Untergebrachte erfährt, was genau von ihm erwartet wird, um eine bedingte Entlassung zu erreichen.

Anstelle von Unterbrechungen der Unterbringung (UdU) treten Lockerungen der Unterbringung (LdU); dies deshalb, weil die gegenwärtigen Unterbrechungen der Unterbringung verschiedene Probleme sozialversicherungsrechtlicher Natur wie auch der vollzuglichen Handhabung aufwerfen. Die Maximaldauer von Lockerungen der Unterbringung wird auf drei Monate erhöht, wobei Verlängerungen um jeweils drei Monate möglich sind. Die Zuständigkeit für diesbezügliche Entscheidungen liegt im Sinne klarer Verantwortlichkeiten bei der Anstaltsleitung.

Grundsätzlich eine wesentliche und richtige Forderung. Gerade das sogenannte „Probewohnen“ in Nachbetreuungseinrichtungen hat die Justizverwaltung immer belastet und es entstanden „Ketten-UdUs“, damit einer sinnvollen Unterbringung nach einer bedingten Entlassung die Unterbringung gesichert ist.

Um der Gefahr einer überlangen Anhaltung, und damit der Gefahr einer Hospitalisierung und damit sogar Verschlechterung der Prognose im Maßnahmenvollzug bei § 21 Abs. 2 StGB entgegenzuwirken, sollte grundsätzliches Ende der Maßnahme das Ende der Strafhaft sein. Dabei sollte nicht die Entlassung mangels ausreichender Gefährlichkeit, sondern die Nichtentlassung trotz Strafendes besonders zu begründen sein.

Ein bedeutender, wenn nicht der wesentlichste Punkt ist dieser. Dieser Aspekt müsste in jedem Schritt der Reform spürbar sein und konkrete und positive Auswirkungen auf jeden Untergebrachten haben. Die Motivation der Zusammenarbeit mit einem, auf diesen Grundsatz ausgerichteten System,

wird freilich bedeutend höher sein, und die Akzeptanz bei nachvollziehbaren Entscheidungen steigen.

Übergangsbestimmungen

Untergebracht, die nach den empfohlenen enger gefassten Einweisungsvoraussetzungen nicht mehr eingewiesen würden, sind unbedingt zu entlassen. Ihnen sind auf freiwilliger Basis indizierte Betreuungs- und Behandlungsleistungen anzubieten, deren Finanzierung das Justizressort übernimmt.

Eine absolut notwendige Umsetzung für die jetzt falsch angehaltenen Menschen im Maßnahmenvollzug. Es bleibt abzuwarten, wie und wann diese Selektion vorgenommen wird. Begrüßenswert die freiwillige Weiterbehandlung, die sicherlich von vielen gerne in Anspruch genommen werden wird.

Qualität der Prognosebegutachtungen bei Einweisung und Entlassung

Adäquate Honorierung der Tätigkeit der forensisch-psychiatrischen Sachverständigen im Zusammenhang mit Honoraranpassung für ärztliche Gutachten. Die als unbefriedigend gesehene Gebührenlage soll auch einer der Gründe dafür sein, dass gerade bei dieser Sachverständigengruppe ein zu-

nehmender Engpass bei der Zahl der als Sachverständige zur Verfügung stehenden Personen zu beobachten ist. Da finanzielle Anreize geschaffen werden sollten, damit sich Gutachter/innen einerseits einer entsprechenden qualifizierenden Ausbildung unterziehen und andererseits qualitätsvolle, umfassende forensische Gutachten erstellen, wird der vom BMJ mit dem Ministerialentwurf für eine GebAG-Novelle 2015 verfolgte Ansatz, für die Fälle einer besonders zeitaufwändigen psychiatrischen Untersuchung (samt Befund und Gutachten) die Möglichkeit einer stundenweisen Honorierung der ärztlichen Sachverständigenleistungen gesetzlich vorzusehen, von der Arbeitsgruppe nachdrücklich unterstützt und eine möglichst zeitnahe Umsetzung empfohlen.

Eine lange bestehende Forderung war es, die psychiatrischen Gutachter gleich den anderen Fachgebieten zu entlohnen. Diese Änderung, mit der Koppelung an die Qualitätskriterien und an den Ausbildungen, ist absolut notwendig.

Die fehlenden Qualitätsstandards für derartige Gutachten wurden bereits vom Rechnungshof im Jahre 2010 bemängelt. Es wird daher die Einrichtung einer interdisziplinären Kommission >>>



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

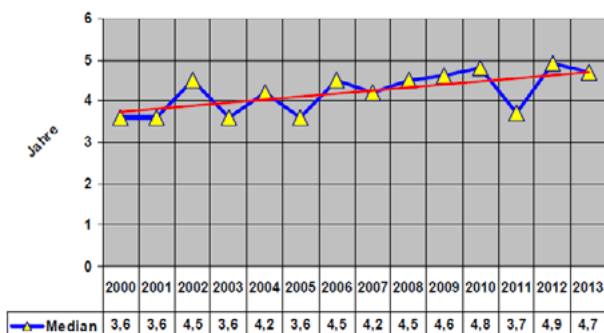
Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

empfohlen, die sich gezielt der Schaffung von Qualitätsstandards für psychiatrische und psychologische Prognose- und Schuldfähigkeitsbegutachtungen im Rahmen der Urteilsfindung sowie im Entlassungsverfahren widmet.

Die bereits bestehenden, in Deutschland von einem Expertengremium ausgearbeiteten, „Mindestanforderungen an Prognosegutachten“ könnten dabei eine Vorbildrolle einnehmen bzw eine Basis für Überlegungen dazu in Österreich sein.

Median der Anhaltedauer in der Maßnahme der entlassenen Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB (N = 541)



Der Median der Anhaltedauer im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB ist steigend bis gleichbleibend. Im Jahr 2013 liegt der Median der Anhaltedauer bei 4,7 Jahren. Quelle: BMfJ

Da eine freiheitsbeschränkende Maßnahme im Sinne der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität nur als letztes Mittel zulässig sein soll, sollte bereits in der gutachterlichen Stellungnahme auf die Frage eingegangen werden, ob das Ziel lediglich durch die Verhängung einer freiheitsentziehenden Maßnahme zu erreichen ist, oder ob auch ambulante Alternativen in Betracht kommen.

Diese Prüfung nach ambulanter Betreuung sollte sowohl bei der Einweisung als auch bei der Entscheidung der bedingten Entlassung eine höhere Gewichtung zukommen.

Ein/e Rechtsschutzbeauftragte/r für den Maßnahmenvollzug hat eine parteiliche Funktion bei Entscheidungen über Vollzugslockerungen und soll eine systemische Funktion und insbesondere die Rechte der Patientinnen und Patienten wahrnehmen, evaluiert laufend die Praxis des Maßnahmenvollzuges und erstattet dementsprechende Berichte.

Eine bereits lange geforderte Verbesserung wäre ein Rechtsschutzbeauftragter bzw „Patientenanwalt“, der bei allen wesentlichen Entscheidungen - im Idealfall nach Rücksprache mit dem Untergebrachten - dessen Rechte und Interessen bei wesentlichen Entscheidungsfindungsprozessen vertritt. Dieser Vorschlag erhöht demnach den Rechtsschutz der Insassen, führt zu einem besseren Vertrauensverhältnis und erhöht freilich auch die Motivation der Insassen die Behandlungsangebote anzunehmen.

Bei Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB soll im Entlassungsverfahren das Erfordernis der notwendigen Verteidigung (im Sinne des § 61 StPO) ab dem Zeitpunkt des urteilsmäßigen Strafendes, bei Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 1 StGB ab einer Dauer der Unterbringung von drei Jahren, bestehen. Vorher soll das Vollzugsgericht verpflichtet sein, den/die Untergebrachte/n aufzufordern, eine/n Verteidiger/in namhaft zu machen und/oder die Verfahrenshilfe zu beantragen.

Ebenfalls lange schon gefordert, im Normalfall auch durchsetzbar, war bislang der Rechtsbeistand und der Verfahrenshelfer. Leider gab es dennoch immer wieder Probleme (zB LG Graz², sowie kürzlich erst ein Beschluss des LG Wiens³) für Untergebrachte einen Verfahrenshelfer genehmigt zu bekommen. Ein Verfahrenshelfer, auch wenn dieser mit dem Maßnahmenvollzug nicht immer firm ist, erhöht schon merklich die Qualität der Anhörungen. Die Praxis der Nichtgewährung sollte nun endgültig der Vergangenheit angehören.

Als Option zur Unterstützung der Systeme gibt es Sozialnetzkonferenzen. Bei diesen sind auch die Gutachter/innen und Anstaltsleiter/innen anwesend, um den dort entwickelten Zukunftsplan und die Alternativen kennenzulernen. Allenfalls ist der/die Gutachter/in bzw. Anstaltsleiter/in über den Plan zu informieren.

Das Behandlungsteam sollte rasch das psychosoziale Netzwerk der Betroffenen erreichen (um auch Rückkehren in ein privates Umfeld zu ermöglichen). Es gibt gegenüber dem Gericht eine differenzierte Stellungnahme über die bisherige Behandlung (Behandlungserfolg) ab.

Auch ein guter Vorschlag, da bislang bei sämtlichen Entscheidungen meist das Vorleben des Untergebrachten, nicht aber dessen Zukunftsperspektiven und sein soziales Netz gewichtet wurden. Bei

² siehe **Blickpunkte** Ausgabe 2/2014, S. 38

³ LG Wien, 317 NS 62/14g, Beschwerde wurde eingebracht

der Vermeidung der U-Haft bei Jugendlichen haben sich derartige Sozialnetzkonferenzen etablieren können. Im Maßnahmenvollzug könnte es ebenso funktionieren und erhöhen in jedem Fall die Prognosemöglichkeiten. Eine breite Einbeziehung aller agierender Personen wäre wünschenswert.

Steuerung und Management des Vollzugs

Empfohlen wird die Einrichtung eines Dokumentationssystems, aus dem ersichtlich ist, wie viele Untergebrachte an welchen Standorten mit jeweils welchen Indikationen welche Behandlungsformen mit welchem durchschnittlichen Zeitaufwand benötigen. In diesem Zusammenhang wird weiters eine laufende differenzierte elektronische Erfassung der in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Behandlungs- und Betreuungsressourcen sowie die laufende Berücksichtigung der Passung von Bedarf, Standards und Ressourcen empfohlen.

Eine sinnvolle Idee, um in Zukunft zu vermeiden, dass die Einweisungszahlen wieder explodieren und die Entlassungszahlen vielleicht wieder rückläufig werden.

Es sollte eine dynamische Behandlungsplanung im Einzelfall bestehen: ein transparenter elektronisch gestützter, modular aufgebauter Behandlungsplan, der laufend interdisziplinär unter Einbindung der Untergebrachten und ihrer Vertreter/innen weiterentwickelt wird. Um eine effektive Evaluierung der Versorgung und Betreuung der Untergebrachten in öffentlichen Krankenhäusern und externen Unterbringungseinrichtungen zu ermöglichen, sind die Daten der Untergebrachten in den öffentlichen Krankenanstalten in die IVV einzugeben.

Ebenfalls eine wichtige Forderung: bislang waren die Untergebrachten weder über einen Behandlungs- noch über einen Vollzugsplan informiert und tappten bei allen Aspekten ihrer Zukunft im Maßnahmenvollzug stets im Dunklen. Die Einsichtnahme und Mitarbeit der Untergebrachten und deren Vertrauenspersonen erhöht die Transparenz der nötigen Behandlungen.

Vollzugspraxis

Das Abstandsgebot sollte in allen unterschiedlichen Elementen gewahrt werden: Trennungsgebot, Intensivierungsgebot, Individualisierungsgebot, Motivierungsgebot, Minimierungsgebot.

Das Abstandsgebot wurde vom Bundesverfassungsgericht in Deutschland etabliert. Darin ist die Frei-

heitsentziehung in deutlichem Abstand zum Strafvollzug so auszugestalten, dass die Perspektive bei der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt. Das Gebot eines aus Art. 7 MRK abgeleiteten, deutlichen qualitativen Abstands zwischen der Verbüßung einer Freiheitsstrafe und einer schuldunabhängigen präventiven Anhaltung hat über Deutschland hinaus allgemeine Geltung und zeigt auch im österreichischen Maßnahmenvollzug dringenden Handlungsbedarf. Dieser wird mit dieser Forderung praktikabel umgesetzt und Österreich befindet sich dadurch nicht mehr in Gefahr beim EGMR verurteilt zu werden.

Es wird empfohlen, besondere Außenstellen für den Maßnahmenvollzug (auch gemäß § 429 Abs. 4 StPO) in Justizanstalten innerhalb von fünf Jahren aufzulösen. In der Übergangsphase sind sie baulich, personell und organisatorisch von der Gesamtanstalt getrennt zu führen.

Ganz dringend und wichtig erscheint mir dieser Vorschlag. Mir sind einige Fälle bekannt, denen, abgeschoben in eigene „Maßnahmenabteilungen“ in herkömmlichen Gefängnissen (Stein, Karlau und Garsten), jahrelang therapie- und hoffnungslos Lebenszeit gestohlen wird. Ein Behandlungserfolg kann so freilich niemals eintreten.

Im Zentrum aller Entscheidungen und Bemühungen soll stets die State of the Art-Behandlung und -Betreuung der Untergebrachten stehen. Sicherheit wird vor allem durch Betreuung und Beziehungsarbeit sowie durch geeignete funktionale baulich-technische Maßnahmen hergestellt. Darüber hinausgehende Ressourcen für Sicherheit werden nach eingehender Prüfung und gegebener Indikation zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung von Beziehungsarbeit, eines ganzheitlich orientierten sozialtherapeutischen Anstaltsmilieus und eines wertschätzenden Umgangs mit den Untergebrachten („Achte die Tat, aber achte den Täter“) soll erhöht werden.

Ein grundlegender Reformvorschlag der das jetzt vorherrschende massive Sicherheitsdenken der Fachteams und der Anstaltsleitung in Frage stellt. Die State of the Art-Behandlung und die Beziehungsarbeit benötigen jedenfalls eine fachlich qualifizierte und über die bisherigen Grenzen hinausdenkende Mitarbeiterschaft. Hier wird ein großer Bedarf in Fachpersonal nötig sein. Ein Vorschlag, der freilich in der Umsetzung Zeit und Gewissenhaftigkeit benötigen wird. >>>

In Justizanstalten oder Außenstellen von Justizanstalten, in welchen § 21 Abs. 2 StGB-Maßnahmenvollzug während der fünfjährigen Übergangszeit vollzogen wird, soll die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen aus therapeutischen Fachkräften bestehen. Justizwachebedienstete, die in diesen Bereichen tätig sind, verfügen über entsprechende Zusatzausbildungen und über eine besondere Eignung für die Tätigkeit im Maßnahmenvollzug.

Eine wesentliche Umstellung, da derzeit die Justizwachebeamten im Vergleich eine wesentliche Mehrheit im Personal stellt. Es wird also dringend nötig sein, mehr therapeutisches, psychologisches, psychiatrisches und sozialarbeiterisches Personal einzustellen. Dies würde auch eine Möglichkeit der Steuerung in die neue Richtung bieten, da man bei der Personalauswahl besonders auf die Qualifizierung, Eignung zur Arbeit im Maßnahmenvollzug und Identifikation mit dem neuen Konzept zur Maßnahme Wert legen kann.

Die seit dem Abgang des letzten ärztlichen und therapeutischen Leiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig organisatorisch und personell bestehende Lücke soll umgehend geschlossen werden. Es wird zudem nachdrücklich empfohlen, generell für eine kompetente und fachlich ausgewiesene ärztliche und therapeutische Leitung aller für den Maßnahmenvollzug zuständigen Organisationseinheiten Sorge zu tragen.

Es sollte nachhaltig dafür gesorgt werden, dass die Unterbringungsbedingungen und die Praxis des Maßnahmenvollzugs nicht nur in den Außenstellen für Maßnahmenvollzug in den Justizanstalten deutlich verbessert werden, sondern auch in der JA Mittersteig auf ein einer therapeutischen Spezialanstalt angemessenes Niveau angehoben werden.

In den Außenstellen bzw. den Maßnahmenvollzugsabteilungen in den Justizanstalten fehlt es an Fachpersonal. Derzeit trägt die Justizwache die eigentliche Verantwortung. Dass auch in der JA Mittersteig das Niveau angehoben werden muss, steht außer Zweifel. Die Unterbringungsbedingungen sind besonders für jene, die bereits ihre Strafe „abgesessen“ haben, nicht nachvollziehbar. Auch die massiven Einschränkungen in der persönlichen Freiheit passt nicht zu einer neuen therapeutischen Spezialanstalt.

Übergangsmanagement und Nachsorge

Entsprechend dem Ziel des Maßnahmenvollzugs sollten alle Behandlungsinterventionen ab dem ersten Tag des Vollzugs auf eine Vorbereitung der

Entlassung und somit auf Behandlung und Risikominimierung abgestimmt sein.

Auch hier zeigt sich der neue Leitgedanke zum Maßnahmenvollzug. Nicht mehr ein Maximum an Sicherheit ist gefordert, sondern, durch mehr Betreuung und Behandlung, eine Risikominimierung und dadurch auch die Möglichkeit einer rascheren Entlassung. Behandlungen die bisher auch erst nach Jahren der Einweisung begannen, werden durch diesen Leitgedanken vermieden und die wesentliche Beschäftigung mit dem Täter wird die Norm.

Im Zuge der Entlassungsvorbereitung wäre nach einem „Modell der differenzierten Betreuung nach freiheitsentziehenden Maßnahmen im Wohnbereich“ vorzugehen. Nicht jede/r Entlassene braucht einen vollbetreuten Wohnplatz in einer Nachsorgeeinrichtung. Ziel ist es, für jede/n Entlassenen im Zuge der Entlassungsvorbereitung bedarfsorientiert die passende Wohnform zu finden:

- a) „stationär“, d. h. es ist eine „Rund um die Uhr“-Betreuung notwendig*
- b) „teilstationär“ - regelmäßige aufsuchende Betreuung z.B. in einer betreuten Wohngemeinschaft.*
- c) „ambulant“ - (aufsuchende) Betreuung in der eigenen Wohnung.*

Ebenfalls ein guter Vorschlag. Bisher wird die Wohnsituation nach der Haft im Normalfall über eine betreute Wohngemeinschaft oder über Heime organisiert. Manche Untergebrachte wären durchaus in der Lage entweder in die eigene Wohnung (falls noch vorhanden) zurückzukehren bzw. würden, wenn eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird, diese auch bewohnen können. Eine ambulante Betreuung bei dieser Form der Nachsorge ist zu begrüßen, spart wertvolle Plätze in Heimen und Wohngemeinschaften und bringt so neue Kapazitäten.

Es empfiehlt sich, in der Phase des Übergangsmanagement ein Schnittstellenmanagement in Form eines externen Case-Managers zu etablieren. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags der Bewährungshilfe und der flächendeckenden Infrastruktur des Vereins Neustart könnte dieser die Aufgaben des Case-Managers übernehmen. Grundlage für die Bewährungshilfe-Betreuung könnte eine Vorbereitung im Hinblick auf die bedingte Entlassung sein. Die/der Bewährungshelfer/in wird ab der Entscheidung der Justizanstalt über eine Vollzugslockerung in die Informationswege einbezogen. Ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über eine Un-

terbrechung der Unterbringung übernimmt die/der Bewährungshelfer/in dann die Case-Management-Funktion.

Ein besonders durchdachter Vorschlag. Die Bewährungshilfeexperten von Neustart haben jahrelange Erfahrung in der Betreuung von Haftentlassenen. Durch die Expertise eines justiznahen, aber nicht justizeigenen Vereins, werden die Alternativen zur Haft sicher besser durchdacht, besprochen und im Idealfall auch umgesetzt.

Psychotherapeutische Nachsorge sollte grundsätzlich bereits während der Unterbringung mit einer psychotherapeutischen Behandlung beginnen. Im Regelfall soll dies ab Beginn der Vollzugslockerungen sein, um eine therapeutische Beziehung bereits vor der Entlassung aufbauen zu können.

Ein Vorschlag der teilweise schon so gehandhabt wird. Externe Therapeuten und die Therapie mit diesen beginnt in der JA Mittersteig meistens sogar schon vor den Vollzugslockerungen. Das liegt allerdings daran, dass die Gewährung von Vollzugslockerungen sehr rigide gehandhabt wird, viele Akteure des Maßnahmenvollzug ihr O.K. dazu geben müssen (BEST, Vollzugsdirektion, Fachdienste, Anstaltsleitung), bei einem Veto abgelehnt wird und es so oft zu jahrelangen Verzögerungen und Stehzeiten kommt.

Erste Reaktionen

Justizminister **Brandstetter** will nun die Vorschläge prüfen, mit den Ländern in Verhandlung treten und meint: „Ich bin dankbar für die tolle Arbeit, die die Experten geleistet haben“⁴.

Auch die Justizsprecherin der **NEOS**, **Beate Meinel-Reisinger** und der Justizsprecher der **Grünen**, **Albert Steinhauser**, begrüßen die Reformvorschläge, fordern eine baldige Umsetzung und machen auf die fehlenden Qualitätsstandards bei den Gutachten aufmerksam. Ein entsprechender Entschließungsantrag der **NEOS** wurde am 25. Februar 2015 eingebracht. **Florian Klenk** meint im **Falter**: „Es versitzen zu viele Menschen aufgrund mangelhafter Gutachten und repressiver Richter sinnlos Zeit hinter Gittern. Ihre medizinische Betreuung ist mangelhaft, die Therapieerfolge sind bescheiden, die Haftbedingungen unzumutbar, die Vollzugsgerichte ignorant oder ängstlich. Es brauche ein neues Gesetz - und vor allem einen Paradigmenwechsel“ und „Je länger man in dem Bericht blättert, desto klarer wird eines: Im 21. Jahrhun-

dert werden Menschen, die aufgrund einer geistigen Erkrankung strafbar wurden, wie Verbrecher behandelt und auf unbestimmte Zeit unter unerträglichen Bedingungen angehalten. Die nächste Generation wird fragen, wie das möglich war.“⁵

Auch im **Profil** erschien kürzlich eine Reportage über den Maßnahmenvollzug. **Edith Meinhart** führt zu ihren Recherchen aus: „Der sogenannte Maßnahmenvollzug für besonders gefährliche Rechtsbrecher hat sich zum heimlichen Guantanamo entwickelt: Man kommt leicht hinein und kaum wieder hinaus. Schafft der Justizminister die Reform?“⁶

Auch die Anstaltsleiterin der Justizanstalt Wien-Mittersteig, **Edda Bolten**, kommt im **Profil** zu Wort: „Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit. Je mehr wir wahrgenommen werden, desto schwieriger wird unsere Arbeit.“⁷ Verschiedenste weitere Medien berichteten informativ und nüchtern über die Reformvorhaben. Es erschienen Berichte in der **Presse**, im **Kurier**, im **Standard**, den **Salzburger Nachrichten** und in der **Wiener Zeitung**. Die Conclusio der Berichterstattung lautet: Es sind wichtige Reformen und mutige Ansätze. Die Umsetzung sollte nun, da die Vorschläge konkret auf dem Tisch liegen, so schnell wie möglich erfolgen.

Wann werden die Reformvorschläge nun umgesetzt?

Darüber herrschte bis zum Redaktionsschluss Unklarheit. Die Vorschläge werden geprüft und danach dem Justizausschuss zur Behandlung weitergeleitet. Einer Beschlussfassung im Parlament sollte noch vor der Sommerpause des Parlaments nichts entgegenstehen. Justizminister **Brandstetter** bedankte sich bei der Arbeitsgruppe für die gute Arbeit und möchte die Reformen bald umsetzen. Sektionschef **Michael Schwanda** dazu im Report: „Wir werden in Gespräche mit den Ländern gehen.“ und „Es geht nicht um Quantitäten, sondern darum, wo die Menschen am besten aufgehoben sind.“⁸ Von den Personalvertretungen war bislang kein Kommentar zu den Reformvorschlägen zu vernehmen. Bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der Reform zügig begonnen wird und Bewegung in den erstarrten Komplex „Maßnahme“ kommt. Jeder Tag bis dahin kostet Lebenszeit der falsch Untergebrachten. ●

⁵ Falter 06/15 vom 4. Februar 2015, S. 5

⁶ Profil 06/15 vom 2. Februar 2015, S. 28 ff

⁷ Profil 06/15 vom 2. Februar 2015, S.31,32

⁸ ORF-Report vom 10. Februar 2015

⁴ Der Standard vom 31. Jänner 2015, S. 19

„... war die **weitere Anhaltung** in der vorbeugenden Maßnahme zu beschließen.“

Dr.ⁱⁿ Katharina Rueprecht ist emeritierte Rechtsanwältin und Buchautorin.

Da es zum Thema Maßnahmenvollzug bereits eine ganze Fülle von ausgezeichneten und aufschlussreichen Publikationen gibt, möchte ich mich hier dem Verfahren, in dem über die Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug entschieden wird, widmen, da dies, soweit überschaubar, noch nicht Gegenstand einer öffentlichen Betrachtung wurde, obwohl dies dringend geboten scheint.

Unter dem Titel „Die Anhörung“ schreibt ein Betroffener: Ein Richter und zwei Richterinnen saßen auf einem erhöhten Podest, links davon ein Vertreter der Staatsanwaltschaft und rechts davon die Schriftführerin. Der Richter blätterte in meinem Akt und stellte fest, dass noch 18 Monate Strafe offen sind. Er fragte kurz nach, ob eine Therapie begonnen wurde - ich bejahte. Dann die Frage: „Sie möchten einen Gutachter?“ Ich: „Ja, die zwei bestehenden Gutachten unterscheiden sich“. Der Richter: „Das brauchen wir nicht“. Nach diesem kurzen Dialog war ich perplex und dachte, es folgt noch eine Begründung dieser Entscheidung. Darauf wartete ich allerdings vergeblich. Stattdessen wurde nun gefragt, ob ich die Entscheidung auf Verlängerung der Maßnahme um ein Jahr akzeptiere oder Rechtsmittel einlegen möchte. Ich bat, auf Anraten meiner Anwältin, um drei Tage Bedenkzeit. Dieses Vorbringen wurde vom Richter mit den Worten „Haha, das ist aber witzig!“ quittiert, und dann verabschiedete man sich höflich, aber bestimmt von mir.¹

„Um sicher zu stellen, dass im Verfahren zur Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug die sowohl nach der Strafprozessordnung als auch nach der Menschenrechtskonvention geforderten Verfahrensgarantien eingehalten werden, erscheint eine eigene gesetzliche Regelung dringend geboten.“

Dass der sogenannten Anhörung ein Verfahrenshelfer oder eine Verfahrenshelferin beigezogen werden darf, kann mittlerweile als herrschende Meinung angesehen werden.² Dieser Umstand ist jedoch nicht unbedingt hilfreich, da die VerfahrenshelferInnen - wie mir Betroffene berichten - „sich nicht auskennen“, was man ihnen nicht zum Vorwurf machen kann, denn es ist äußerst unklar, welche Befugnisse den VerfahrenshelferInnen zukommen. So hat das **OLG Wien** kürzlich entschieden³, dass zwar ein/e VerfahrenshelferIn anwesend sein dürfe, diese/r sich aber weder an der Vernehmung beteiligen dürfe, noch das Recht auf ein Schlusswort habe.

Ob die Maßnahme aufzuheben oder zu verlängern ist, hat das Gericht alljährlich zu entscheiden.⁴ In § 17 Strafvollzugsgesetz steht unter der Überschrift „Gerichtliches Verfahren“, dass vor jeder Entscheidung eine Äußerung des Anstaltsleiters, des Staatsanwaltes, sowie des Verurteilten einzuholen ist. Im 2. Absatz steht: Soweit der Sachverhalt in Hinblick auf den Gesundheitszustand und die Wesensart des Verurteilten nicht genügend geklärt erscheint, sind vor der Entscheidung auch der in

der Anstalt tätige Arzt, Psychotherapeut oder Psychologe und erforderlichenfalls auch andere ärztliche, psychotherapeutische oder psychologische Sachverständige zu hören. Im 3. Absatz steht, dass,

² Siehe dazu auch 13 Os46/03-8.

³ 17 Bs 314/14x

⁴ § 25 Straugesetzbuch.

¹ Markus Drechsler in **Blickpunkte** Sonderausgabe S. 84.

soweit im Einzelnen nicht anderes angeordnet wird, die Bestimmungen der Strafprozessordnung gelten und dass der Verurteilte die Rechte des Beschuldigten hat. Wenn damit gemeint ist, dass für das Entlassungsverfahren Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit geboten ist, und dass der/die Betroffene wie ein/e Beschuldigte/r das Recht auf Akteneinsicht, auf Befragung von ZeugInnen, auf Beantragung von Beweisen etc.⁵ hat, so kann man dazu nur sagen, dass dies ein frommer Wunsch geblieben ist. Diese Verfahrensgrundsätze kommen nicht zur Anwendung. Möglicherweise sind die Gerichte, die in den Entlassungsverfahren tätig werden, der Ansicht, dass § 17 Strafvollzugsgesetz nicht zur Anwendung zu kommen hat, da § 167 Strafvollzugsgesetz, der sich im dritten Abschnitt befindet und der sich auf die Unterbringung „geistig abnormer Rechtsbrecher“ bezieht, als die speziellere Norm anzusehen sei und somit der allgemeineren Norm, nämlich dem § 17 Strafvollzugsgesetz derogiere. Im § 167 Strafvollzugsgesetz steht aber auch nicht, welche Verfahrensregeln für die Entlassung aus einer Anstalt für „geistig abnorme“ Rechtsbrecher zur Anwendung kommen, sondern es findet sich dort ein Verweis auf § 152 Strafvollzugsgesetz, der die bedingte Entlassung aus der Strafhaft zum Gegenstand hat. (Außerdem steht in § 167 Strafvollzugsgesetz, dass eine Anhörung nur mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren stattzufinden hat). Die „*sinngemäße*“ Anwendung der Bestimmung, die die Entlassung aus der Strafhaft regelt, ergibt allerdings nicht viel Sinn, da dort andere Voraussetzungen zugrunde liegen. Dort geht es um die „*vorzeitige*“ Entlassung aus einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe, während es beim Maßnahmenvollzug um eine zeitlich unbegrenzte Anhaltung geht. Der/die Verurteilte weiß im ersteren Falle, dass er/sie zu einem bestimmten Zeitpunkt jedenfalls entlassen wird, während der/die vom Maßnahmenvollzug Betroffene in vollkommener Unsicherheit sich befindet, da sich die Anhaltung mitunter Jahrzehnte über das Strafende hinaus hinzieht, und nicht Wenige an Altersschwäche im Gefängnis sterben. In § 152 (2) Strafvollzugsgesetz steht, dass das Gericht vorher Stellungnahmen des Anstaltsleiters und des Staatsanwaltes einzuholen hat. Es steht aber in dieser Bestimmung nicht, dass der/die Betroffene das Recht hat, in diese Stellungnahmen Einblick zu nehmen und darauf zu replizieren. Die Verfahrensgarantien entsprechen damit etwa einem standrechtlichen Geheimverfahren. Der/die Betroffene hat keine Rechte. Der/die VerteidigerIn kann auch

⁵ Siehe § 49 Strafprozessordnung, wo die Rechte des Beschuldigten aufgelistet sind.



Bereits 1979 fällte der EGMR ein wegweisendes Urteil zu den Verfahrensgarantien von psychisch Kranken.

nichts tun, wenn er nicht weiß, wie die Anstaltsleitung und der Staatsanwalt sich geäußert haben und was in dem Gutachten steht, sofern eines eingeholt wurde. Und wenn der Verteidiger kein Schlusswort hat, wie das **OLG Wien** kürzlich entschieden hat, kann er nicht einmal die Aufhebung der Maßnahme beantragen.

Überdies stellt sich die Frage, warum es einer Bestimmung, wonach eine Anhörung stattzufinden hat, überhaupt bedarf. Besteht der Anspruch auf rechtliches Gehör nicht ohnehin, und zwar sowohl nach der Strafprozessordnung⁶ als auch nach der EMRK? Artikel 5 Abs 4 EMRK bestimmt: Jede Person, die festgenommen oder der die Freiheit entzogen ist, hat das Recht, zu beantragen, dass ein Gericht innerhalb kurzer Frist über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung entscheidet und ihre Entlassung anordnet, wenn die Freiheitsentziehung nicht rechtmäßig ist. Bereits 1979 stellte der EGMR im Urteil Winterwerp/Niederlande klar, dass diese Verfahrensgarantien im Falle der unbegrenzten Anhaltung eines psychisch Kranken auch für das Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der weiteren Anhaltung zu gelten haben.⁷

Um sicher zu stellen, dass im Verfahren zur Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug die sowohl nach der Strafprozessordnung als auch nach der **Menschenrechtskonvention** geforderten Verfahrensgarantien eingehalten werden, erscheint eine eigene gesetzliche Regelung dringend geboten. ●

⁶ § 6 Strafprozessordnung.

⁷ EGMR, 24. 10. 1979, Winterwerp, EuGRZ 1979, 650 ff. Siehe auch Nowak/Krisper, „Der österreichische Maßnahmenvollzug und das Recht auf persönliche Freiheit“ in EUGRZ, Vol.40/Nr. 22-23, pp. 645-661

[Liberalismus]

Er ist das Gespenst in der österreichischen Politik: Der Liberalismus tauchte immer nur für einige Zeit auf - und bald wieder ab. Fünf Verdachtsmomente, warum es liberalen Parteien in Österreich so schwerfällt, Fuß zu fassen.

Lisa Nimmervoll ist Journalistin der österreichischen Tageszeitung „DER STANDARD“. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des „DER STANDARD“.

Vor etwas mehr als sechs Jahren, am 30. September 2008, zog **Heide Schmidt** einen Schlusstrich: „Ich sehe keinen Grund mehr weiterzukämpfen. Das Projekt ist abgeschlossen.“ Das „Projekt“ war, in Österreich eine liberale Partei zu etablieren: das **Liberale Forum (LIF)**, das die ehemals freiheitliche Politikerin 1993 aus Protest gegen das „Ausländervolksbegehren“ der **FPÖ** gegründet hatte. Zweimal, 1994 und 1995, schafften die Liberalen den Sprung ins Parlament, 1999 flogen sie hinaus. Einen Anlauf wagte **Schmidt** 2008 noch - und scheiterte. Es war der Moment, in dem sich bei der **LIF**-Gründerin der Eindruck verfestigt hatte, „dass eine liberale Partei in diesem Land tatsächlich unerwünscht ist“.

Tatsächlich?

Vor etwas über einem Jahr, am 29. September 2013, wurde wieder eine liberale Partei ins Hohe Haus gewählt. Sicherheitshalber hat sie sich getarnt, anderer Name, neuer Spirit, das „Liberale“ etwas versteckt im Handgepäck, um nur ja nicht unnötig zu verschrecken: **Neos**, die sich das **LIF** einverleibt haben.

Zwei Wahlen später, zum EU-Parlament und in Vorarlberg, die den **Neos** achtbare Erfolge, wenn gleich unter den hohen Umfragewerten, brachten, stellt sich nun die Frage: Sind die liberalen im pinken **Neos**-Kleid unter **Matthias Strolz** diesmal gekommen, um zu bleiben? Vor allem aber: Warum

ist es für eine liberale Partei hierzulande so schwer Fuß zu fassen?

Fünf Verdachtsmomente, die der Idee des Liberalismus, der sich im Kern um die Idee eines freien Lebens dreht, die Freiheit des Individuums ins Zentrum stellt und gegen weltanschauliche, soziale, wirtschaftliche und politische Fesseln verteidigt, in Österreich so hartnäckig im Weg stehen.

Die halbe Aufklärung

Der gängigste „liberale“ Dreisprung lautet: Liberale - **Heide Schmidt** - Kruzifixstürmer. Vermeintlich ein Randthema, für echte Liberale aber eines, das einen Kernpunkt liberaler Gesellschaftspolitik betrifft. Als Kind der Aufklärung ist für den Liberalismus die Trennung von religiöser und staatlicher Sphären zentral. Diese Trennung wurde in Österreich nie ganz vollzogen. De facto gibt es nur halbe Religionsfreiheit: die Freiheit zur Religion, aber nicht die Freiheit von Religion. Wer sie, oder gar das Konkordat, anzutasten wagt, wie Schmidt, bekommt schnell die engen Grenzen für liberales Denken zu spüren. Beispiel für die defizitäre Trennung von Kirche(n) und Staat sind jene 82 Millionen Euro, die der Bund jährlich für konfessionellen Religionsunterricht ausgibt. Doch die finanzielle Bevorzugung kirchlicher Privatschulen steigert der staatliche Beitrag (nur für Bundesschulen) pro Jahr auf 286 Millionen. Neutraler Staat?

Dass Kirchen, egal, welche, mit liberalen Ideen schnell kollidieren, ist systemimmanent: Wer den Einzelnen und seine Freiheit, souveräne Entscheidungen zu treffen, solange sie keinem anderen schaden, an die Stelle stellt, wo Gott dogmatisch thronen sollte, muss aus Klerikersicht wie Teufelszeug anmuten. Papst **Pius IX.** listete 1864 den Liberalismus denn auch im „*Verzeichnis der Irrtümer*“, dem „*Syllabus Errorum*“, auf.

Das dekorative Häppchen

Liberalismus hatte in Österreich meist Häppchencharakter. Oder ist begehrtes Accessoire für Politiker, die auch einmal gegen die Parteilinie agieren und dafür gern mit dem Titel „liberal“ geadelt werden. Jeder suchte sich sein „liberales“ Ding heraus, aber keiner wollte wirklich liberal sein. Und die, die es waren, das liberale Kernmilieu, die österreichischen Juden, sind von den Nazis vertrieben oder vernichtet worden.

Die **ÖVP** griff bei wirtschaftsliberalen Versatzstücken zu, nach dem „*Raab-Kamitz-Kurs*“-Motto „Zuerst verdienen, dann ausgeben“. In der **SPÖ** verkörperte **Bruno Kreisky** zeitweilig kulturpolitische Liberalität und Weltoffenheit. Bei den Freiheitlichen konnte der liberale Flügel den Wettstreit mit dem (deutsch-)nationalen nie gewinnen. Und den Grünen steht die Lust am pädagogischen Verbot oft im liberalen Weg.

Tatsächlich gab es vor dem **LIF** nur einmal, mit der 1896 gegründeten **Sozialpolitischen Partei**, eine liberale Partei, die etwa für Gleichheit vor dem Gesetz und Frauenemanzipation, sowie gegen soziale Ungleichheit eintrat - antiklerikal und von Intellektuellen getragen. Heikle Mischung ... also bald wieder Geschichte. Die **Neos** probieren es daher mit Emotion als Wärmeflasche für liberale Inhalte.

Der niedrige Kuschelfaktor

Liberalismus ist keine politische Wellnessoase. Liberale Parteien sind nicht heimelig. Liberalismus ist eine permanente Zumutung. Die Zumutung besteht vor allem in der Freiheit der anderen. Und Futter für Populismus gibt's dort auch nicht. Die Vorarlberger **Neos**-Spitzenkandidatin etwa forderte direkt vor der Wahl eine Reform der Wohnbauförderung. Es ist hierzulande, vorsichtig gesagt, doch eher unüblich den Wählern vor einer Wahl die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie als vernünftig gilt. Bei den Liberalen gibt es nichts geschenkt. „Nur“ die Freiheit. Und die ist auch anstrengend. Weil sie genutzt sein will. Darum sind Liberale unbequem. Weil sie Eigeninitiative fordern. Heb deinen Hintern und tu was! Nimm dein Leben in die Hand. Nutz deinen Verstand. Sapere aude! Wage es, weise zu sein! Oder, wie Immanuel Kant für die Aufklärung formulierte: Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.

Die vulgäre Individualisierung

Apropos Verstand. Hat jede/jeder. Nutzen nur nicht alle. Sollten sie aber, sagen Liberale, wissend, dass es nicht alle können, sondern Hilfe brauchen. Hilfe zur Freiheit. Darum ist Bildung für Liberale einer jener Bereiche, wo der Staat für Ausgleich sorgen muss, um substanzielle Chancengleichheit herzustellen. Da geht es um jedes einzelne Kind. Nicht nur das eigene. Oder, wie **Heide Schmidt** ihr Verständnis von „liberal“ mit der Sozialdemokratin Rosa Luxemburg („*Freiheit ist immer die Freiheit des anders Denkenden*“) formulierte: „Um Freiheit zu kämpfen, heißt immer, um Freiheit für die anderen zu kämpfen.“

Dieser liberale Grundgedanke, dass es auf jeden Einzelnen ankommt, mutet in Österreich nachgerade systemfremd an. Bestes schlechtestes Beispiel: die Schule, die in einem Kulturkampf um die Vulgärvariante von Individualisierung zerrieben wird. Zwei vermeintliche Gruppen von „Gleichen“ tun's dort auch: Dualisierung statt Individualisierung. Wer da nicht hineinpasst, hat Pech.

Aber wer wirklich autonome Persönlichkeiten haben möchte, ja, die sind mühsamer als die dankbar alimentierten Kinder des Taschengeldstaates, müsste alles daransetzen, allen diese Selbstermächtigung zu ermöglichen.

Die trügerische Sicherheit

Historisch wurde „der Staat“, dieser Lieblingsreibebaum der klassischen Liberalen, in Österreich nie als primärer Garant für persönliche Freiheit der Staatsbürger institutionalisiert. **SPÖ** und **ÖVP** haben sich jahrzehntelange - unter dem Eindruck des Bürgerkriegs von 1934 auch mit zivilisierenden Impetus - das Land quasi brüderlich aufgeteilt und „ihre“ Leute bedient. Die bedanken sich bei der Wahl brav für die Gaben. Alle wussten, ohne Partei, ohne meinen Bund bin ich nichts - oder fast nichts, und viel schwerer habe ich es auch. Der paternalistische Deal: Tausche Sicherheit gegen Freiheit.

Und da soll eine liberale Partei die Freiheit, diese leise Königsdisziplin, hochhalten? Die Zeiten scheinen nicht schlecht für dieses Anliegen. Denn die Krise der Freiheit ist eklatant. Nicht nur in den verfinsterten Winkeln der Welt, wo sie ein Kampf auf Leben und Tod ist. Oder im „Markt“, dem Antipoden des Staates im liberalen Weltbild, der bei den horriblen Hochämtern des ungebändigten Finanzkapitalismus im Namen der Freiheit einiger weniger die Freiheit aller gefährdet hat. Oder durch die digitale Totalüberwachung, die grundlegende Bürgerrechte bedroht.

Was auf dem Spiel steht, ist nicht weniger als die offene, freie Gesellschaft. Liberale könnten ihr eine Stimme geben. Ob sie gehört wird? Das obliegt der Freiheit jedes Einzelnen. ●

Wird alles bald vorüber sein

Rudolf Geist (1900-1957) schrieb dieses prophetische Gedicht 1941 nach 18-monatiger Haft wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“.

26



Gefangenefoto Rudolf Geist vom September 1939; Aus dem Archiv des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands (DÖW)

*Wird alles bald vorüber sein -
doch heute ist der Tod die Macht:
der holt die Völker in die Schlacht
und sperrt der Menschheit Beste ein,
um sie zu holen in der Nacht.*

*Das Fallbeil wartet und der Strick,
die Kugel und der Sturz hinab -
der Moorgrund frisst, es schlingt der Schlick
die Sinkenden ins braune Grab,
und Schweigen folgt, der Zeit Geschick,*

*Gefängnisse sind übervoll,
die Guillotine rastet nicht;
der Erdensohn birgt sein Gesicht
und schreit, und weiß nicht, was er soll,
schon wartet seiner das Gericht.*

*Die Juden holt man in den Tod,
die wahren Christen mit dazu -
und als der Völker Morgenrot
erstrahlt der Tod; und stumme Ruh
folgt nach der Millionen Tod.*

*Die Todesgräben, bis zum Rand
von Hingemähten angefüllt,
in Kowno, Riga - ach! Wie brüllt
sich tot der Wehrlose im Land:
in Schweigen ist es doch gehüllt.*

*Für dieses Schweigen, stumm und kalt,
wird einmal kein Verschweigen sein;
der Schuldbaum wird zum Schandenwald,
der blüht als Deutschlands grauser Hain
und wirft des Todes Frucht und Pein.*

*Den Blutigen gehört die Welt -
doch lange nicht! Und sollt' es mein
und dein Geschick auch sein, nach Pein
im Mord zu fallen: er auch fällt!
Wird alles bald vorüber sein!*

TREFFEN

für Eltern, Angehörige und FreundInnen von im Maßnahmenvollzug Untergebrachten

Diese Treffen sollen eine Möglichkeit bieten, Ihre Sorgen in einem geschützten Raum zur Sprache zu bringen. Oft wird die Haft des Sohnes, Partners, usw. dem Umfeld verschwiegen.

Entlassungen und ein Todesfall führten dazu, dass wir nach sieben Jahren die TREFFEN VORERST EINSTELLEN.

Es zeigte sich, dass es für Angehörige eine große Belastung ist, regelmäßig zu den Besuchen im Gefängnis auch noch einen anderen Termin wahrzunehmen.

Zudem wohnen viele Angehörige auch nicht nahe Wien.

Gerne aber stehen wir telefonisch oder auch zu vereinbarten Einzelgesprächen zur Verfügung.

Bei vielleicht wieder steigender Nachfrage ist eine Gruppe wieder möglich.

Claudia Röthy

Lebens- und Sozialberaterin,
seit 2005 im psychosozialen
Bereich tätig, speziell im
Bereich der Angehörigen von
Haftinsassen
Tel.: 0664 52 27 546
claudia.roethy@aon.at



Karl Helmreich

Dipl. Sozialarbeiter,
Lebens- und Sozialberater
Schwerpunkt Sexualberatung,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
der Sozialen Gerichtshilfe
Tel.: 0664 73 45 61 20
helmreich.karl@aon.at





Kaliforniens ältestes und wohl weltbekanntes Gefängnis, San Quentin, wurde 1852 in Betrieb genommen. Seit 1940 die Heimat der San Quentin News.

San Quentin News

Die Insassen des Hochsicherheitsgefängnisses San Quentin (Kalifornien, USA) geben monatlich eine Zeitschrift heraus. Die [San Quentin News](#) kämpfen mit ähnlichen Problemen wie andere Medien ihrer Art.

Markus Drechsler

Das Hochsicherheitsgefängnis San Quentin in Kalifornien (USA) ist die Heimat der Redakteure der **San Quentin News** (SQN), die einzige Häftlingszeitschrift in Kalifornien und eine der wenigen in den USA. San Quentin gilt als eines der brutalsten Gefängnisse Kaliforniens, besonders durch die chronische Überbelegung des für 3.317 Insassen konzipierten, aber mit 3.933 Häftlingen belegten Gefängnisses. Die Ursprünge des Magazins gehen bis Dezember 1940 zurück, als ein

fortschrittlicher Aufseher, **Clinton Duffy**, mit der Umsetzung seiner Idee einer Zeitschrift von und für Gefangene begann.

Die monatlich herausgegebene Zeitschrift hat einen Umfang von zwanzig Seiten und eine Auflage von etwa 11.500 Stück. Der Großteil wird in insgesamt 17 der insgesamt 34 kalifornischen Gefängnissen an die Insassen kostenlos verteilt. Für Leser von „draußen“ gibt es einerseits die Möglichkeit die SQN zu abonnieren, andererseits sind die Ausgaben auch



online unter www.sanquentinnews.com abrufbar. Die Ausgaben der Häftlingszeitschrift befassen sich mit Ereignissen und Veranstaltungen innerhalb des Gefängnisses, aber auch mit Geschehnissen außerhalb der Mauern, die für die Insassen von Interesse sein könnten. Mehr als zwanzig Häftlinge - Mörder, Einbrecher, Vergewaltiger, Finanzbetrüger - schreiben regelmäßig Artikel für die Zeitschrift. Die Themen reichen von Sportveranstaltungen und Ausbildungsprogrammen, die in der Anstalt angeboten werden, bis zu Hungerstreiks, die Überbelegung der Anstalt und von psychischer Unterstützung für die Kandidaten der Todeszellen. Die Gefängnisbehörde hat, wie auch bei der Zeitschrift **Blickpunkte**, die letzte Entscheidung über geplante Veröffentlichungen. Immer wieder kommt es vor, dass die Redaktion wegen angeblicher disziplinarischer Vergehen der Redakteure, aber auch wegen Veröffentlichungen, die nicht genehmigt waren, für mehrere Wochen stillgelegt wird. Auch das ist wohl ein weltweites Phänomen von Gefängnismagazinen.

Dass für die Recherchen kein Internet und Telefonzugang zur Verfügung steht, wundert wenig. Die Redaktion wurde in einem Wohncontainer im Gefängnishof untergebracht. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind unter diesen Umständen eben weltweit gleich schwierig und immer eine Gratwanderung zwischen einem sinnvollen Resozialisierungsprojekt und kritisch gesehendem publizistischem Engagement der Häftlinge.





30

Mandela

Das Leben einer Ikone des Kampfes gegen die Apartheid und für Menschenrechte zu verfilmen ist schwierig. Noch schwieriger natürlich, weil für einen Film nur eine begrenzte Spieldauer zur Verfügung steht und das Leben von **Nelson Mandela** ungleich mehr hergeben würde. So fehlen im neuesten Film über **Mandela** einige Fakten die aus Büchern (zB „Nelson Mandela - Mein Gefangener, mein Freund“ Rezension in **Blickpunkte** 3-4/2014, S. 52) bekannt sind. **Justin Chadwick**, der Regisseur, schafft es dennoch, die Geschichte des Freiheitskämpfers kompakt und nachvollziehbar darzustellen. Die Radikalisierung und seine Arbeit als Anwalt vor der Inhaftierung werden genauso dargestellt wie die Zeit im Gefängnis und die Problematik um seine Freilassung. Die Geschichte ist damit aber noch nicht ganz erzählt. **Mandela** wird schließlich Präsident von Südafrika, verliert in Freiheit die Liebe zu seiner Frau Winnie und wird letztendlich als Mensch, der um Freiheit und Menschenrechte kämpfte und gewaltfreien Widerstand leistete, in die Geschichte eingehen (so wie schon **Mahatma Gandhi** und **Martin Luther King** vor ihm). Der Film gibt insgesamt einen guten Überblick über das Leben eines besonderen Menschen. Wer danach mehr wissen möchte, dem seien die vielen Biographien ans Herz gelegt.

Markus Drechsler



Der große EStG-Kommentar

In Print und Online führend!

begründet von:
em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt

herausgegeben von:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr
SC Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
SP Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn

Einkommensteuer-Kommentar inkl. 17. Lieferung
Stand 1.7.2014
Loseblatt in 3 Leinenbänden mit ca. 5.000 Seiten
ISBN 978-3-85114-861-9, EUR 330,-

Subskriptionspreis bis 30.11. 2014: EUR 264,-

Als wesentlicher Bereich des Steuerrechts erfordert die Einkommensteuer eine tiefe und umfangreiche Kommentierung. Auf höchstem Niveau wird der von Universitätsprofessor Dr. Werner Doralt begründete EStG-Kommentar diesem Anspruch in bewährter solider Weise gerecht.

Vollkommen neu kommentiert:

- § 4 Abs. 1 bis 3a, insbesondere die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie die Besteuerung der betrieblichen Grundstücksveräußerungen
- § 30 „Private Grundstücksveräußerungen“
- § 30a „Besonderer Steuersatz bei Grundstücksveräußerungen“
- § 31 „Spekulationsgeschäfte“

Aktuell kommentiert:

- § 4a „Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen“
- § 10 „Gewinnfreibetrag“

www.facultas.at/verlag

facultas.wuv



COMPACT
disc
DIGITAL AUDIO

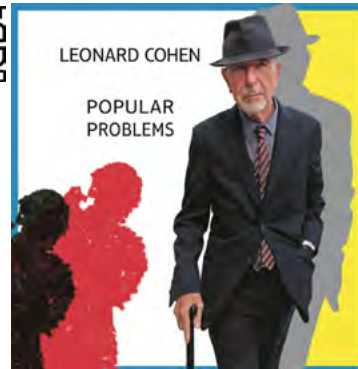


Peter Gabriel Back to Front

Es war das wichtigste Album der Solokarriere von **Peter Gabriel**. „SO“ war ein Meilenstein und die damalige Konzerttournee quer durch Europa und die USA ist legendär. Nun hat **Gabriel** die Musiker von damals reaktiviert, sein Programm um einige neue Stücke erweitert und geht damit bis 2015 auf Tour. Sehr zu empfehlen ist die Deluxe Edition, die neben den zwei Audio-CDs auch zwei DVDs bzw Blu-Rays umfasst. Auf der ersten Videoscheibe ist das Konzert als Mitschnitt zu sehen. Auf der zweiten wird daraus ein Konzertfilm mit Interviews zwischen den Songs und Zusammenschnitten von Auftritten von älteren Konzerten. Die Bühnenshow ist, von **Peter Gabriel** war nichts anderes zu erwarten, großartig, imposant und auf dem neuesten Stand der Technik. Die Songs sind ohnehin Klassiker der Musikgeschichte. Kaufen! ●

Markus Drechsler

COMPACT
disc
DIGITAL AUDIO



Leonard Cohen Popular Problems

Leonard Cohen ist eine Klasse für sich. Der kanadische Singer und Songwriter gibt sich auch im fortgeschrittenen Alter die Ehre und bringt ein neues Studioalbum heraus. Lästere meinen, es wäre wegen des Geldes (**Cohen** hat Unsummen verloren, da seine ehemalige Managerin das Geld veruntreut und ausgegeben hat), aber deswegen müsste er nicht auch noch auf Tournee gehen. Neues darf man sich jedoch kaum erwarten. Er bringt mit seiner unverkennbaren Stimme und den - scheinbar zwingend notwendigen - Backgroundsängerinnen neue Songs, die aber unweigerlich an die Klassiker erinnern. Man merkt den Produzentenwechsel und die modernere Auslegung der musikalischen Ausrichtung. Für Fans eine Kaufempfehlung, für jemanden der **Cohen** bisher kaum kennt, sollte es besser eine „Greatest Hits“ Sammlung sein. ●

Markus Drechsler

31

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com

Interview mit Dominik Rosenauer

Psychologe und Gerichtssachverständiger



Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Benca

Dominik Rosenauer ist Psychologe, Klinischer Psychologe und Psychotherapeut (Systemische Familientherapie). Er beendete 2003 sein Studium und arbeitet seitdem in freier Praxis. Rosenauer ist seit Sommer 2013 am Landesgericht Wien in beiden Fachbereichen als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger eingetragen.

Herr Rosenauer, mehrfach ist uns eine gewisse Abneigung zwischen Psychiatern und Psychologen aufgefallen. Wie beurteilen Sie dieses Spannungsverhältnis und woher kommt es? Liegt es wirklich an der Entlohnung?

Ich vermute, dass es ein Spannungsfeld ist, da bis 1990/91, als das neue PsychologInnen-Gesetz in Kraft getreten ist, die Psychiater und Ärzte die Einzigen waren, die Diagnosen stellen durften. Seit der Umstellung darf eine zweite Berufsgruppe Diagnosen stellen und behandeln: die PsychologInnen und ebenso die PsychotherapeutInnen. Es dauerte 45 Jahre, bis dieses neue Gesetz in die Tat umgesetzt wurde und ich vermute, dass bis zu einem gewissen Grad die Ärztekammer und die Interessenvertretungen massiv dagegen gearbeitet haben. Ich glaube dass PsychiaterInnen und PsychologInnen zwei relativ unterschiedliche Berufsgruppen sind, die sich nicht unbedingt ins Gehege kommen müssten. Das Problem resultiert aber auch aus der Gesetzeslage und dadurch, dass die PsychiaterInnen schon wesentlich länger als Sachverständige tätig

sind und freilich ein ganz anderes „Standing“ haben als die PsychologInnen die erst seit ca. 24 Jahren als GutachterInnen arbeiten können. Ich glaube auch, dass es durchaus im Selbstverständnis mancher PsychiaterInnen ist, dass sie das können, was PsychologInnen nicht können. Da sollte es ein gewisses Maß an Offenheit gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe geben und wir sollten uns nicht gegeneinander ausspielen bzw. ausspielen lassen. Ein nicht ganz unwesentlicher Grund ist auch, dass PsychiaterInnen bei Sachverständigengutachten wesentlich weniger verdienen als PsychologInnen. Dieser Zustand ärgert sicher auch viele und ist inhaltlich nicht rechtfertigbar. Ich trete dafür ein, dass die Arbeit der PsychiaterInnen besser honoriert wird. Denn für 500-600 Euro findet sich kaum jemand, der sich die dafür notwendige Zeit nimmt.

Wurden Sie schon einmal als Sachverständiger im Einweisungs- oder Entlassungsverfahren des Maßnahmenvollzugs bestellt?

Ich habe mich gerade bei einem Kongress in Zürich zum Thema „Risk Assessment“ (Prognosegutachten) weitergebildet, wurde aber noch nicht für ein solches Verfahren bestellt.

Bei diesem Kongress ging es unter anderem darum, computerunterstützt und wissenschaftlich auf sehr hohem Niveau das Risiko eines Rückfalls eines Gewalttäters eruieren zu können. Interessanterweise war kurz nach dem Kongress im Standard ein Beitrag über eine Studie, die die Qualität solcher

Gutachten untersuchte (Anm. der Red.: Studie von Kunzl, siehe **Blickpunkte** Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug S. 74). 250 Gutachten wurden angesehen und massive Mängel festgestellt. Das wäre ein Punkt, wo man sofort ansetzen müsste und sich diese Gutachten genau ansehen sollte. Was haben die 250 Inhaftierten davon, wenn man feststellt, dass das Gutachten zwar fehlerhaft ist, aber die Untersuchten weiter inhaftiert bleiben? Ich habe leider nicht gehört, dass dies geplant wäre.

Wie hoch schätzen Sie den nötigen Zeitaufwand ein um ein professionelles, wissenschaftlich-fundiertes Prognosegutachten im Maßnahmenvollzug zu verfassen?

Bisher habe ich lediglich „kleinere“ Gutachten, beispielsweise zum § 39 StGB - Therapie statt Strafe - geschrieben. Dabei waren ca. 10 bis 12 Stunden zum Verfassen des Gutachtens und ein persönliches Gespräch mit dem Häftling nötig. Bei einem Prognosegutachten im Maßnahmenvollzug wäre sicher ein höherer Zeitbedarf nötig. Schon alleine deshalb, weil ich mit dem Behandler und dem Rechtsanwalt in Kontakt treten müsste. Auch weil ich mir den Untergebrachten mindestens einmal anschauen müsste.

Im Maßnahmenvollzug haben wir immer wieder Probleme mit Gutachtern. Laut ICD-10 (Diagnosehandbuch der WHO) ist es so, dass sich eine „dissoziale“ und eine „emotional-instabile“ Persönlichkeitsstörung ausschließen. Schließen sich daher auch diese Anteile bei einer „kombinierten“ Persönlichkeitsstörung aus?

Ich mache die Diagnoseerhebung bei einem Interview mit einem Verzweigungsbaum und, wenn die Antworten dementsprechend sind, werden andere Fragen notwendig. Ich weiß daher nicht auswendig, ob sich diese ausschließen. Das ICD-10 genauso wie das DSM-V sind wichtige Diagnosewerkzeuge, weil wir damit eine Möglichkeit haben, über Krankheiten zu kommunizieren. Wenn also ein Psychiater berichtet, dass eine Person eine „dissoziale“ Persönlichkeitsstörung hat, weiß jeder weitere Arzt oder Gutachter, was das bedeutet. Die Trennung zwischen den Diagnosen ist eine künstliche, denn, um beschreiben zu können, braucht man einen „optimalen Patienten“, der genau jene Charakteristika aufweist. In der Natur kommt es aber häufiger vor, dass Menschen vielfältigere Persönlichkeitszüge haben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass

„Bei einem Prognosegutachten im Maßnahmenvollzug wäre sicher ein höherer Zeitbedarf nötig.“

33

es Personen gibt die eine „dissoziale“ Persönlichkeitsstörung haben, die in ihrer Geschichte eine Traumatisierung erleben mussten und die dadurch auch Züge einer „emotional-instabilen“ Persönlichkeit haben. Ich habe noch selten Menschen mit einer Borderline-Erkrankung gesehen, die eine schöne Kindheit hatten. Die grausigen Dinge, die sie erlebt haben, haben ihnen in ihrer Entwicklung einen Schaden zugefügt und dadurch besteht dann im „ausgewachsenen“ Zustand eine Persönlichkeitsstörung. Zusammengefasst heißt das, dass es im ICD-10 oder auch im DSM-V eine sehr rigide Trennung gibt, die meines Erachtens eine künstliche ist, um zu zeigen, dass man „sauber“ diagnostizieren muss und nicht einfach Persönlichkeitsstörungen zusammenmischen soll.

Laut ICD-10 kann es aber nicht sein, dass jemand die Mindestkriterien für beide Störungen erfüllt. Was macht der Gutachter dann im Zweifel? Wirft er gar eine Münze?

Der Fachkraft, die so etwas schreibt, ist offensichtlich bewusst, dass sich diese Störungen ausschließen und daher hat er sich entschieden, nur Anteile zu verwenden. Für mich wäre es so auch gut, denn so kann man einen Menschen besser beschreiben.

Der Ausweg, der im Maßnahmenvollzug oft angewandt wird, ist die „kombinierte“ Persönlichkeitsstörung. Dazu meine Frage: ist die Diagnose einer kombinierten Persönlichkeitsstörung nach Aktstudium und 30-minütigem Gespräch mit dem Patienten möglich?



Wenn man dem Thema und der Wertigkeit für den Insassen, der ja auch ein Leben hat, gerecht werden will, muss man sehr viel mehr Zeit aufwenden. In wenigen Stunden kann man nicht ein Gutachten verfassen, das über das Leben eines Menschen entscheidet - egal ob er ein Verbrechen begangen hat oder nicht. Das Problem steckt meines Erachtens im System, denn der Psychiater handelt fahrlässig, wenn er sich mehr Zeit nimmt und dafür nur 500 Euro bekommt. Ich kenne Psychiater, die behaupten, dass sie solche Gutachten nur machen, weil es ihnen ein wichtiges Anliegen wäre. Jedes derartige Gutachten ist ein Verlust, weil, wenn sie die gleiche Zeit in der Praxis tätig wären, würden sie ein Vielfaches verdienen. Ich glaube aber jedenfalls, dass man die oben besprochenen Gutachten auf jeden Fall noch einmal anschauen müsste.

Sehr gerne wird auch die „narzisstische“ Persönlichkeitsstörung diagnostiziert. Wie Sie sicher wissen, gab es bis 2010 lediglich 22 empirische Studien zu diesem Thema. Ist es möglich anhand dieser wenigen Studien überhaupt korrekt eine „narzisstische“ Persönlichkeitsstörung zu diagnostizieren?

Die narzisstische Persönlichkeitsstörung geht so wie viele andere Persönlichkeitsstörungen von den Grundsätzen her auf psychoanalytische Konzepte zurück. Das Konzept des „Narzissmus“ bzw. die „Neurose“ kommen aus der Analyse. Ich glaube nicht an einen Zufall solcher Konzepte. Solche „Schablonen“ entstehen ja auch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es eben Menschen gibt, die sich so verhalten und sich Menschen sehr oft ähnlich verhalten. Daher gibt es so eine Gruppe und Vorurteile entstehen. Man sieht es auch in der Politik: oft liest man davon, dass, wenn man Politiker untersuchen würde, man eine Persönlichkeitsstörung diagnostizieren müsste. Das ist auch tatsächlich der Fall, denn wer tut sich denn so etwas an? Sich permanent für 10.000 Euro von den Medien beschimpfen zu lassen, ist auch nicht angenehm. Es gibt Ausformungen bei Menschen die sich ähneln und der Narzissmus ist eine davon. Ich glaube nicht, dass man wahnsinnig viele Studien braucht, um etwas zu beweisen oder nicht. Es reicht auch eine Studie, um zu beweisen, dass radioaktive Strahlung ungesund ist, und man muss nicht alles immer wieder wiederholen.

Der Narzissmus ist wenig greifbar und die Beschreibung kann man nahezu auf die gan-

ze Weltbevölkerung anwenden. Ist das nicht nur ein Rechtfertigungselement, um Menschen im Maßnahmenvollzug zu behalten und der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl zu geben?

Für mich wäre eher die Frage: Narzissmus - und? Was ist das Gefährliche am Narzissmus? Nur weil sich jemand die Haare blond färbt, oder sich gerne die Nägel feilt, heißt das nicht, dass er deswegen gefährlicher für die Gesellschaft ist. Gefährlicher wird es eher bei anderen Persönlichkeitsstörungen, bei denen man nachvollziehen kann, dass man genau hinschauen muss. Narzissmus ist mehr eine Modeerscheinung.

In Deutschland gibt es Mindestanforderungen für Prognosegutachten. Meinen Sie, dass diese auch in Österreich zur Anwendung kommen müssten und dass sich jeder Gutachter daran halten sollte?

Ich gebe es ungern zu, aber ich glaube, dass uns die Deutschen im rechtspsychologischen und forensischen Bereich einiges voraus haben. Ich bin selbst gerne bei Fortbildungen in Deutschland und muss gestehen, dass dort auf einem sehr hohen Niveau diskutiert und gearbeitet wird. Ich würde mir durchaus wünschen, dass es auch in Österreich Standards gibt. Vom Bundesministerium gibt es Richtlinien für psychologische Gutachten und vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen gibt es eine Verhaltensrichtlinie, die freiwillig ist. Ich nehme an, dass auch die Ärzte und deren Kammer Empfehlungen an ihre Mitglieder haben. Gutachter arbeiten weisungsungebunden und dürfen die verwendeten Verfahren frei wählen. Gleichzeitig weiß man, dass die Formdeutungsverfahren wie z.B. Rorschach-Tests keinen Beweischarakter haben und psychologische Gutachter werden sich hüten, nur auf solchen aufzubauen - das wäre nicht wissenschaftlich. Man muss nach „state-of-the-art“ Methoden arbeiten und ein Gutachten wäre wie ein wissenschaftliches Werk zu handhaben. Es gibt aber, wie überall, gute und schlechte.

Kann man sich an eine Innung wenden, wenn man der Meinung ist, das Gutachten wäre nicht wissenschaftlich?

Die Ärztekammer hat sicherlich eine Beschwerdestelle, ebenso der PsychologInnenverband. Jeder Begutachtete ist ja auch ein Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und daher gibt es durchaus rechtliche Möglichkeiten, auch das Bun-

„Für mich wäre eher die Frage: Narzissmus - und? Was ist das Gefährliche am Narzissmus?“

desministerium für Gesundheit, an das man sich wenden könnte. Im allerschlimmsten Fall gibt es noch den Zivilrechtsweg.

Bei den MMPI-2 Tests wird von den Exklusivgutachtern des Landesgerichts Wien, wie z.B. Dr. Maly, die Kurzform mit 370 Items verwendet. Es gibt auch eine Langform mit 567 Items. Aus Zeitgründen die Kurzform anzuwenden ist wohl kaum argumentierbar, wenn Häftlinge Zeit ohne Ende haben. Kann dieser Test Basis eines Gutachtens sein?

Während meines Studiums hat Professor **Kubinger** den MMPI-Test als veraltetes Instrument vorgestellt. Man kann sagen, dass das Verfahren in Psychologenkreisen äußerst umstritten ist, was die Qualität und die Aussagekraft angeht. Immerhin ist die Form MMPI aus den 40er Jahren und selbst die neuere Version (MMPI2) ist bereits von 1989 - wobei mehr als 2/3 der Fragen von der ersten Form weiterverwendet wurden und auch die Testgütekriterien nicht sehr zufriedenstellend sind. Prinzipiell sollte man als Diagnostiker nur moderne Verfahren verwenden und auf die Zumutbarkeit für die Probanden achten. Es ist nämlich langweilig und redundant, wenn man immer wieder ähnliche Fragen beantworten muss. Es ist ermüdend und die Personen drücken dann irgendeine Taste. Da wird maximal die Frustrationstoleranz gemessen. Wenn man eine Kurzform macht, muss diese natürlich untersucht werden, um festzustellen, ob das Resultat das gleiche ist, aber wozu dann die Langform noch verwenden?

Der SKID-II wird von Dr. Maly auch gerne verwendet. Er führt aber kein strukturiertes klinisches Interview dazu. Ist das überhaupt seriös und zulässig?

Ich verwende ein ähnliches Verfahren, um herauszufinden, ob ich in einem bestimmten Bereich noch nachfragen muss. Wenn also jemand sagt, er hätte in seinem Leben noch niemals Angst gehabt, dann brauche ich ihm nicht alle Fragen zu potentiellen Angststörungen stellen. Das klinische Interview ist dazu da, um alle klinischen Störungen aus diesem Inventar zu erheben.

Nichts finden gibt es ja nicht. Natürlich schlagen immer wieder ein bis zwei Items beim SKID-II aus. Darf man den Cut-Off Wert nicht so eng sehen?

Ich würde das nicht unterschreiben. Ich gehe davon aus, dass jeder Sachverständige es „eng“ sieht und nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet.

Davon gehen wir selbstverständlich auch aus. Der Rorschachtest wird nach wie vor gerne verwendet. State-of-the-art: ja oder nein?

Jein. Die Kodierung nach **Exner** wurde durch mehrere Studien untersucht. In der Szene der PsychologInnen wird diese wertgeschätzt, weil sie valide Ergebnisse liefert. Bohm sollte man nicht mehr verwenden, diese Kodierung ist aus den 1950er Jahren und der ist nicht wissenschaftlich und nur mit Bauchweh zu genießen. Man sollte den Rorschach-Test nur als hypothesengenerierendes Instrument verwenden. Wenn ich den Test also verwende und darin erfahren bin, dann sollte ich nachher mit validen Instrumenten genauer nachschauen und meine Hypothesen prüfen. Nur aufgrund eines Rorschach-Tests kann man nicht diagnostizieren.

Habe ich das richtig verstanden: Wenn Sie eine Hypothese einer Störung haben, versuchen Sie diese selbst umzuwerfen und wenn es nicht gelingt, ist die Störung verifiziert?

Genau so, wie Sie es schildern, ist es wissenschaftlich. Man fragt seine Daten z.B. ob es „stimmt, dass Männer gewalttätiger sind als Frauen?“ Und dann untersuche ich es und komme darauf, dass es nicht stimmt. Es wäre unwissenschaftlich, wenn man solange die Daten aufteilt, bis man die Daten so hat, wie man sie gerne hätte. Wenn ich ein „Item-Pool“ in Form eines Menschen vor mir habe (lächelt), dann stelle ich mir vor: „Ich habe >>>

„Ich persönlich glaube nicht, dass der Maßnahmenvollzug in seiner heutigen Form geeignet ist, um das Risiko des Rückfalls zu reduzieren und das alleinige Absitzen in Strafanstalten macht aus niemandem einen besseren Menschen.“

gehört, dass er angeblich eine Frau vergewaltigt hat und danach versucht hat Selbstmord zu begehen“. Der Psychiater sagt mir, das ist vermutlich eine Borderline-Störung. Dann muss ich dieser These nachgehen und das gelingt mir mit einem strukturierten klinischen Interview und nicht, weil ich meinem ersten Eindruck folge.

Erachten Sie einen PCL-Test als geeignetes Verfahren zur Risikoabschätzung?

Bei der internationalen Forensiktagung in Zürich ist er als nicht besonders geeignetes Verfahren vorgestellt worden.

Bei europäischen Populationen liegt der PCL Grenzwert bei 25. Hat also ein Untergebrachter, der 19 erreicht, psychopathische Züge?

Wenn 25, dann 25. Wenn nicht 25 dann nicht. Es ist regnerisch, aber man wird nicht nass.

Es gibt ja in der Schweiz neue Risikoabschätzungsverfahren. Was halten Sie von diesen neuen, mehr automatisierten, Verfahren?

Ich habe mich für dieses Verfahren zertifizieren lassen. Es gab in den 1950er-Jahren bereits Meta-Studien über psychiatrische Gutachten zur Rück-

fallgefahr. Psychiater vertrauen auf ihren jahre- bzw. jahrzehntelangen geschulten Eindruck und aufgrund dessen verfassten sie die Gutachten. Die richtige Einschätzung des Psychiaters lag bei 33%. Wenn man weiß, dass die Zufallswahrscheinlichkeit bei 50% liegt, ist es genauer, wenn man eine Münze wirft. Der individuelle Eindruck der Psychiater reduziert sogar die Zufallswahrscheinlichkeit. Es wurden daraufhin immer wieder Studien durchgeführt, weil man das nicht glauben wollte: die lieferten alle dieselben Ergebnisse.

Es stimmt also viel zu oft nicht, und wenn man sich dann die Konsequenzen dieser Gutachten vor Augen hält, erkennt man, dass es so nicht optimal ist. Es wurden daher eigene Instrumente entwickelt. Das Schweizer Fotres-System ist eines der neuesten davon. Es wurden dafür ca. 600 Gewalt- und Sexualstraftäter statistisch erfasst und dabei fanden sie heraus, welche Kriterien die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls erhöhen. Dann wurden diese Täter erfahrenen Klinikern zur Begutachtung zugeführt und dabei kam heraus, dass diese Kliniker die Qualität der Rückfallprognose verschlechtern. Wenn das Instrument also noch von Menschen eingeschätzt wird, verschlechtert es sich. Es ist also fast ein Vorteil, wenn der Gutachter sich streng an die Daten hält und seinen persönlichen Eindruck nicht berücksichtigt.

Wenn man Richter fragt, welches Risiko sie für vertretbar halten, kommen Antworten zwischen 10% und 70%. Ich persönlich glaube nicht, dass der Maßnahmenvollzug in seiner heutigen Form geeignet ist, um das Risiko des Rückfalls zu reduzieren und das alleinige Absitzen in Strafanstalten macht aus niemandem einen besseren Menschen. Aber die Medien und die Gesellschaft haben großes Interesse daran, sich zu schützen und das wird etwas übertrieben. Gleichzeitig verstehe ich jeden Vater, der sich um seine Tochter Sorgen macht und meint, dass er nicht möchte, dass jemand der schon drei Mädchen missbraucht hat, entlassen wird. Ich verstehe aber auch jeden Insassen, der nach zehnjähriger Behandlung und dem Absitzen der Strafe der Meinung ist, dass er entlassen werden müsste. Ich sehe das durchaus kritisch, verstehe aber auch die Richter und Sachverständigen, die diese Verantwortung nicht übernehmen möchten.

Ist es dann passend, wenn man in einem Rechtsstaat im 21. Jahrhundert nach der Strafe noch präventiv in einer Justizanstalt angehalten wird?

In Deutschland gibt es dazu momentan ziemliche Probleme. Dort stehen sie vor der Herausforderung, dass sie Menschen nicht mehr endlos anhalten können. Aus der Perspektive der Gefangenen ist es jedenfalls unzumutbar, ich sehe aber auch nicht die ideale Möglichkeit, das zu verbessern. Eventuell mit Fußfesseln, verpflichtender Therapie oder Wohngemeinschaften die nicht „offen“, aber eben kein Gefängnis sind. In den skandinavischen Ländern gibt es gute Modelle, zum Beispiel die „Gefängnisinseln“ in Norwegen, wo sich die Straftäter frei bewegen können und auch therapiert werden.

Beim SORAG gibt es eine kanadische Version und bei dieser ist das Problem, dass sie bereits Anklagen einschließt. In Österreich wäre das nicht möglich, da es ja die Unschuldsvermutung gibt. Dadurch ist beim kanadischen SORAG die Rückfallgefahr höher als beim österreichischen, der von der BEST entwickelt wurde. Findige Gutachter holen sich aber im Internet (zB www.ri-sk.org) die kanadische Version. Der Hintergedanke das Rückfallrisiko zu erhöhen ist offensichtlich. Finden Sie solche Vorgehensweisen seriös?

Für mich hat das zwei Seiten. Vom strengen Zugang als klinischer Psychologe ist es nicht seriös, da die Normstichprobe aus der gleichen Kultur sein sollte. Ich weiß aber nicht auswendig, wie sehr sich die kanadische von der deutschsprachigen SORAG unterscheidet. Es kann durchaus sein, dass es kaum Unterschiede gibt. Gleichzeitig gehen die Kanadier davon aus, dass, wenn jemand mit dem Gesetz in Konflikt kommt, er ein deviantes Verhalten hat.

Die Tätergruppe ist ein Problem. Wenn man es vergleicht, gibt es Unterschiede von 38% bei der kanadischen bis zu 12% bei der österreichischen Version. Wie erklären Sie sich das?

Ich würde NIE ein Gutachten ausschließlich auf Grund eines Verfahrens erstellen. Wenn jemand nur im SORAG ein Risiko von 30% hätte, würde ich noch Gespräche mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten suchen und zusätzliche Instrumente verwenden, um ein konsistentes Bild zu erhalten.

Zum SORAG gibt es noch ein interessantes Detail: wenn man nicht schizophren ist, wird der Risikowert um Eins erhöht. Wenn man schizophren ist, senkt es den Wert um

„In den skandinavischen Ländern gibt es gute Modelle, zum Beispiel die „Gefängnisinseln“ in Norwegen, wo sich die Straftäter frei bewegen können und auch therapiert werden.“

3. Heißt das, dass man als schizophrener weniger gefährlich ist?

Dazu zwei Sachen: es wurde tatsächlich statistisch erhoben, dass das Rückfallrisiko bei schizophrenen Menschen niedriger ist. Wenn ich mir das überlege, kann es auch Sinn ergeben. Wenn beispielsweise ein Mensch seinen Eltern während sie schlafen den Kopf abschneidet, austauscht und dann wieder annäht, und dies während einer Psychose passiert, weil er glaubte, dass die Eltern Aliens waren, dann ist es tatsächlich etwas anderes, als wenn ein anderer ohne Psychose so etwas macht. Im ersten Fall ist die Wahrscheinlichkeit bei guter Behandlung niedrig, dass er das wiederholt. Der nicht-psychotische Täter kann aber jederzeit wieder zuschlagen, auch wenn er in der Therapie vorgibt, verstanden zu haben, dass es keine akzeptable Handlung war.

Noch ein für den Laien skurriles Beispiel: Wenn sich die Eltern trennen, bevor der Delinquent 13 Jahre alt war, gibt es 3 Punkte plus. Für eine diagnostizierte Pädophilie gibt es lediglich 1 Punkt plus. Wie geht denn so was?

Es ist auch für den Kliniker eine Herausforderung, auf die Werte des Verfahrens zu vertrauen. Denn wenn man seine Meinung einbindet, wird es eben schlechter. In der untersuchten Gruppe ergab es eben diese Werte. Es ist ja nie nur eine Tatsache. Nur weil sich meine Eltern trennen, werde ich noch nicht zum Mörder. Es gibt eine Vielzahl von Parametern, die zusammentreffen müssen, um ein genaues Bild zu haben. >>>

Ist es nicht doch auch manchmal nur „Hellseherei“?

Da möchte ich doch widersprechen, da moderne Instrumente gerade deswegen entwickelt wurden, um die Hellseherei, wie Sie es nennen, oder eben den klinischen Eindruck auf ein solideres Fundament zu stellen. Früher, als es diese Instrumente noch nicht gab, hat man nur auf das „Bauchgefühl“ vertrauen können. Das war, wie man weiß, nicht besonders gescheit. Gleichzeitig muss man dazusagen, dass genau der Herr X, der im Instrument 20% hat, heißt nur, dass er in einer Gruppe ist, die 20% hat. Er kann aber auch zu den anderen 80% gehören.

Psychologie wird als empirische und korrekte Wissenschaft kolportiert. Wie kann es dann sein, dass drei Psychologen vier verschiedene Meinungen in den Gutachten äußern?

Meteorologie ist auch eine Wissenschaft. Mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit hätte es heute regnen müssen, bis jetzt gab's noch keinen Tropfen. Ich habe noch niemanden gehört, der deswegen Meteorologen verklagt hat. Menschen sind eben wie das Klima: total kompliziert. Es gibt zwar über 500 Störungen im DSM-V, aber es gibt über sieben Milliarden Menschen, also haben wir große Schubladen für die Menschen. Wenn drei Psychologen sich denselben Menschen anschauen und alle die gleichen Instrumente verwenden und auch geschult darin sind, dann sollten alle drei theoretisch zum gleichen Ergebnis kommen. Gerade bei Instrumenten wie dem SKID sollte das sein. Wenn aber verschiedene Instrumente verwendet werden, können wirklich unterschiedliche Diagnosen herauskommen. Eine schwere Persönlichkeitsstörung sollte aber von drei Begutachtern erkannt werden. Wenn das nicht der Fall ist, kann es sein, dass Fehler gemacht werden. Die Wissenschaft gibt es, aber die Anwendung kann nicht wissenschaftlich sein.

Der Insasse denkt sich dann, dass die drei Gutachter nicht einmal korrekt voneinander abschreiben können?

Das sollten sie ja generell nicht und jeder sollte sein eigenständiges Gutachten verfassen.

Sollte ein Untergebrachter Sie, statt einen der immer wieder bestellten Gutachter, vorziehen und dies bei Gericht beantragen, wären Sie dann bereit ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten zur Gefährlichkeits-

„Jeder Richter und jede Richterin ist frei in der Wahl, einen bestimmten Gutachter zu bestellen.“

prognose zu erstellen? Und: Wieso werden Sie nicht öfter bestellt und stattdessen immer die zwei gleichen Gutachter, Pfolz und Maly?

Jeder Richter und jede Richterin ist frei in der Wahl, einen bestimmten Gutachter zu bestellen. Streng genommen ist es vom Hauptverband nicht gerne gesehen, dass immer dieselben bestellt werden. Nicht nur aus Fairnessgründen, sondern weil sich sonst auch eine Routine ergibt und Routine ist, wie man weiß, der Feind der Genauigkeit. Aber als Mensch arbeitet man eben gerne mit jemandem zusammen, bei dem man weiß, wie er arbeitet. Bei einem Neuen weiß man das nicht, vielleicht wird es teurer oder er braucht länger.

Prinzipiell kann jeder Anwalt auch aus verschiedenen Gründen einen Gutachter ablehnen und einen anderen vorschlagen. Wenn Sachverständige vorgeschlagen werden, stellt sich oft die Frage warum das so ist. Ich übernehme aber gerne Gutachten zum Risk-Assessment also zur Gefährlichkeitsprognose auch als privat bestellter Gutachter. Ich kann aber nicht garantieren, dass meine Gutachten im Sinn vom Insassen ausfallen, denn „Gefälligkeitsgutachten“ schreibe ich freilich nicht.

Möchten Sie unseren Lesern abschließend noch etwas mitteilen?

Ich würde mir für die Richter, für die Sachverständigen und die Insassen wünschen, dass es in jeder Hinsicht genügend Mittel gibt, um das System zu verbessern.

Herr Rosenauer, wir bedanken uns höflichst für das informative und interessante Interview. ●

Forensiker im neuen Strafrecht

Vom Schuldstrafrecht zum vorsorglichen Wegschließen „Gemeingefährlicher“.

Dr. Peter Zihlmann war Richter, Rechtsanwalt, Autor, Justiz-Ombudsmann und Fernseh-Moderator. Seit 2002 ist er Gründungsmitglied der **International Association Against Psychiatric Assault (IAAPA)** in Basel, die sich gegen die sogenannte „Zwang psychiatrie“ wendet.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich unser Strafrechtssystem rapid verändert, immer mehr hat es sich losgekoppelt vom System, das Freiheitsstrafe dem Täter gemäß dessen Schuld an begangener Tat zumisst. Der Maßstab war seit Jahrhunderten das Verschulden des Täters, das in der Tat und aus den Motiven, weswegen es zur Tat kam, zum Ausdruck kommt. Das Gesetz gab lediglich einen weiten Strafrahmen vor. Seit dem 19. Jahrhundert ist Strafzumessung im Einzelfall verbunden mit einer Innenschau, einer Analyse der Psyche des Täters. Strafe setzte Schuld und daher auch die Schuldfähigkeit des Täters voraus. Noch immer gehört es zur richterlichen Norm, einen Psychiater im Zweifelsfall die Schuldfähigkeit eines Delinquenten vorgängig abklären zu lassen. Die Frage des Richters an den psychiatrischen Gutachter war gemäß gesetzlicher Vorgabe: Konnte der Täter das Unrecht seiner Tat einsehen und hatte er auch die Fähigkeit, gemäß dieser Einsicht zu handeln? Fehlte ihm die eine oder andere dieser Fähigkeiten, galt er als schuldunfähig und durfte nicht bestraft werden. Er wurde als Geisteskrank oder Geistesschwacher in einer Klinik behandelt, meist in einer geschlossenen

Abteilung, also unter Zwang. Es gibt nach wie vor Abstufungen der Zurechnungsfähigkeit, diese kann auch bloß vermindert sein. Das hat Milderung der Strafe zur Folge.

Das oberste Prinzip des Strafrechts war die ausgleichende Gerechtigkeit, weil begangenes Unrecht ausgeglichen und die Strafe maßvoll nach dem Grad des Verschuldens und der Zurechnungsfähigkeit zugeteilt werden sollte. Der Täter sollte durch die Strafe erklärtermaßen nicht nur bestraft, sondern gleichzeitig auch gebessert das heißt resozialisiert werden; war er geisteskrank sollte er aufgrund angeordneter Maßnahmen psychiatrisch behandelt werden.

Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts kam durch die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Techniken eine neue Sicht und Idee auf. Schwere Gewalt- und Sexualstraftaten sollten nicht nur bestraft, sondern von vornherein durch Wegschließen der möglichen Täter verhindert werden. Gewalt- und Sexualtaten erregten schon immer das öffentliche Interesse. Durch die Massenmedien wurde es möglich, die Angst der Bevölkerung und den Volkszorn durch die Darstellung solcher Verbrechen >>>

zu entfachen. Der Ruf nach mehr Strafverfolgung, härterem Zugriff, Ausbau des Zugriffsinstrumentariums entsprechend der technischen Entwicklung - Stichwort Lauschangriff und verdeckte Ermittlungen durch V-Personen - war die logische Folge. Zudem konnte daraus politisches Kapital geschlagen werden: der Begriff der inneren Sicherheit als Polizeiaufgabe trat in den Vordergrund. Kriminalität sollte verhindert werden. Die vorgenommene Erhöhung des Etats an Polizeieinsatzkräften allein konnte keinen durchschlagenden Erfolg bringen.

Die Idee, Verbrechen zu verhindern wurde so umgesetzt, dass der Einmal-straffällig-Gewordene auf seine Gefährlichkeit für die Gesellschaft untersucht und bei positivem fachärztlichen Befund unabhängig von seinem Verschulden weggeschlossen werden konnte. Der Begriff der Gemeingefährlichkeit wurde in der Schweiz im Anschluss an den Mord eines im Hafturlaub Rückfälligen (sogenannter Zollikerberg-Mordfall) allgemein bekannt gemacht. Sol-

che Täter sollten auf sehr lange Zeit verwahrt werden, möglichst für immer. Auf Bestrafung wird dennoch nicht verzichtet. Also müssen solche Täter ihre Strafe zuerst absitzen, um anschließend zwangstherapiert oder - falls sich das als undurchführbar erweisen sollte - verwahrt zu werden. Da es nicht mehr um Schuld- und Strafzumessung geht, sondern um Wahrung der inneren Sicherheit, ist der Bezug zur Gerechtigkeit überhaupt in Frage gestellt: Der gefährliche Täter muss der Gesellschaft das Opfer seiner Freiheit bringen, damit diese sicher bleibt. Aus solcher Praxis heraus und ohne gesetzliche Grundlage wurde eine Institution zur Bestimmung der Gemeingefährlichkeit der Delinquenten geschaffen, die sogenannte Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern. Darin nehmen Beamte Einsitz, die in irgendeiner Funktion mit dem bisherigen Strafvollzug zu tun haben: Gefängnisdirektoren, Staatsanwälte, Strafrechtler bis hin zu Beamten aus dem Strafvollzug.



Täter müssen ihre Strafe absitzen, um anschließend zwangstherapiert oder - falls sich das als undurchführbar erweisen sollte - verwahrt zu werden.

„Wie konnte es nur zu diesem Rückfall in die alte Barbarei kommen, zu versuchen die Bösen aus dem gesunden und guten gesellschaftlichen Körper zu entfernen?“

Die wichtigste Funktion in diesen Dunkelkammern übernehmen wie selbstverständlich die Psychiater. Die Fachkommissionen erteilen „*unverbindliche Empfehlungen*“ zuhanden der Strafrichter. Die Mitglieder dürfen den Täter weder behandelt haben noch ihn nur kennen. Es wird regelmäßig aufgrund der Akten entschieden; auf Antrag kann der Betroffene ausnahmsweise von der Kommission angehört werden. Die Einbahnstraße für Verwahrungen ist signalisiert. Der Damm der Rechtsstaatlichkeit ist gebrochen.

Die Psychiater scheinen sich nicht daran zu stoßen, dass sie in den Dienst eines sich technokratisch organisierenden Polizei- und Wegsperrapparates gestellt werden. Geblendet durch die ihnen zugeteilte Macht entwickeln die besten Forensiker sogar Systeme, die künftiges, deliktisches Verhalten eines Menschen, denen sie eine Störung attestieren, angeblich voraussagen können, mit höherer Wahrscheinlichkeit als Meteorologen das Wetter. So verlieren Menschen ihre Freiheit auf Jahrzehnte. Die Forensiker scheint es nicht zu kümmern, dass sie ihrer ärztlichen Aufgabe entrückt und als Vollzugsgehilfen des Sicherungssystems eingesetzt werden; einige unter ihnen sonnen sich öffentlich in der Aura ihrer Macht und verraten so ihre eigene schwere narzisstische Persönlichkeitsstörung. Sie taxieren die ihnen vorgeführten Menschen und entscheiden über deren Freiheit aufgrund ihrer Prognose. Sie sind zu modernen Schamanen geworden. Formell geben sie nur eine Empfehlung ab, andererseits fühlt sich der Richter durch die Empfehlung gebunden und entlastet. Ein von außen unangreifbares System. Wer keinen Charakter hat, hat wenigstens ein System.

Unabhängig und selbständig arbeitende Psychiater, die dieses System kritisieren und im Auftrag der Verurteilten abweichende Stellungnahmen im Einzelfall abgeben, werden als Nicht-Forensiker,

als halbe Laien verlacht und deren Gutachten unbeachtet gelassen. Nur der Forensiker ist ein Forensiker, anderen wird kein Fachverständnis zugebilligt. Ein perfektes, weil selbstreferentielles System mit Monopolcharakter. Die Forensiker sprechen nicht mehr von Geisteskranken oder Psychopathen, das ist gegen die Political Correctness. Das neue Zauberwort ist die „*Persönlichkeitsstörung*“, ein Begriff kühn zwischen Krankheit und Kriminalität hineingezwängt zur Sicherung der inneren Sicherheit. Das Mittel derartige Störenfriede wegzusperren ist das Gefährlichkeitsgutachten eines Forensikers. Der als mangelhaft erkannte Einzelne, der Gemeingefährliche, hat die Konsequenzen zu tragen. Ihn trifft keine Schuld, aber er hat die Tat zu verantworten und die Maßnahme trifft ihn schlimmer und härter als jede Strafe. Sie ist ohne zeitliches Ende, unangemessen, unverhältnismäßig zu seinem Tun, schlicht endlos und lässt ihm keine Hoffnung. Einzig die verräterische Tür zur Therapie scheint als letzter Ausweg noch offen, solange der Gutachter ihm nicht Untherapierbarkeit attestiert hat. Dem Gutachter ist „*der Klient*“ auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Das Machtgefälle zwischen den beiden ist kaum kleiner als jenes zwischen Herr und Knecht.

Das Maßnahmenrecht wurde 1994/2007 neu konzipiert. Der Begriff der Geistesschwachen oder Geisteskranken verschwand ebenso wie jener der Psychopathen oder Gewohnheitsverbrecher alter Schule. Es gibt jetzt vor allem neu und zusätzlich Täter mit Persönlichkeitsstörungen, eingeteilt in ein Klassifikationssystem der Psychiater, das alles umfasst vom Schwachsinn bis zum Wahnsinn nach **Eugen Bleuler** und **Ernst Kretschmer**, den „*Altmeistern*“ der Psychiatrie. Im Einzelfall gehen die „*schweren*“ Persönlichkeitsstörungen über jeden Krankheitsbegriff weit hinaus. Die Forensiker sprechen nun nicht mehr von Patienten, >>>

sondern von Klienten. Ob krank oder nicht spielt keine Rolle mehr, Hauptsache, der als schwer gestört Taxierte kann weggesperrt werden. Diesen zynischen Zugang nennen die Forensiker „*pragmatische Problemlösung*“.

Das vom Strafrichter ausgesprochene Strafmaß ist für die zusätzlich zu verhängende Maßnahme unerheblich. Der Grundsatz der sonst so hoch gehaltenen Rechtskraft eines Urteils wird gebrochen. Der Psychiater kann aufgrund seiner Beurteilung Verwahrung empfehlen und der Richter wird sie jederzeit als „*nachträgliche Verwahrung*“ nach deutschem Vorbild verfügen. Jedes Strafurteil wird durch diese Öffnung zur Psychiatrie in seinem Strafmaß unsicher und nach oben hin ins Unabsehbare erweitert. Es ist nur noch ein Fetzen Papier in der Hand der Psychiater und des Strafvollzugs. Die Frage an den Menschen ist nicht mehr mit nach rückwärts gewendetem Blick in die Vergangenheit an ihn selbst gestellt. Sein mögliches, wahrscheinliches Verhalten in der Zukunft wird aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur von einer Fachperson eingeschätzt. All das kann geschehen, solange der Anlasstäter im Straf- oder Massnahmenvollzug ist und - wie die Gerichtspraxis zeigt - sogar noch danach!

Das Institut der nachträglichen Verwahrung wurde aus praktischen Gründen scheinbar beiläufig eingeführt. Solange ein Täter im Straf- oder Massnahmenvollzug fest sitzt, kann der Richter in Abänderung seiner rechtskräftigen Urteile ohne neue Tat nachträglich Verwahrung anordnen. Die Täter sehen sich nach Ende der Strafe plötzlich und ohne jede Schuld mit einer von ihnen keineswegs verschuldeten Fortsetzung des Freiheitsentzuges - diesmal ohne Zeithorizont - konfrontiert.

Der Weg zum lebenslänglichen Weggesperrtwerden erfolgt oft zuerst unauffällig durch die richterliche Anordnung einer harmlos anmutenden ambulanten Psychotherapie.

Von Gesetzes wegen ist diese jederzeit umwandelbar in eine stationäre Therapie, wenn Probleme entstehen. Dieser Drohfinger kann vom Therapeuten gegenüber Betroffenen jederzeit erhoben werden. Die Umwandlung in eine stationäre Maßnahme, jeweils um drei gegenüber Süchtigen bzw. fünf Jahre gegenüber Personen mit schwerer Persönlichkeitsstörung, wird verständlicherweise in der Praxis als „*kleine Verwahrung*“ bezeichnet. Eine hilfreich erscheinende, wenig einschneidende Maßnahme wird nachträglich ohne neues Delikt zu einem Freiheitsentzug ohne Ende. Eine maximale Dauer, ein Ende, ist nicht festgelegt. Es gibt sie nicht.

Dies alles ist mehr als nur eine Fehlleistung des Gesetzessystems. Es ist ein epochaler Irrtum. Mir sind Fälle bekannt, wo noch nach 20 Jahren Therapien fortgeführt werden sollen (z.B. die Fälle **Hugo Portmann** und **Hans-Peter Eggenberger**). Gigantische Therapiekosten werden zulasten der Krankenkassen und Steuerzahler angehäuft.

Der Mensch wechselt so vom Strafrichter in die Gewalt der Psychiater, die sich in den Dienst des Strafvollzugs gestellt haben. Verhinderung künftiger Verbrechen ist das Ziel. Die Unschuldsumutung ist außer Kraft gesetzt, nicht nominell, aber im Ergebnis. Es braucht keine Schuld, sondern nur vom Gutachter attestierte „*Gefährlichkeit*“ des Täters. Die Rechtskraft des einmal über den Täter und seine Anlasstat ausgesprochenen Urteils lähmt den Psychiater, dieses „*Vorurteil*“ bei der Beurteilung der Person grundsätzlich in Frage zu stellen. Wer seine ihn angelastete Tat weiterhin leugnet, ist ein Hartgesottener, ein Widerspenstiger, ein Renegat, er ist uneinsichtig, ohne Reue und ohne Krankheitseinsicht und gilt als untherapierbar: Unschuld als Systemfehler und Restrisiko! Ihm droht Zwangsmedikation und vor allem ganz konkret Verwahrung - ihm, dem vielleicht wirklich Unschuldigen! Soweit wollen Forensiker gar nicht denken; sie dürfen es aus der Sicht des juristischen Systems auch gar nicht.

Gerade deswegen ist und bleibt das größte Problem dieses Systems der Nicht-Geständige (vergleiche dazu „*Der Fall Hassan Mansour*“).

Wer sich der Therapie widersetzt, namentlich weil er bestreitet, die Tat begangen zu haben, gilt bei hartnäckiger Weigerung als nicht therapierbar. Der Widerspenstige hat seine letzte Chance in den Augen des Forensikers verspielt und wird verwahrt. Das System ist logisch geschlossen und wird denn auch von sportlich-aggressiv veranlagten Forensikern durchgeboxt ohne Rücksicht auf Verhältnismäßigkeit, Verlust des Augenmaßes und der Mitmenschlichkeit. Das alles geht leicht von der Hand der Machthaber: Der Therapeut empfiehlt eine Maßnahme, der überlastete Richter segnet sie ab und einer von ihnen unterzeichnet als erster das Urteil. Das ist noch kein fertiger Entscheid und zudem liegt eine als verbindlich empfundene Empfehlung der Fachkommission vor. Schließlich unterzeichnen die andern Richter mit. Ein klarer Fall. Hauptsache bleibt zudem, der Störenfried wird unschädlich gemacht und es kann nichts passieren, was die Öffentlichkeit gegen das System und die Amtsträger aufbringen könnte. Es besteht immer eine geheime

Verbindung zwischen Führung und Geführten, zwischen Führer und Volk.

Die Richter passten sich dem neu entstandenen Sicherheitsapparat erstaunlich widerstandlos an, dienten ihm zu und folgten ausnahmslos den Empfehlungen der Fachkommissionen und Forensiker. Allzu willfährig verhafteten sie Täter, die ihre Strafe oder Maßnahme bereits abgesessen hatten oder ließen sie selbst nach Ablauf der Strafverbüßung nicht mehr in Freiheit. So scheint es nicht einmal mehr nötig zu sein, für rechtzeitige richterliche Verlängerung der Maßnahmen zu sorgen. Die einmal Verurteilten werden vorsorglich in Haft behalten. Als Deckmantel diene der neu geschaffene Begriff des sogenannten „Nachverfahrens“ oder

men. Der Rechtsstaat Schweiz ist schwer beschädigt. Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Günter Stratenwerth und Peter Albrecht, beide in Basel) ließen sich auch die Rechtswissenschaftler populistisch in den Dienst der Ideologien der Polizei- und Sicherheitsdepartement stellen.

Die Medien realisierten rasch, dass die Auflagenzahl und Aufmerksamkeit des Lesers und der Öffentlichkeit besser zu steigern waren, wenn der Volkszorn, der sich gerne an schrecklichen Verbrechen entzündet, durch Darstellung der Täter als Unholde, Sexmonster und Teufel, als wenn sie auf den Abbau der fundamentalen Freiheitsrechte im Rechtsstaat hingewiesen hätten. Erst wenn der Einzelne direkt oder ein naher Verwandter oder Freund von ihm

„Wir verlieren aus den Augen, dass sich ein solches Wegschließsystem von jenem einer Diktatur oder einem totalitären Staat nicht mehr grundlegend unterscheidet.“

der Sicherungsmaßnahme zur Durchführung einer in Zukunft zu erwartenden Maßnahme. Der Erfindungsgeist der Richter war plötzlich beachtlich angeregt. Die gesetzliche Grundlage hauchdünn und der Eingriff in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen in eklatantem Widerspruch zum Grundrecht. Das Rechtsgut der Freiheit war für Einmal-straftällig-Gewordene abgeschafft. Das Bundesgericht segnete den menschenrechtswidrigen Freiheitsentzug mutlos ab. So kam es im Jahr 2010 zur Verurteilung der Schweiz im Fall Borer durch die EMRK-Richter in Strassburg. Daraufhin stellt das Bundesgericht die Rechtswidrigkeit der Haft in solchen Fällen zwar fest. Aber es fällt niemandem auch nur im Traum ein, den Unrechtmäßig-in-Haft-Behaltenen in die Freiheit zu entlassen. Einzig entscheidende Tatsache bleibt für das Gericht, dass der Verhaftete eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt. Durch eine solche Haltung bricht jeder Rechtsschutz des Einzelnen in sich zusammen.

von der Strafsucht oder dem Sicherheitsfanatismus der Gesellschaft erfasst wird, realisiert er, welche Schäden diese Raserei angerichtet hat. Die Medien haben ihr Wächteramt als vierte Staatsgewalt auf weiten Strecken vernachlässigt und peitschen rücksichtslos auf die Richter ein und nehmen sie in Geiselhaft, sobald ein Rückfall in die Kriminalität ruchbar wird. Die Richter, welche nicht drakonisch hart bestrafen oder auf Lebenszeit verwahren, werden als lasch, mutlos oder gar als Mitschuldige angeprangert. Ihre maßvollen und mit Augenmaß zugemessenen Strafen werden von Journalisten gerne als „Kuscheljustiz“ verächtlich gemacht. Bei Rückfalltaten wird sogar versucht, jene, die einem Hafturlaub oder einer (meist bedingten) Entlassung zugestimmt haben, zur Verantwortung zu ziehen wegen fahrlässiger Tötung, falls es dazu gekommen ist. Diese Schlaglichter auf die heutige Situation des Straf- und Maßnahmerechts zeigen auf, dass zurzeit ein Übergang vom seit Jahrhunderten >>>

„Und wir als Volk schlucken das alles, weil es so gut institutionalisiert im Gewand der Wissenschaftlichkeit daherkommt.“

gefestigten Schuldstrafrecht zum präventiven Wegsperrern als Polizeimaßnahme zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit stattfindet. Die Öffentlichkeit scheint nicht bemerkt zu haben, dass es sich um einen eigentlichen Paradigmenwechsel handelt. Das Recht fragt nicht mehr danach: Was hat du getan? Wie schwer wiegt deine Schuld? Aus welchen Motiven hast du deine Tat begangen? Die neue Frage lautet: Wie gefährlich ist dieser Mensch? Die Antwort muss die Fachperson, die Kennerin der menschlichen Seele geben, der Psychiater. Vor ihm verblasst die einmal real verübte Tat des Verbrechers zur bloßen Anlasstat, an die sich sein alles entscheidende Gutachten eher beiläufig anschließt. Das hat schwerwiegende Folgen.

Wir verlieren aus den Augen, dass sich ein solches Wegschleißsystem von jenem einer Diktatur oder einem totalitären Staat nicht mehr grundlegend unterscheidet. Menschen verlieren ihre Freiheit, nicht weil sie etwas getan haben, sondern weil sie als gefährlich eingestuft werden, also weil sie in Zukunft etwas tun könnten. Das ist letztlich Gesinnungsstrafe. Und wir als Volk schlucken das alles, weil es so gut institutionalisiert im Gewand der Wissenschaftlichkeit daherkommt. Nur weil die Menschen, die in den Gefängnissen und geschlossenen Anstalten auf Vorrat in Haft gehalten und zwangstherapiert werden, keine Stimme haben, funktioniert das System nach außen hin. Immerhin dringt durch die Gefängnisdirektion und aus deren Umfeld genügend nach draußen, damit jeder verantwortliche Mensch das Unrecht, das heute an diesen Menschen geschieht, wahrnehmen kann. Aber wen interessiert das heute? Kaum je hat sich eine Gesellschaft um das Unrecht ihrer eigenen Zeit gekümmert, während sie sich immer wieder entschuldigt für das Unrecht vergangener Generationen - ein schwacher Trost für die unter dem System Leidenden.

Damit ist eine neue Stufe der Expertokratie erreicht worden. Gleichzeitig ist es ein Rückfall in überwun-

den geglaubte Abgründe und Schreckenszeiten. Der Mensch wird wieder vermessen wie seinerzeit gestützt auf die Erkenntnisse durch Johann Caspar Lavater nach seiner Lehre der Physionomik von Cesare Lombroso im vorletzten und zu Beginn des letzten Jahrhunderts, der nach der Schädelform und der Ausformung von Nase und Stirn den geborenen Verbrecher zu erkennen glaubte. Die Technik erlaubt es jetzt, tiefer in den Menschen zu dringen, mit Hightech unter seine Schädeldecke zu kriechen. Gleichzeitig wird dem Volk vorgegaukelt, die Psychiatrie könne eine zuverlässige Gefährlichkeitsprognose über einen konkreten Menschen abgeben. Sie wird zur exakten Wissenschaft hochstilisiert, um zu rechtfertigen, dass Menschen aufgrund solcher Gutachten ihre Freiheit auf lange Jahre, meist für immer verlieren können. Mit Computersystemen werden Checklisten erstellt und einem pseudowissenschaftlichen Brimborium wird exaktes Wissen über zukünftiges Verhalten dieser Probanden vorgetäuscht wie z.B. mit dem Forensisch-operationalisierten-Therapierisiko-Evaluationssystem **FOTRES** des **Frank Urbaniok** in Zürich. Dabei können Prognose des menschlichen Verhaltens und die darauf fußenden Zwangsmaßnahmen immer nur eines sein: Blick in die Glaskugel der Wahrsagerin oder menschliche Hybris und kaltes technokratisches Ausschalten des als minderwertig oder mangelhaft erkannten Menschenmaterials mittels der Triage. Wir haben diese Systeme in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aufs Schaurigste erlebt. Wieder scheinen sich viele nach dieser Scheinsicherheit einer - diesmal nicht reinrassigen - aber wenigstens von gefährlichen, gestörten Persönlichkeiten gesäuberten Gesellschaft, zurückzusehnen. Das Problem eines solchen Systems ist es nicht, dass es immer wieder in Einzelfällen zu belegbaren Justizirrtümern kommen wird. Selten wird sich das eindeutig beweisen lassen. Das Problem ist umfassender. Wir beurteilen nicht mehr die Taten, sondern wir unterziehen die Straftäter einer eigentlichen Selektion mit Blick auf ihr zukünftiges, von Forensikern eingeschätztes Verhalten. Das ist ein Rückfall in überwunden geglaubte Abgründe. Die Forensiker, die sich anheischig machen, die Wahrscheinlichkeit des Rückfalls ihrer Klienten in Delinquenz vorauszusehen, sehen nicht einmal ihren eigenen Rückfall in schlimmes, ideologisches Denken und Handeln.

Wie konnte es nur zu diesem Rückfall in die alte Barbarei kommen, zu versuchen die Bösen aus dem gesunden und guten gesellschaftlichen Körper zu entfernen? ●



Felix Martin

Geld, die wahre Geschichte

In diesem neuen Buch des Autors Felix Martin begibt sich der Leser auf eine historische Zeitreise von den unscheinbaren Anfängen der Entwicklung des Geldes im Altertum, bis in die Gegenwart. Dabei erschließt der Autor anhand von Fallbeispielen, dass Geld mehr ist, als nur die Münzen und Geldscheine in ihrer Geldbörse. Geld kann alles Mögliche sein, wie zum Beispiel das Steingeld auf der Insel Yab. Aufgestellte flache runde Steinplatten, mit einem Durchmesser von bis zu drei Metern und einem Gewicht von mehreren Tonnen. Dass es sich dabei um eine unbewegliche Sache handelt, spielt keine Rolle. Denn dahinter steht ein ausgeklügeltes Verrechnungssystem von Erwerb und Verkauf. Ein Mittel des Tauschens, das den natürlichen Reichtümern an Wert entspricht.

Dass diese Art des Geldwesens nicht alleine auf entlegene Inseln beschränkt ist, führt der Autor anhand des irischen Beispiels aus. Als in den 1970er-Jahren die irischen Banken aufgrund eines Streiks ihrer Beschäftigten die Tore schlossen, und das Bargeld zur Neige ging, wurde mittels Schuldscheinen, die ihre Besitzer wechselten, bezahlt.

Neben der Entwicklung des Geldes und dem Verrechnungswesen an sich, wird dazugehörend auch die Entstehung der Banken durch die Jahrhunderte beschrieben.

Dieses Werk ist ein Muss für alle Geschichtsbegeisterten, die sich für die Geschichte des Geldes interessieren. Wer jedoch hofft, darin geldvermehrnde Anlagetipps zu finden, wird enttäuscht werden. ●

Thomas Ehrenberger

Felix Martin, Geld - Die wahre Geschichte @ DVA, Wien, 2014
ISBN 978-3-877-512-327 / € 19,90

Nächster Termin für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste **Kuhn-Gruppe** (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

11. April 2015

16. Mai 2015

Missionaries of Charity

(Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

Schwester Gabriele

Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien

Katholische Messe

**Jeden letzten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Katholische Messe in der

JA Floridsdorf

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Weihnachtsfeier und „Blickpunkt des Jahres“-Verleihung am Mittersteig

Über die alljährliche Weihnachtsfeier und die nun bereits dritte Auszeichnung für besondere Verdienste um die **Blickpunkte**.

Markus Drechsler

46

Wie jedes Jahr stand auch 2014 ab Oktober ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die jährlich stattfindende Weihnachtsfeier in der Justizanstalt Wien-Mittersteig. Das Bibliotheksteam, **Michael Watzinger**, **Ronald Gogan** und ich, angeführt vom Leiter der Freizeitgestaltung, **Walter Rosenauer**, planten, organisierten und holten die Genehmigung der Anstaltsleitung ein. Wie in den Jahren zuvor fand die Weihnachtsfeier in den Räumen des „U-Betriebs“ (Unternehmerbetrieb, zuständig für Aufträge von außerhalb) statt. Dazu mussten Tische, Sessel und sonstige Möbel organisiert und herbeigeschafft werden. Außerdem erledigte **Rosenauer** die Einkäufe für das kalte Buffet und teilte die Untergebrachten zu den nötigen Arbeiten ein.

Am 16. Dezember war es dann soweit: 40 Insassen und 73 Angehörige und Besucher waren angemeldet und gegen 10 Uhr strömten die Gäste in die Räume. Nach einer kurzen Ansprache von Kommandant **Rudolf Karl** wurden Auszeichnungen der Redaktion übergeben (siehe rechte Seite) und das Buffet eröffnet.

Zahlreiche Besucher nutzten diese, in Österreichs Justizanstalten einzigartige Gelegenheit, um ihre Angehörigen zusätzliche vier Stunden zu sehen. Viele Familien saßen beisammen und es herrschte insgesamt eine sehr nette Atmosphäre. Durch die wöchentlichen Besuche kennen einander auch die Besucher und die verschiedenen Insassen und so gab es auch „gemischte“ Gesprächsrunden und die Möglichkeit bei Kaffee und (selbstgebackenen) Ku-

chen die Zeit bei einem netten Gespräch zu genießen. Der Kaffee und die Getränke wurden bei einem eigenen Ausschank durch fleissige und engagierte Untergebrachte verteilt.

Auch dieses Jahr gab es im Zuge der Weihnachtsfeier ein, von Kaplan **Schönecker** vorbereitetes, Krippenspiel zu sehen und im Anschluss wurden einige Lieder durch den Chor der **Heilsarmee** zum Besten gegeben.

Nachdem das Buffet leergegessen war und die Vorstellungen beendet waren, war es um 14 Uhr 30 an der Zeit die Feier zu beenden. Während die Gäste sich verabschiedeten, begannen auch schon die Abbauarbeiten. Innerhalb kürzester Zeit wurden die Möbel zurückgebracht, das Buffet zurückgebaut und die Dekoration verstaut.

Auch dieses Jahr kann man von einer durchaus gelungenen Weihnachtsfeier sprechen. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr war diesmal das Timing hervorragend, keine Beamtenstreiks ausgerechnet am Tag der Feier! Für Herrn **Rosenauer** hieß es daraufhin ab in den Urlaub und die Bibliotheksmitarbeiter erholten sich in den kommenden Tagen von den stressigen Vorbereitungen.

Besonders bedanken möchten sich die Organisatoren bei: den Untergebrachten, die beim Aufbau und dem Buffet geholfen haben, insbesondere bei den Tischlern und den Küchenarbeitern. Außerdem bei der Anstaltsleitung für die Möglichkeit eine solche Feier überhaupt zu veranstalten und bei der **Heilsarmee** für die großzügige Spende von belegten Brötchen und Getränken. ●

Die diesjährige Preisträgerin des „**Blickpunkt** des Jahres“



NEOS-Justizsprecherin Beate Meinl-Reisinger nach der Übergabe des „Blickpunkt des Jahres 2014“.

Mag.^a **Beate Meinl-Reisinger** ist Vize-Parteichefin und Justizsprecherin der NEOS.

Den „**Blickpunkt** des Jahres“ bekam sie, da sie sich, gemeinsam mit ihrer Mitarbeiterin, **Stefanie Erol**, intensiv für die Fortführung der **Blickpunkte** engagiert hat, von unserem, mittlerweile entlassenen, Redakteur **Michael Bencza** überreicht. Trotz Zensur und Sperre der Redaktion für 72 Tage im Sommer, blieb sie am Ball und unterstützte uns tatkräftig.

Gleichzeitig hat **Meinl-Reisinger** mehrere Anfragen zum Maßnahmenvollzug im Parlament eingebracht, veranstaltete eine Enquete zur Reform des Maßnahmenvollzugs und sieht ihre Aufgabe darin „... weiterhin dort hinzuschauen, wo sonst keiner hinschaut.“

Wir gratulieren der Preisträgerin herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Reformjahr 2015!

47

Die ersten Preisträger des „**Blickpunkt** Sozialpreises“

Dr.ⁱⁿ **Angela Püspök** ist Mitarbeiterin der **Sozialen Gerichtshilfe** und besucht ehrenamtlich regelmäßig Untergebrachte im Maßnahmenvollzug.

Dkfm. **Peter Püspök** ist Vorsitzender von **Hoffnung hinter Gittern** und unterstützt Untergebrachte im Maßnahmenvollzug auf unterschiedlichste Art und Weise.

Der „**Blickpunkt** Sozialpreis“ wurde ihnen überreicht, da sie nicht nur Untergebrachte während der belastenden Zeit im hoffnungs- und perspektivenlosen Maßnahmenvollzug besuchen, ihnen Hoffnung geben, und für sie immer ein offenes Ohr haben, sondern auch für die weitere Unterstützung nach der Entlassung bei den vielen Problemen, die erst dann zu Tage treten.

Wir gratulieren den Preisträgern herzlich und bedanken uns für die großartige Unterstützung der Insassen am Mittersteig. So sieht soziales Engagement und gelebte Resozialisierung wirklich aus!



V.l.n.r.: Rudolf Karl, Markus Drechsler und Preisträgerin Angela Püspök.

Interview mit Arno Pilgram

Rechts- und Kriminalsoziologe



Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza

Arno Pilgram studierte in Wien Psychologie und Anthropologie und habilitierte sich an der Universität Frankfurt in Rechts- und Kriminalsoziologie. Seit 1972 ist er am **Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)** tätig, war seit 1993 stellvertretender Leiter und zwischen 2000 und 2004 Leiter des **IRKS**. Seit 1980 ist er im Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit. Pilgram ist seit 2012 in Pension, forscht aber auch weiterhin am **IRKS**.

Herr Pilgram, Sie sind am **IRKS** beschäftigt. Was genau sind die Aufgaben dieses Instituts?

Das **IRKS** ist 1973, zu einer Zeit, zu der die große Strafrechtsreform im Gange war, vom damaligen Justizminister **Christian Broda** gegründet worden. Der Gedanke bei der Gründung des **IRKS** war es, diese Reform zu evaluieren. Die Beobachtung von Rechtsentwicklungen ist dem Institut geblieben. Es ist ein soziologisches Institut, das ein Gegengewicht zur rein juristischen Dominanz im ganzen Bereich der Diskussion um Recht, Strafrecht und Kriminalität darstellt. Denn Recht ist nicht nur das, was auf dem Papier steht, sondern das, was Menschen daraus machen.

Wir haben aber nicht nur für die Justiz gearbeitet, sondern auch in anderen Forschungszusammenhängen.

Ist das IRKS dem Justizministerium unterstellt?

Früher war der Rechtsträger die **Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft**, seit 1983 ist es nun der Verein für Rechts- und Kriminalsoziologie. Es gab bis vor kurzem eine nicht zweckgebundene Basissubvention des Justizministeriums, aus welcher die Infrastruktur finanziert wurde. Vom Wissenschaftsministerium wurde eine Person, nämlich ich, zur Verfügung gestellt. Die heutige Finanzierung läuft über Forschungsaufträge. Viele davon sind europäische Forschungen.

Es gab im vorigen Jahr eine Task-Force zur Jugendhaft. Sind Ihnen nach Abschluss der Evaluierungen nennenswerte Veränderungen aufgefallen?

Die Umsetzung wird noch verhandelt. Viele Vorschläge kosten Geld. Ich beobachte aber mit besonderem Interesse die sogenannten „**Sozialnetzkonferenzen**“ zur Vermeidung von Haft bei Jugendlichen, die von **Neustart** entwickelt wurden. Dabei handelt es sich um die Idee, dass man alle Personen, die ein Jugendlicher in seiner Umgebung hat, zusammenbringt und einbindet, damit sie mit ihm und für ihn Lösungen finden, dass er bis zum Prozess in Freiheit bleiben kann. SozialarbeiterInnen laden zu diesen Konferenzen ein und unterstützen sie durch Beratung. Bislang gab es 20 solcher Kon-

ferenzen. Davon haben 18 tatsächlich dazu geführt, dass die Jugendlichen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Das ist ein effizientes Instrument zur Vermeidung von U-Haft. Die weitere Finanzierung dazu ist auch schon gesichert. Diese Idee wäre auch auf Haftentlassene anwendbar.

Glauben Sie, dass die Gespräche über die Reform des Maßnahmenvollzuges auch ohne das Bekanntwerden der kürzlich aufgedeckten Missstände stattgefunden hätten?

Ich bin mir nicht sicher, ob es ohne die Skandalisierungen so in Gang gekommen wäre. Es gab schon einige Zeit ein Bewusstsein dafür, dass mit dem Maßnahmenvollzug grundrechtlich etwas nicht stimmt. Man hatte aber große Angst, das Thema anzugehen, ohne zu wissen, ob nicht etwas noch Schlimmeres dabei herauskommt. Zum Beispiel eine verschärfte Sicherungsverwahrung ohne Behandlungs- und soziale Rehabilitationsangebote. Es besteht nicht ein grundsätzlicher Reformwiderstand, sondern eher eine Angst vor den Folgen einer öffentlichen Diskussion über psychisch kranke Rechtsbrecher. Mit der Installation der Arbeitsgruppe sollte nun aber etwas weitergehen.

Menschenrechtsexperten kritisieren das unbekannte Haftende im Maßnahmenvollzug als psychische Folter. Welche Meinung haben Sie dazu?

Das unbestimmte Haftende hat eine lange Tradition. Bis zur Strafrechtreform von 1975 gab es die zeitlich unbestimmte Unterbringung von Jugendlichen, die zu Erziehungszwecken angehalten wurden, in der Justizanstalt Kaiserebersdorf - zumindest bis zur Volljährigkeit mit 21 Jahren. Und es gab das alte „Arbeitshaus“ in dieser problematischen Tradition. Der Maßnahmenvollzug war eine Reaktion darauf und ein Wunsch zur Verbesserung. Man wollte nicht in Frage stellen, dass zwangsweise Anhaltungen aus Sicherheitsgründen notwendig sein können, aber war sich bewusst, dass daraus die Verpflichtung erwächst, Betroffenen zu Veränderungen zu verhelfen. Die zeitlich unbestimmte Unterbringung im Maßnahmenvollzug sollte auch die möglichst rasche Entlassung der Angehaltenen dank professioneller Zusammenarbeit der Justiz mit der fortgeschrittenen Humanwissenschaft erlauben. Es war eine Zeit der engen Verbindung von Strafvollzug und Psychiatrie. Man glaubte mit großem Optimismus, bei entsprechendem Ressourceneinsatz im Grunde alles „heilen“ zu können. Was den Aspekt

„Es gab schon einige Zeit ein Bewusstsein dafür, dass mit dem Maßnahmenvollzug grundrechtlich etwas nicht stimmt. Man hatte aber große Angst, das Thema anzugehen, ohne zu wissen, ob nicht etwas noch Schlimmeres dabei herauskommt.“

der „psychischen Folter“ betrifft, hängt es davon ab, wie man die unbestimmte Anhaltung konkret gestaltet und plant und mit welchen Perspektiven die einzelnen Untergebrachten versorgt werden. Wenn es nur heißt, „in einem Jahr schaut sich das wieder wer an“, und es sonst keinen Plan und Pakt gibt, auf Entlassung hinarbeiten, ist das eine Missachtung nicht nur des Rechts auf Wiedereingliederung, sondern auch auf Menschenwürde. Man vergleiche das nur mit der heutigen Sensibilität gegenüber unbestimmten Anhaltungen in der Psychiatrie gemäß dem Unterbringungsgesetz. Binnen 48 Stunden wird dabei durch einen Richter die Notwendigkeit der Maßnahme überprüft und auch danach sind es sehr kurze Intervalle zur Überprüfung, ob eine weitere Anhaltung noch notwendig ist.

Meinen Sie, dass es der Gesellschaft etwas bringt, den Täter so lange wie möglich wegzusperren?

Unbestimmte Anhaltung heißt nicht solange wie möglich, sondern bedeutet, solange es für >>>

die Person selbst oder andere ratsam ist. Dabei kommt das Problem der Sicherheitseinschätzung zum Tragen. Bei der anfänglichen Idee, man könnte von der Psychiatrie wie von einer exakten Wissenschaft klare Prognosen erwarten, ist inzwischen der Optimismus etwas gewichen. Das Gesetz sieht für die Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug eine Sicherheit der Vorhersage künftigen Wohlverhaltens vor, die unrealistisch ist. Insofern ist es ein Dilemma, unter dem natürlich die Betroffenen am stärksten zu leiden haben.

Auch nach der Strafzeit wird man in Österreich weiterhin in einer Justizanstalt angehalten. In Deutschland gab es die Urteile des EGMR zur Sicherungsverwahrung und die Schaffung des sogenannten „Abstandsgebots“. Sollte es in Österreich auch so sein, dass psychisch kranke Menschen in passenden Einrichtungen untergebracht sein sollten?

Im Grunde genommen wäre es notwendig, schon einmal zu erreichen, dass während der Haftzeit nicht einfach auf den Ablauf der Strafe gewartet wird und dann erst mit der Maßnahme begonnen wird. Es sollte von Anfang an die Zeit genutzt werden. Schon während der U-Haft könnte man damit beginnen. Soweit ich das Abstandsgebot verstehe, sollte auch während der Strafe der Vollzug bereits anders gestaltet sein. Der Strafvollzug ist nicht das Setting, in dem man psychische Belastungen gut behandeln kann. Das ist aber kein Grund, es gar nicht ernsthaft zu versuchen.

Mein Anliegen wäre, die Funktion von Vollzugsgericht und Pflegschaftsgericht zusammen zu legen. Die Vollzugsgerichte sollten nicht nur die Entwicklung der Untergebrachten überprüfen, sondern sich in Zusammenarbeit mit der Patientenanwaltschaft und entsprechenden Sachverständigen zur Aufgabe setzen, auch die Behandlungspläne im Maßnahmenvollzug, deren Umsetzung und die Qualität der Behandlung zu prüfen, also gleichzeitig eine Kontrolle der Institution und der Arbeit in der Justizanstalt leisten. Es sollte dort keine Psychiatrie „dritter Klasse“ anzutreffen sein, sondern eine nach „state-of-the-art“. Die Justiz kontrolliert im Bereich der Psychiatrie ganz penibel und schaffte es tatsächlich, dass sich die Psychiatrie sehr verändert hat. Dies sollte im Maßnahmenvollzug auch passieren.

Ein großes Problem im Maßnahmenvollzug sind die Gutachter. Es werden immer wie-

„Eine größere gesellschaftliche Beteiligung der Bevölkerung bei der Resozialisierung und Reintegration wäre sehr wünschenswert. Damit könnte man Widerstände vielleicht besser bewältigen.“

der dieselben Gutachter vom Gericht bestellt. Sie erstellen nachweisliche Fehldiagnosen, machen was sie wollen und der In-sasse ist ihnen vollkommen ausgeliefert, da der Richter sich zumeist dem Gutachter anschließt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dies in den Griff zu bekommen?

Die Begutachtung ist nicht ausreichend finanziert, um leicht und die besten Gutachter zu bekommen. Ich finde jedoch, das gesamte Entlassungsverfahren muss anders gestaltet werden. Die Gutachter sind nur eine Seite, denn es ist auch unattraktiv, Vollzugsrichter oder Verfahrenshelfer im Entlassungsverfahren zu sein. Das Verfahren ist insgesamt ein Setting, bei dem die Gutachter nur eine Schwachstelle sind. Es ist unabdingbar, dass Anwälte verpflichtend bestellt werden. Ein größerer Wechsel der Gutachter, ihre bessere Ausbildung und eine adäquate Bezahlung wären dringend nötig.

Es gibt auch zu wenige Nachbetreuungseinrichtungen für Menschen, die aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden könnten. Meistens scheitert aber die Schaffung sol-

cher Betreuungsplätze an der Bevölkerung, die - ähnlich wie bei Asylanten - die Notwendigkeit sieht, aber nicht in ihrer unmittelbaren Umgebung haben möchte. Braucht es hier Bewusstseinsbildung der Bevölkerung oder ist das in Österreich einfach nicht machbar?

Im Bereich der psychiatrischen Nachversorgung gibt es nicht nur für den Maßnahmenvollzug Lücken in der Versorgung am Land. In den Städten ist es ein wenig leichter. Die Justiz reagiert darauf mit Plänen, solche Einrichtungen selbst zu schaffen. Das scheitert an den Kosten und außerdem tritt dann das Problem des Widerstandes der Bevölkerung stärker auf. Wenn man irgendwo eine allgemeine psychosoziale Versorgungsstation schafft, wird das eher akzeptiert, als eine Nachbetreuungsstelle der Justiz für Kriminelle. Die Strategie müsste eher sein, dass die Justiz mit den Ländern und Gemeinden kooperiert und die Zuständigkeit auch dort wahrgenommen wird.

Wenn die Öffentlichkeit von der Schaffung einer Justizeinrichtung mitbekommt, ist es ähnlich wie im Asylbereich. Trotzdem gelingt es, in bestimmten Gemeinden Widerstände zu z.B. gegen Asylantenheime zu überwinden. Eine größere gesellschaftliche Beteiligung der Bevölkerung bei der Resozialisierung und Reintegration wäre sehr wünschenswert. Damit könnte man aufkeimende Widerstände vielleicht besser bewältigen.

Ich habe den Eindruck, dass die Richterschaft generell Angst hat, zu entlassen. Mittlerweile ist in der Praxis die Justizanstalt für die Entlassung zuständig, denn es wird vom Gericht die Gewährung von Vollzugslockerungen vorausgesetzt. Ist das für Sie nachvollziehbar?

Eine der allgemeinen Erkenntnisse ist, dass Rechts- und Vollzugspraktiken von örtlichen Gegebenheiten abhängen und dass vieles unterschiedlich gehandhabt wird. Es gibt auch Vorschläge zur Umgestaltung der Vollzugsgerichte und für eine größere Rolle fachkundiger nicht-richterlicher Personen. Ob dadurch die Angst vor falschen Entscheidungen geringer würde? Der Richter hat eigentlich das geringste Risiko, denn ihm kann auf seiner Stelle öffentliche Kritik am wenigsten anhaben. Er kann aber seine Entscheidungen auch nur gut vertreten, wenn er Gutachter beauftragt und in Abstimmung mit der Anstalt und Nachbetreuungseinrichtungen arbeitet. Die Einbindung der Patientenanwaltschaft

wäre angebracht, damit auch das Risiko falscher Entscheidungen für den Untergebrachten beachtet wird.

Sollten RichterInnen psychiatrische und psychologische Grundkenntnisse haben, damit sie Fehldiagnosen erkennen können?

Bei der Ausbildung von Richtern sollte überhaupt nicht nur die juristische Qualifikation gesehen werden, sondern auch die notwendigen Soft-Skills gefördert werden, wie zum Beispiel Kommunikations- und Selbstreflektionsfähigkeit. Das ist schwierig, da die juristischen Anforderungen selbst sehr hoch sind und dafür schon ein hohes Ausbildungserfordernis besteht.

Wenn man aktuelle Kriminalstatistiken ansieht, fällt auf, dass zum Beispiel am Gerichtssprengel Innsbruck ganz anders verfahren wird und scheinbar eine andere Rechtskultur herrscht. Was macht der Westen Österreichs besser?

Es gibt dort einfach eine liberale Politik bei Eingriffen in Persönlichkeits- und Freiheitsrechte. Es gibt weniger U-Haft, mehr Diversion, es wird weniger lange eingesperrt und leichter bedingt entlassen. Es gibt regional unterschiedliche Philosophien und Einstellungen der Rechtsanwender und das hat auch historische kulturelle Wurzeln. Es würde zu weit führen, das konkret auszuführen. Jeder Richter ist sein eigener Herr, aber offensichtlich ist es schwer, dass sich der Einzelne gegen lokale Traditionen durchsetzt.

Im Jahr 2012 gab es eine Studie des IRKS zur Senkung der Einweisungen in den Maßnahmenvollzug. Was ist nach Bekanntwerden dieser Studie passiert?

Diese Studie ist mehrmals vorgestellt worden und es ist darüber referiert worden. Konkrete Maßnahmen sind nicht gezogen worden.

Momentan ist die Reform des Maßnahmenvollzugs im Gang. Ist das IRKS bei den Gesprächen der Arbeitsgruppe auch vertreten?

Das IRKS ist am Schluss noch „hineingerutscht“. Der Geschäftsführer des **IRKS, Walter Hamerschick**, ist bei dieser Reformgruppe dabei.

Herr Pilgram, wir bedanken uns höflichst für das informative und interessante Interview.



Seelen



Nach dem literarischen Welterfolg von „*Seelen*“ produzierte die Autorin **Stefanie Mayer** die gleichnamige Bestseller-Verfilmung, die Hauptrolle der Melanie wird von **Saoirse Ronan** gespielt. Bekannt aus den Filmen „*Abbitte*“, „*In meinem Himmel*“ und „*Wer ist Hannah?*“ Zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft fallen parasitäre Aliens über die Menschheit her und besetzen deren Körper, ohne dabei mit galaktischen Kampfschiffen einen Krieg führen zu müssen. Bloß wenigen Menschen auf der Welt gelingt es, einer Besetzung zu entgehen. Eine von ihnen ist Melanie. Nach vielen Monaten des Versteckens wird sie von den Aliens entdeckt. Sie wählt als ihre persönliche Alternative, um nicht von einer sogenannten Seele besetzt zu werden, den Freitod, um ihren Bruder und ihren Freund Jarred vor einem Zugriff zu schützen. Doch der Suizid misslingt und die Aliens erhalten ihr Leben mit fortschrittlicher Medizin. Gleichzeitig wird Melanies Körper von einem filigranen, verletzlich wirkenden, Alien, der Seele Wanda infiltriert und besetzt. Melanie, ausgestattet mit einem außerordentlich starken Überlebenswillen, lässt sich nicht, ohne zu kämpfen, aus ihrem Körper verdrängen und leistet Widerstand. Notgedrungen lässt Melanie ihrem anfänglich verhassten Feind Wanda an ihren tiefen Gefühlen für ihre Familie teilhaben, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Letztendlich wird aus Feindschaft tiefe Freundschaft und Wanda erkennt, dass es Zeit wäre, Melanie sich selbst und ihrer Familie zu überlassen. Ohne einen Wirt ist Wanda jedoch ein todgeweihtes Wesen. Wird Wanda sterben? Am besten sehen sie sich diesen Film selbst an. **Stefanie Mayer** ist mit diesem Film ein Meisterwerk gelungen und der Film kommt beinahe gänzlich ohne Gewaltszenen aus. Sensibel und einfühlsam zeigt **Mayer** auf, dass auch Aliens durchaus über Gefühle und ein Gewissen verfügen könnten. Ein Film in dem starke Emotionen und Gefühle im Vordergrund stehen und die Liebe große Bedeutung hat. Wer große Schlachten gegen Aliens bevorzugt, wird eine herbe Enttäuschung erleben. Wer herzzerreißendes Kino für zuhause erleben will, sollte sich diesen Film auf keinen Fall entgehen lassen.

Thomas Ehrenberger



Malavita



Eine interessante Story kann manchmal einen mittelmäßigen Film retten. Genauso kann ein hervorragender Darsteller einen mittelmäßigen Film retten. Beides ist bei „*Malavita*“ geschehen: Die Story von einem New Yorker Mafia-Boss, der seiner Gangsterfamilie den Rücken kehrt, vor Gericht aussagt und dann samt Familie im Zeugenschutzprogramm in ein absolutes Kaff in Frankreich kommt, gibt schon was her. Vor allem, da seine Frau und die beiden Kinder, aber auch der Mafiapate selbst seine alten Verhaltensmuster nicht ganz im Griff haben. **Robert De Niro** rettet den Film alleine schon mit seiner Präsenz. Wenn man einen Schauspieler mit Mafiarollen identifiziert, dann **De Niro** (*Casino*, *Good Fellas*, *Der Pate* ...) und so ist er durchaus glaubhaft in seiner Darstellung. Was niemand retten kann, ist die Genre-Verwirrung: der Film ist teilweise Komödie, Drama und Gangsterfilm in einem. Letztendlich aber durchaus unterhaltsam und kurzweilig anzusehen. Empfehlung für einen kalten Winterabend daheim.

Markus Drechsler



JUSTIZ AKTUELL

Bilanz über neue und alte Verbote in der Justizanstalt Wien-Mittersteig 2014.

Markus Drechsler

Verbote sind scheinbar immer öfter das Mittel zum Zweck im Strafvollzug. Beim allgemeinen Rauchverbot in allen Räumlichkeiten der Justizanstalt (mit Ausnahme der Hafträume der Untergebrachten) kann man dafür Verständnis haben, denn der Nichtraucherschutz ist ein vordringliches Thema. In der Praxis haben jetzt die Bediensteten die Möglichkeit, im Hof zu rauchen. Die Häftlinge, die in den Betrieben im Keller und im 4. Stock früher rauchen durften, sind jetzt auf wohlwollende BeamtInnen angewiesen, die sie zu diesen Rauchpausen mitnehmen. Das funktioniert nach bisherigen Rückmeldungen ziemlich problemlos.

Absolut nicht nachvollziehbar bleibt, nach wie vor, das Computerverbot. Untergebrachte können keinen eigenen Computer kaufen und sind daher auf die drei Computer der Redaktion der **Blickpunkte**

(die nebenher 2014 auch zu einem Lernraum umfunktioniert wurde und nun von bis zu zehn Insassen der 3. Abteilung genutzt wird) oder die Computer bei der ECDL-Ausbildung (nur stundenweise) angewiesen. Nach wie vor ist der ECDL Kurs insgesamt eine gute Sache, allerdings verlieren die Insassen nach Beendigung ihre Kenntnisse schnell wieder, weil die Übung fehlt.

Heutzutage sollte es durchaus überwacht und organisierbar sein, dass Notebooks mit einem „Whitelist“-beschränkten Internetzugang auch Häftlingen zur Verfügung stehen.

Das Verbot mit dem Missbrauch der Vergünstigung der Computer im Jahr 2007 (!) zu begründen, ist eine einfache Lösung, aber nicht im Sinne der Resozialisierung und des Rechts auf Bildung. 2015: Umdenken! ●

Rechtsanwalt

MMag. Michael Sruc



A-1210 Wien. Jedlersdorfer Straße 387

T. +43.1.290 21 40

M. office@sruc.at

F. +43.1.290 26 75

W. www.sruc.at

Sprechstelle. 1010 Wien. Rathausstraße 15

Justiz-Insider-Interview

Richter Oliver Scheiber

Wir haben den Leiter eines Gerichts zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und zur Reform des Maßnahmenvollzugs befragt.

Das Interview führten Markus Drechsler und Thomas Ehrenberger.

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf www.blickpunkte.co

54

Oliver Scheiber, geb. 1968 in Wien, wurde 1995 zum Richter ernannt. Nach Tätigkeiten bei diversen Bezirksgerichten, an der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel und im Justizministerium (in Legislativabteilungen sowie im Kabinett der früheren Justizministerin Maria Berger) leitet er nun das Bezirksgericht Wien-Meidling und ist Lehrbeauftragter an der Universität Wien. Im Interview gibt er ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Herr Scheiber, vor kurzem gab es in Paris den fürchterlichen Terroranschlag gegen die Zeitschrift Charlie Hebdo. Sehen Sie eine Gefährdung Österreichs durch IS-Heimkehrer?

Ich kann mich nur auf die Informationen aus Polizeikreisen berufen. Hier sagen ruhige und vernünftige Beamte, dass in ganz Europa die Anschlagswahrscheinlichkeit relativ hoch ist und auch Österreich treffen könnte. Ich glaube, das ist realistisch, es gibt aber keinen Grund zur Panik. Ich denke schon seit längerem, dass besonders die Rückkehrer aus Kriegsgebieten ein Problem darstellen. Wenn jemand radikalisiert ist, im Krieg war und zurückkommt, sind vielerlei Schwierigkeiten zu befürchten.

Es gibt momentan eine Diskussion über Asylwerber und die Integrationswilligkeit von Fremden. Nun gibt es den Vorschlag, mit dem Strafrecht auf Integrationsunwillige zu reagieren. Sehen Sie diesen Bedarf?

Ich sehe da überhaupt keine Veranlassung und ich sehe auch keine große Vernunft in der Diskussion.

Ich denke, wer hier lebt, muss sich an die Gesetze halten. Das gilt für hier Geborene, für jene, die auf Urlaub hier sind, und auch für Zuwanderer. Und es gibt bei Migranten Probleme so wie in allen anderen Bevölkerungsgruppen auch. Ich halte das Ganze für eine Scheindiskussion und ein Ablenkungsmanöver von den für den Staat wirklich wichtigen Themen.

Ein neuer Vorschlag ist auch, dass Asylwerber nach einem Schnellverfahren von maximal zehn Tagen aus der Grundversorgung fallen sollen. Wird es da noch ein Umdenken der Innenministerin geben?

Erstens meine ich, dass man nicht innerhalb von zehn Tagen Entscheidungen über das Leben, das Schicksal und die Gesundheit von Menschen treffen sollte. Außerdem ist es naheliegend, dass jemand stehlen wird, wenn er in die Einkommenslosigkeit gedrängt wird. Wenn man dann noch sagt, dass er weg muss, weil er gestohlen hat, ist das besonders zynisch. Überhaupt gibt es im Zusammenhang mit Asylwerbern eine Vielzahl problematischer Regelungen, etwa die de-facto-Freiheitsbeschränkungen.

Beim Bezirksgericht werden eher geringere Strafen ausgesprochen. Für den Verurteilten ist es aber einschneidend, er verliert womöglich Wohnung und Arbeit. Wird nach der Haft genug für die Reintegration getan?

Am Bezirksgericht verhängen wir sehr wenige Freiheitsstrafen und davon wiederum ganz wenig unbedingte. Mindestens ein Drittel, wenn nicht die Hälfte der Strafanträge wird per Diversion (also ohne Verurteilung, durch Maßnahmen wie Tatausgleich oder gemeinnützige Arbeiten) erledigt. Und mit un-

bedingten Freiheitsstrafen ungefähr nur fünf Prozent. Allgemein gesagt ist **NEUSTART** sicherlich eine gute Unterstützung, wobei die natürlich immer ausbaufähig ist. Das sind Ressourcenfragen.

Die Diversion ist ja ein Erfolgsmodell. Gibt es viele Verstöße gegen die Diversionsmaßnahmen?

Im Großen und Ganzen funktioniert es sehr gut. Was manchmal nicht funktioniert, ist alles, was mit Geldzahlungen zu tun hat. Wenn also Ratenzahlungen ausgemacht werden, ist es oft so, dass zwei oder drei Raten kommen und dann nichts mehr. Meistens gut funktionieren der Tausch und ebenso die Diversionsprobeweisen. Bei den gemeinnützigen Arbeiten ist es gemischt. Da muss man die Leute immer genau fragen, ob sie sich das so vorstellen können. Wenn sie dann „Ja!“ sagen, funktioniert es. Wenn sie meinen „Ja, ich kann's mal probieren“, dann gibt es viele, die die Arbeit beginnen und nach einem Tag wieder aufhören.



Richter Oliver Scheiber an seinem Arbeitsplatz.

Ein Thema, das uns besonders betrifft, sind die Gutachter. Jetzt bekommen Privatgutachter durch die StPO-Reform eine bessere Stellung. Sehen Sie diese Entwicklung positiv?

Ich sehe es grundsätzlich positiv. Es löst aber nicht das Grundproblem, dass es zu wenig Sachverständige gibt. Es gibt keine forensische Psychiatrie an den Universitäten und da liegt ein Hauptproblem. Der Sachverständigenmangel betrifft auch andere Bereiche, sogar die Straßenverkehrsunfälle, wo es auch zu wenig technische Experten gibt.

Ich finde es herausragend, dass Sie als Richter öffentlich Stellung beziehen und Kritik äußern. Viele Ihrer Kollegen tun das nicht. Was ist Ihre Motivation dahinter?

Ich tue es hauptsächlich aus dem Antrieb heraus, Dinge zu verändern und zu verbessern. Richter sollen sich ja bei politischer Betätigung zurückhalten. Das halte ich für sinnvoll. Umgekehrt halte ich es für wichtig, dass Richter sich als Experten in die Diskussion einbringen. Ich bin immer dankbar, wenn ein Arzt etwas über das Gesundheitssystem in der Zeitung schreibt. Wenn ein Arzt sagt, man brauche mehr Ambulanzplätze, dann finde ich das als Bürger sehr wichtig für die Meinungsbildung. Genauso ist es bei den Richtern. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass sich die Experten in die Diskussionen einbringen. Manche Veränderung lässt sich intern herbeiführen, für manches braucht es die öffentliche Diskussion.

Warum sind es dann so wenige Richter, die sich öffentlich äußern?

Bei uns sind es sehr wenig. In Deutschland sind es mehr, in Italien sehr viele. Das liegt an der Kultur und es ist bei uns sicher nicht karriereförderlich, wenn man sich exponiert. Da geht es aber vermutlich anderen Berufen ähnlich. Wir sind in einem Land, in dem es nicht sehr ausgeprägt ist, öffentlich die Meinung zu äußern oder Hierarchien zu hinterfragen.

Seit 1.1.2015 gibt es nun die Möglichkeit einer Gesetzesbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof für Prozessbeteiligte. Sehen Sie das als positive Entwicklung?

Das muss sich in der Praxis zeigen. Es ist damit aber die Gefahr verbunden, dass Verfahren verschleppt werden. Es bietet aber die Chance, dass der Verfassungsgerichtshof in Verfassungsfragen >>>

doch oft fortschrittlicher agiert als Gerichte, die in Grundrechtsfragen keine Spezialgerichte sind. Es kann auch zu einer Vereinheitlichung führen und bei allen Gerichten klagestellt werden, dass dasselbe gilt.

Nach einigen Jahren gibt es wieder eine StGB-Reform. Eine Kommission hat die Vorschläge erarbeitet. Was fehlt Ihnen als Richter in dieser Reform?

Es war an und für sich als Gesamtreform angepeilt, das ist es leider nicht geworden. Ich glaube, es ist eine Reform geworden, die in die richtige Richtung geht. Die Änderung bei der Gewerbsmäßigkeit scheint mir dabei zentral. Mein Wunsch wäre eine Gesamtreform gewesen, bei der auch viel bereinigt werden hätte können. Man hätte, grob geschätzt, ein Viertel der Tatbestände streichen können.

Es ist geplant, das Glücksspielverbot zu streichen. Ist das gefährlich, wenn es dann wieder legal ist, mit Pyramidenspielen und Ähnlichem die Menschen auszunehmen?

Das sehe ich als einzigen negativen Punkt in der Reform. Man muss abwarten, ob das im Parlament wirklich eine Mehrheit findet, denn es widerspricht genau dem Trend, den man gerade in Wien bei der Landesgesetzgebung sieht.

Die Expertenvorschläge zur Reform des Maßnahmenvollzugs liegen nun am Tisch (Anm. der Red.: siehe S. 12). Was sagen Sie zu dem Ergebnis der Arbeitsgruppe?

Ein wichtiger und guter Punkt ist sicher die Auslagerung eines großen Teils in das Gesundheitssystem. Wichtig ist auch die Investition in die Sachverständigen. Die Anhebung der Einweisungskriterien ist gut, ich bin mir aber nicht sicher, ob das weit genug geht oder ob die Strafandrohung, die zur Einweisung führt, nicht noch weiter hinaufgesetzt werden sollte.

Wichtig sind auch der Rechtsschutz und das Anhörungsverfahren. Die Anhörung sollte zwingend mit rechtsanwaltlicher Vertretung durchzuführen sein. Wahrscheinlich muss man sehr stark in die richterliche Fortbildung investieren. Der Anstieg der Einweisungen in den letzten zwanzig Jahren ist auf Vorsicht und Angst vor der Übernahme von Verantwortung zurückzuführen. Der Maßnahmenvollzug kommt in der Grundausbildung der Richter im Moment praktisch nicht vor und dadurch werden Ängste verstärkt.

Was denken Sie, wann es zur Umsetzung der Reform des Maßnahmenvollzugs kommt?

Das müssten Sie wohl Herrn Minister **Brandstetter** fragen. Ich habe den Eindruck, dass ihm die Reform ein wirkliches Anliegen ist. Die Reformbedürftigkeit wurde erkannt und es gibt den politischen Willen. Ob dann jetzt genug Geld dafür da ist und ob man sich mit der Personalvertretung verständigen kann, sind dann die nächsten Fragen. In den letzten zwanzig Jahren hat es jedenfalls keine bessere Chance für eine grundlegende Reform gegeben als nun.

Hat es aus Ihrer Sicht die mediale Berichterstattung und die folgende öffentliche Entzündung über den Fall eines verwahrlosten Häftlings in der JA Stein gebraucht, um diese Reformen beginnen zu können?

Es spricht viel dafür, dass der Fall in Stein ein wichtiges Element war. Mir war immer klar, dass im Strafvollzug vieles im Argen liegt, aber dass so was passieren kann, hätte ich nie gedacht.

Eine erste Reaktion von Minister Brandstetter war die Schließung der Vollzugsdirektion und die Rückführung des Strafvollzugs als Sektion im Justizministerium. Halten Sie das für einen guten ersten Schritt?

Ich halte das für eine sehr gute Idee. Ich habe die Einrichtung der Vollzugsdirektion immer für einen Fehler gehalten, weil es ein typisches Auslagern von Verantwortung ist. Der Strafvollzug ist in der politischen Verantwortung, war aber vom Minister weggerückt. Die Entscheidungskette wird immer länger, der Apparat aufgebläht und am Ende fühlt sich niemand verantwortlich.

Mein eigener Fall zeigt mir, dass Richter im Entlassungsverfahren aus dem Maßnahmenvollzug, selber das Recht brechen und biegen. Sogar das Oberlandesgericht Wien urteilt nun gegen die eigene Judikatur. Mein Anwalt, Helmut Graupner, hat sich da die Zähne ausgebissen. Was hält die Richter davon ab, in Zukunft - auch nach einer Reform - die Gesetze zu brechen?

Ich gehe davon aus, und das entspricht auch meiner Erfahrung, dass die Richter gesetzeskonform agieren. Bei Einzelfällen, bei denen das anders ist, hilft eben ein guter Rechtsschutz für die involvierten Parteien. Formen der Qualitätskontrolle wären wichtig. Bei Verhandlungen zum Beispiel die Ein-

führung der Videoaufzeichnung, die sich sofort sehr positiv auswirkt. In dem Moment, in dem eine Videoaufzeichnung läuft, verhalten sich alle ganz anders. Das ist ein normaler menschlicher Zug, man ist freundlicher und erörtert alle Fragen länger. Die kommunikative Qualität steigt auf jeden Fall. Wenn Sie aber anwaltlich vertreten waren und Dinge passiert sind, die Ihrer Ansicht nach rechtswidrig waren, bleibt nur der Weg nach Straßburg zum **Europäischen Menschenrechtsgerichtshof**. Für die breite Masse der Fälle bleibt aber die anwaltliche Vertretung als gute Unterstützung.

Leider muss ich ergänzen, dass ich kein Einzelfall bin. Alleine der Abbau der Gefährlichkeit reicht nicht aus, um entlassen zu werden. Was wäre zu tun?

Das müsste im Gesetz schon klargestellt werden. Vor einigen Jahren wurde die bedingte Entlassung reformiert. Auch da war klar, es funktioniert nicht so, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Dann hat man ins Gesetz geschrieben, dass im Regelfall nach der Hälfte, spätestens nach zwei Dritteln der Strafzeit entlassen wird.

Das hat anfangs funktioniert, dann hat es nachgelassen und die Zahlen haben sich wieder verschlechtert. Man kann gesetzlich etwa so eingreifen, dass mit einem positiven Gutachten zwingend zu entlassen ist. Es wäre auch eine Überlegung wert, die entscheidenden Senate interdisziplinär zusammenzusetzen..

Glauben Sie, dass die Umsetzung der Reform des Maßnahmenvollzugs noch scheitern kann, wenn die Boulevardmedien oder bestimmte politische Parteien eine Kampagne fahren?

Ich habe es recht erstaunlich gefunden, dass der Boulevard durchaus konstruktiv berichtet hat. Ich glaube nicht, dass es daran scheitern könnte. Schwieriger sind eher die Diskussionen mit der Personalvertretung.

Was auf jeden Fall schlimm wäre, wäre eine Rückfallstat, die in die Reformdiskussion hineinfällt. Es ist natürlich ein wesentlicher Punkt, dass die nach § 21 Abs 1 Untergebrachten ins Gesundheitssystem kommen.

Bisher haben es sich die Gemeinden und Länder relativ einfach gemacht. Es gibt in ländlichen Regionen kaum präventive oder nachversorgende psychiatrische Einrichtungen; die müssten endlich finanziert werden.

„In den letzten zwanzig Jahren hat es keine bessere Chance für eine grundlegende Reform gegeben als nun.“

Was wäre für Sie der belastenste Umstand, wenn Sie im Gefängnis wären?

Ich glaube die Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Es hängt vermutlich auch von den Baulichkeiten ab. Ich war vor kurzem in Korneuburg, dort steht die modernste Haftanstalt Österreichs. Es gibt dort kaum mehr geschlossene, dafür fast nur mehr halboffene und offene Bereiche mit sehr viel Licht und breitere Gänge. Wenn man sich in der Anstalt relativ frei bewegen kann, geht der Medikamentenverbrauch um zwei Drittel zurück, das ist enorm. Daran sieht man, was das Eingesperrtsein für die Psyche bedeutet. Es wäre auch sehr wichtig, dass Richter mehr in Haftanstalten sind. In der Ausbildung sind es drei Wochen, aber das ist relativ kurz und vor allem sind sie dann ein Leben lang nicht mehr dort. Es wäre besser, wenn der Richter nach der Verurteilung zuständig bleibt und den Verurteilten begleitet. Ich habe das in Italien bei den Jugendrichtern gesehen: dort besucht der Richter nach dem Urteil regelmäßig „seine“ Verurteilten, gegen Ende der Strafzeit dann noch öfter.. So wird dem Richter bewusster, was das Eingesperrtsein überhaupt bedeutet und er überlegt sich dann bei der Strafverhängung länger ob das wirklich passt.

Gibt es noch etwas, das Sie unseren Lesern mitteilen möchten und noch nicht besprochen wurde?

Auch wenn es banal klingt und oft zitiert wird: Die Reife einer Gesellschaft zeigt sich am Umgang mit Menschen in schwachen Positionen. Straf- und Maßnahmenvollzug bedeuten eine ganz schwache Position, darum sollten wir so viel Wert auf die Ausgestaltung legen. Das zeigt, wie weit wir als Gesellschaft sind. Wir stehen als Gesellschaft wesentlich besser da, wenn die Reform so gelingt, wie sie jetzt angedacht ist.

Ein schönes Schlusswort, das hoffentlich Gehör findet. Danke, dass Sie die Zeit gefunden haben, unsere Fragen zu beantworten. ●

Die E-Zigarette am Mittersteig

Die Geschichte der Probleme bei der Einführung der „E-Zigarette“ in der Justizanstalt Wien-Mittersteig. Meine Idee wurde letztendlich, nach anfänglichen Widerständen, doch noch umgesetzt. Auch Untergebrachte liefern manchmal eben gute Vorschläge, aber erhört werden wir zu selten!

Michael Watzinger

58

Vergangenes Jahr hatten wir Raucher der 3. Abteilung ein großes Problem mit unserem Ex-stockchefstellvertreter. Er war ein besessener, kämpferischer Ex-Raucher und dies ließ er uns auch sehr oft spüren, indem er zB Insassen zu-rechtwies, weil sie am Gang rauchten, obwohl das gar nicht verboten war, und die Hafttraumtüren zu-knallte, wenn man sie beim Rauchen nicht - wie er es verlangte - selbst schloss. Nach unzähligen Eskapaden, Streitigkeiten und Diskussionen mit ihm reichte es mir und ich überlegte, was ich tun könnte, damit beide Seiten zufrieden wären. Obwohl ich nie verstehen werde, warum wir Raucher immer mehr diskriminiert werden, denn wir sind eine der größten Steuerzahlergruppen, aber das vergessen die Nichtraucher und Politiker anscheinend.

Eines Tages sah ich im Fernsehen eine Dokumentation über elektronische Zigaretten und hatte somit eine Lösung für dieses leidige Problem gefunden. Ich habe daraufhin mehreren Personen in der Anstalt (Beamte, MitarbeiterInnen des Fachteams) meine Idee unterbreitet und es dauerte lange Zeit, bis jemand mit der Anstaltsleitung darüber sprach. Die Leiterin der Anstalt entschied sich aber aus mir

unerklärlichen Gründen dagegen.¹ Dadurch blieben die Probleme ungelöst, bis sie verlagert wurden, denn der besagte Beamte wechselte die Abteilung und nun hatten die Insassen seiner neuen Abteilung dieselben Probleme.

Als ab November 2014 ein generelles Rauchverbot in den öffentlichen Räumen der JA Mittersteig eingeführt wurde, betraf das Thema „Rauchen“ nun nicht mehr nur die Untergebrachten, sondern auch die Beamten und die Angestellten. Es dauerte nicht lange, bis die stellvertretende Anstaltsleiterin die Idee mit der E-Zigarette aufgriff, nach einem Selbstversuch keine Bedenken mehr hatte und die neue Art zu rauchen nun erlaubte. Nun dürfen also auch wir Insassen E-Zigaretten verwenden, haben aber gegenüber dem Personal den Nachteil, dass wir nur sehr umständlich an die Nachfüllpatronen kommen. Anfänglich hieß es noch, dass wir beim wöchentlichen Einkauf beim Anstaltsgreißler die Patronen und E-Zigaretten kaufen könnten.

1 Anm. des Herausgebers: Die Ärzteschaft hatte sich damals gegen die Einführung ausgesprochen, weil nicht klar war, ob die E-Zigarette nicht möglicherweise schädlicher sei als eine normale Zigarette.



E-Zigaretten sollen Rauchern beim Aufhören helfen, die Gesundheitsrisiken sind noch weitgehend unerforscht.

Es kam aber natürlich ganz anders: wir müssen unsere Bestellungen in eine Liste eintragen und warten, bis der zuständige Beamte die Zeit findet, um die Bestellungen zu besorgen. Die Anstaltsleiterin hat nämlich bis zum heutigen Tag noch nicht mit dem Kaufmann gesprochen und den Einkauf über ihn genehmigt. Die Hoffnung, dass sich dieser Umstand im neuen Jahr verbessert, stirbt zuletzt.² Generell bin ich von der E-Zigarette begeistert, denn es ist für mich kein allzu großer Unterschied zu einer echten Zigarette festzustellen. E-Zigaretten sind billiger und wir können nun überall rauchen. Persönlich gefällt es mir, dass ich nun nicht mehr meinen Haftraum mit dem Rauch verqualme. Denn dieser kleine Raum, der ohnehin schon durch das nicht räumlich abgetrennte WC schwer auszuhalten ist, ist doch auch der Raum, in dem ich esse, schlafe und Besuche von anderen habe. ●

² Anm. des Herausgebers: Tatsächlich konnte der Einkauf der E-Zigarette nun auf diesem Wege eingeführt werden. Die Verzögerung ist auch dem Umstand geschuldet, dass es verschiedene Produkte und zudem Füllpatronen mit unterschiedlicher Stärke am Markt gibt und es unmöglich ist, alle anzubieten. Es musste geprüft werden, welche Variante ausgewählt werden sollte.

2013
*von Insassen vorgeschlagen
von der Justiz abgelehnt.*

2014
*von Bediensteten vorgeschlagen
von der Justiz genehmigt.*

Never change a winning Team

Mein Weg von der geschlossenen Abteilung in den gelockerten Vollzug: *Ausnahmen bestätigen eben doch die Regel.*

Christian Schober

60

Weder wollte ich meine Einzelzelle mit eigenem WC aufgeben, noch mich der Möglichkeit berauben, in der Zeitungsredaktion sieben Tage die Woche einen Zugang zum PC zu haben. Mit großer Akribie hatte ich mir für meinen Spanischunterricht den PC zu Nutzen gemacht. Deshalb lehnte ich den Wechsel auf die Lockerungsabteilung ab. Heute, nach reiflicher Überlegung, weiß ich, es war teilweise die Angst vor dem Ungewissen. Wer gibt schon gerne ein gutes Leben auf, das er sich mühsam erarbeitet hat. Alles will ich werden, nur nicht alt und unflexibel, auf das habe ich keinen Bock. Seit Jahren habe ich einen Ansprechpartner, der hart aber ehrlich ist. Und so oft ich ihn auch auf die Probe gestellt habe, im Laufe der vergangenen Jahre, so unangenehm es für mich als Betroffener war, eines blieb immer gleich, ich konnte mich auf das Gesagte verlassen. Mir war dieser Typ bei der Stockgruppe aufgefallen, wie er den Leuten auf ungeschminkte Art und Weise ihre Perspektiven erklärte. Quasi hart aber herzlich. So kam jener Tag, wo er mich wegen meines Unwillens auf die Lockerung zu wechseln zu sich in sein Büro lud. „*Schober, huach zua, du muast jetzt auf die Lockerung, sunst kumst net ausse!*“

Ein kurzer Blick, dazu die Mimik, die ich schon seit Jahren bei den Stockgruppen studiere. Ich sagte: „*Gib mir den verdammten Wisch, ich unterschreibe.*“ Aber ich habe auch gewisse Forderungen. Ha, ha, in der Maßnahme und Forderungen stellen. Ich konnte meine Anliegen in Ruhe vortragen und auch erklären warum und weshalb. Ich wollte weiter Spanisch lernen, denn dies war ein Teil meines geregelten Tagesablaufs und ich konnte diesbezüglich einen Vorschlag machen. Und wenn ich schon als

Invalidenpensionist für den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen bin, so wollte ich einen Vorschlag unterbreiten, wo ich annehmen kann, dass ich diesen Job auch schaffe, trotz meiner Krankheit. Es gab einen Handschlag, wie es unter Leuten üblich ist, die Handschlagqualität haben. Weiter ersuchte ich um die Möglichkeit, mir meine Mitarbeit in der Redaktion zu ermöglichen. Auf alle meine Vorschläge wurde eingegangen. Mir war das jedoch so wichtig, dass ich mir auch eine Rückversicherung bei einer weiteren guten Seele vom Mittersteig holte. Das Gespräch mit Kommandant **Karl** verlief ebenfalls zufriedenstellend. Die Vorbereitungen der Vorstellungsgespräche sind im Gange, einzig bei Spanisch musste ich Abstriche machen, wegen der Stockgruppe.

Ich komme halt jetzt eine halbe Stunde später zu Spanisch und versäume sozusagen das Warm-Up. Aber das hat ohnehin nichts mit Spanisch zu tun. Ich habe zwar keine Häfenbraut, aber ich habe, wie man im Wettgeschäft sagen würde, einige Bänke hier am Mittersteig, und was diese Menschen sagen und versprechen, das hält auch. Mit diesem Vertrauen ausgestattet gehe ich auch manchmal blind meine Wege, einerseits weil ich es nicht verstehe, andererseits weil ich vertraue.

Kurzum, ich konnte meine Angst etwas besänftigen und bereits am ersten Tag auf der neuen Abteilung verflog sie zum Großteil. Leute, von denen ich glaubte, ich würde sie nicht aushalten, entpuppten sich als liebenswerte Menschen, wenn man sie nur ein bisserl was gelten lässt. Als Kind der Flower Powergeneration fühlte ich mich gleich wohl auf der WG. Auch kannte ich die meisten bereits durch meine Tätigkeit in der Waschküche, wo sie früher ein-

mal meine Kunden waren. Auf der WG gibt es keine versperrten Zimmertüren mehr, da ja die WCs außerhalb sind. Es entfällt das nächtliche Durchleuchten und somit schlafe ich auch wieder die ganze Nacht durch.

Das wiederum trägt erheblich zu meiner Ausgeruhtheit am Morgen bei. Und ich bin gut gelaunt, wenn ich mir morgens in dem Waschraum die Zähne putze und mit meinen neuen Kollegen bereits Spaß habe. Erst seit einem Monat auf der Lockerungsabteilung und ich war bereits viermal draußen. Zweimal einkaufen, einmal einen Gruppenausgang, wo wir Pizza essen waren und einmal Sozialtraining mit Besuch einer Ausstellung. Mich regten aber die Stockgruppen auf, wo es eine dreiviertel Stunde nur um Kleinigkeiten ging, die Erwachsene an sich unter sich ausmachen. Darum gibt es nun einmal im Monat ein internes Teamgespräch mit Essen und Plaudern aller Kollegen. Wo jeder sagen kann, was er sich vorstellt und wo der Schuh drückt. Es herrscht Schweigepflicht nach außen und der monatlich wechselnde Gruppensprecher trägt die Er-

gebnisse bei den Stockgruppen vor. So konnten wir einen Ausgang zum Nordic-Walking organisieren und Bezirksinspektor **Rosenauer**, unser Freizeit-Beauftragter, war Feuer und Flamme und hat sich für diese Idee eingesetzt, dass wir sie realisieren können. Zufällig gibt es diese Stöcke bereits im Haus und können nun endlich genutzt werden. Ein loser Termin ist bereits mit unserem Sportlehrer, der die Tischtennisgruppe betreut, vereinbart. Auch dürfen wir nun mit Begleitung einmal im Monat für zwei Stunden nach Voranmeldung zum Naschmarkt. Gewisse sagen nun *„Die haben sich mit dem System ins Bett gelegt“*. Richtig, aber uns gehört auch die Hälfte davon.

Nun hat die Ungewissheit ein anderes Gesicht! Was wird uns noch alles bei den Teamgesprächen einfallen? Was wird sich davon verwirklichen lassen? So kann man auch auf die Wünsche jener eingehen, die sich dabei nicht so leicht tun. Und ich für meinen Teil spüre allmählich den alten Geist von General Motors wieder erwachen und dessen oberstes Gebot lautete: *„Denk positiv“*. ●



Der Naschmarkt in Wien ist der größte noch bestehende Markt Österreichs. Internationale Waren aus aller Herren Länder sind hier zu finden.

Personalmangel verlängert Einschlusszeiten und erschwert Betreuung

Der Personalmangel in den Vollzugsanstalten führt zu überlangen Einschlusszeiten der Häftlinge und zu einem unzureichenden Beschäftigungsangebot. Für die Betreuung von jugendlichen Häftlingen fehlt es ebenfalls oft an Personal.



***Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft
2013 an den Bundes- und Nationalrat.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung
der Volksanwaltschaft.***

Der Jahresbericht ist kostenlos unter: <http://www.volksanw.gv.at>
in elektronischer Form abrufbar oder direkt bei der
Volksanwaltschaft als Buch zu bestellen.

Von Beginn an haben sich die Kommissionen der Frage zugewandt, ob angesichts der hohen Auslastung von Österreichs Justizanstalten mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden kann. Die Kommissionen haben dabei nicht pauschal eine Aufstockung des Personalstandes gefordert, sondern haben sich bestimmten Problemfeldern zugewandt und - im Sinne des Mandats - auch auf mögliche Folgen hingewiesen:

So sind etwa in den Justizanstalten Wels und Sbg Frauen in der Justizwache deutlich unterrepräsentiert, was vor dem Hintergrund der Forderungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarates (**CPT**; siehe Punkt 26 der Schutzvorkehrungen gegen die Misshandlungen) bedauerlich ist. Da es bisher nicht gelungen ist, österreichweit den Anteil weiblicher Bediensteter in der Justizwache zu heben, schlug die VA vor, Werbemaßnahmen zu setzen, um die Zahl weiblicher Bediensteter zu erhöhen.

Oft fehlt es auch an Personal für die Betreuung spezieller Gruppen, wie beispielsweise von Jugendlichen. Besonders aufgefallen ist dies in Innsbruck. Dort findet die Nachmittagsbetreuung der Jugendlichen ausschließlich auf Überstundenbasis statt, sodass Termine ausfallen, wenn Beamtinnen und Beamte nicht über die entsprechende Zeit verfügen. Gerade bei Jugendlichen ist auf einen ausreichenden Misshandlungsschutz zu achten. Die Anhaltung außerhalb von Hafträumen und die Beschäftigung mit ihnen gilt als konfliktvermeidend; Übergriffe unter den Häftlingen können so eher hintangehalten werden (vgl. dazu auch die **CPT** Standards, S. 83 f.). Selbst in der Justizanstalt Gerasdorf wurde die Schließzeit kürzlich unter Verweis auf die angespannte Personalsituation von 22.00 auf 18.00 Uhr vorverlegt.

In den Justizanstalten Stein, Wien-Josefstadt, Wels und Innsbruck sind die Einschlusszeiten rigide. So werden etwa die Häftlinge in Stein wochentags ab 14.30 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ab 12.00 Uhr im Haftraum eingesperrt. Kritisch sehen die Kommissionen auch die Einschlusszeiten in Graz-Karlau, Suben, Simmering, Favoriten, Eisenstadt, Ried und St. Pölten.

Die VA erkennt nicht, dass bedingt durch die indi-

viduellen Bedürfnisse einer zahlenmäßig wachsenden Insassenpopulation (durchschnittlich 8.864) die Vollzugsverwaltung in den letzten Jahren zunehmend ressourcenintensiv wurde. Dass in manchen Fällen eine Organisationsumstellung (bei gleichbleibendem Personal) zur Verbesserung bei den Einschlusszeiten führte, zeigt, dass sich Dienstpläne auch am Bedarf der Häftlingspopulation zu orientieren haben. Dazu kommt, dass der pflegerischen Betreuung in Hinkunft mehr Platz eingeräumt werden muss. Dabei sind auch die Empfehlungen der **WHO** für diese Personengruppe umzusetzen. Dazu werden vom Dachverband Hospiz-Kurse angeboten. Weiters wurde ein Katalog von Vergünstigungen für Häftlinge im letzten Lebensabschnitt ausgearbeitet.

Was Beschäftigungen anlangt, so sind rund die Hälfte der Anstaltsbetriebe reine Systemerhaltungsbetriebe. Die verbleibenden Betriebe sind auch auf die Erwirtschaftung von Einnahmen ausgerichtet. Alle im Jahr 2012 beschäftigten Häftlinge haben durchschnittlich 2,13 Stunden pro Hafttag gearbeitet. Die Beschäftigungsquote beträgt 54 %. Während die Systemerhaltungsbetriebe unentbehrlich sind, müssen die auf Einnahmen ausgerichteten Betriebe immer wieder aufgrund Personalknappheit zeitweise geschlossen werden. Bedauerlicherweise betrifft dies sogar Anstalten, in denen ein Projektbetrieb läuft. Dieser hat zum Ziel, Einschlusszeiten zu reduzieren, etwa durch längere Abteilungsdienste an Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen. Wegen der Schließtage in den Werkstätten kommt es zwangsläufig zu längeren Aufenthaltszeiten in den Hafträumen, was sich nachteilig für die (jugendlichen) Häftlinge auswirkt. Besonders prekär ist die Situation in Graz-Jakomini. Dort trat zu Tage, dass das Beschäftigungsangebot überhaupt nur für fünf Personen reicht. Am Tag des Besuches waren 52 Plätze belegt.

Die VA begrüßt es daher, dass das BMJ mit der Personalvertretung an einem Maßnahmenkatalog arbeitet, um einerseits das Niveau im Betreuungsbereich sicherzustellen, andererseits aber auch die geforderten Sicherheitsaufgaben zu erfüllen. ●

Einzelfall: VA-BD-J/0035-B/1/2013;
BMJ-Pr10000/0070-Pr3/2013



Christopher Clark Die Schlafwandler

Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog

Was führte zur epochalen Katastrophe von 1914? Der Autor lehrt an der **Universität Cambridge** Geschichte. Das Buch ist die logische Konsequenz seines Forschungsschwerpunkts, der Geschichte Preußens und Deutschlands. Er beschreibt akribisch recherchiert die Situation, in der ein Funke - nämlich das Attentat von Sarajevo - reichte, um das Pulverfass Europa zum Explodieren zu bringen. Die nationalistischen Bestrebungen der Monarchen und die komplexe Welt, voll von gegenseitigem Misstrauen und Fehleinschätzungen, werden analysiert. Empfehlung zum Gedenkjahr! ●

Markus Drechsler

Christopher Clark, *Die Schlafwandler* @ DVA, München, 2014
ISBN 978-3-421-04359-7 / € 41,20



Michael Forcher Tirol und der Erste Weltkrieg

Ereignisse, Hintergründe, Schicksale

Unter den unzähligen Büchern zum Ersten Weltkrieg, die im Gedenkjahr 2014 erschienen sind, nimmt dieses gut aufbereitete Buch, eigentlich schon fast eine wissenschaftliche Abhandlung, zum Schicksal und zur Geschichte Tirols während des Ersten Weltkriegs einen besonderen Platz ein. Der Autor, Historiker und Journalist erklärt Hintergründe, Ursachen und Folgen. Er erzählt vom Alltag und der Stimmung bei den Familien und berichtet schonungslos von den Kämpfen an der Front, die ja praktisch vor der Haustür Tirols stattfanden. Nicht nur für Tiroler ein interessantes Buch! ●

Markus Drechsler

Michael Forcher, *Tirol und der Erste Weltkrieg* @ Haymon Verlag,
Innsbruck - Wien, 2014, ISBN 978-3-85218-964-2 / € 13,95

64



Festschrift für Walter Berka

2013 feierte **Walter Berka** seinen 65. Geburtstag - ein Anlass für die Herausgeber dieses Sammelwerkes, die Tradition der akademischen Festschrift aufzugreifen, um einen Rechtswissenschaftler zu ehren, dessen Werk für das Verfassungs- und

Verwaltungsrecht prägend ist. **Berka** hat viel Zeit, Mühe und Geisteskraft für die Selbstverwaltung aufgebracht, auch als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg. Vielen Nachwuchswissenschaftlern und -innen war und ist er Mentor und Förderer, der ihnen in der Diskussion nicht mit der Autorität des Vorgesetzten, sondern mit der Neugier des Forschers begegnet. ●

Ing. Michael Bencza

Diverse, *Festschrift für Walter Berka* @ Jan Sramek, Wien, 2014
ISBN 978-3-902-638-991 / € 171,95



Diverse Forensische Medizin

Das Gesamtwerk über die forensische Medizin in erweiterter zweiter Auflage.

Es eignet sich durch den interessanten und interdisziplinären Aufbau für alle Studenten der Medizin und der Rechtswissenschaften. Anschaulich werden alle Themenfelder der forensischen Medizin dargestellt. Viele Abbildungen, davon zahlreiche in Farbe, erleichtern das Verständnis der einzelnen Kapitel der Forensik. Auch der geschichtliche Kontext wird dargestellt, Ermittlungsmethoden der Vergangenheit und wie heute, mithilfe modernster Methoden, die forensische Medizin einen wertvollen Beitrag leistet. ●



Markus Drechsler

Hochmeister, Grassberger, Stimpfl, *Forensische Medizin* @ Maudrich, Wien,
2012, ISBN 978-3-851-758-597 / € 31,10



Michael Jürgs Sklavenmarkt Europa

Ein investigativer Autor und ein brisantes Thema ergeben im Normalfall ein spannendes Buch. Das trifft auch in diesem Fall auf **Michael Jürgs** neues Buch über den Sklavenhandel und die Ware Mensch in Europa des 21. Jahrhunderts zu. **Jürgs** nahm bei den Recherchen zu diesem Buch an Razzien der Bundespolizei in Deutschland teil, besuchte Strategietagungen von **EUROPOL**, sprach mit Experten von **FRONTEX**, **Scotland Yard** und der **UNO**. Er scheute aber auch nicht die mühevollen Knochenarbeit und sprach mit mutigen Frauen, die Zwangsprostituierten beim Ausstieg helfen. Beim Lesen besonders bedrückend ist das Schicksal der Kinder und Frauen, die innerhalb Europas Opfer des Organhandels werden. Die Armut wird in diesen Fällen dazu benutzt, Menschen Körperorgane entfernen zu lassen, für die sie einen minimalen Geldbetrag erhalten, und diese Organe werden dann in westliche Länder Europas für teures Geld weiterverkauft. Immerhin warten unzählige wohlstandsverwöhnte Deutsche, Spanier, Franzosen, Engländer und auch Österreicher auf Spendernieren. Woher diese dann genau kommt, ist im Einzelfall nicht so interessant. Weitere erschreckende, aber auch interessante Kapitel dieses umfangreichen Reports über die Zustände in Europa umfassen die Ausbeutung der Flüchtlinge und Asylanten (Stichwort Tomatentreibhäuser in Spanien), die Balkanbordelle der Ma-

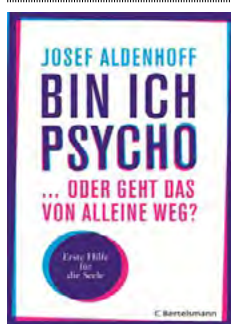
fia, Arbeitssklaven in Westeuropa (Stichwort billige Kindermädchen), die Bettelkinder von Roma-Mafia-Clans und den Sklavenmarkt Nordafrikas. Gerade dies ist eine erschreckende Entwicklung, wenn man bedenkt, wie der Sklavenhandel der „alten Römer“ organisiert war und billige Arbeitssklaven in den Provinzen Nordafrikas gekauft wurden und anschließend in die Arbeitssklaverei nach Rom transportiert wurden. Heute läuft es genauso. Man kommt beim Lesen dieses Buchs gar nicht mehr mit, die unzähligen Menschenrechtsverletzungen, die jedes dieser Themen mit sich bringt, zu benennen. Man sollte sich aber vor Augen halten, dass hinter all diesen Problemen Menschen aus Fleisch und Blut stehen, deren Rechte mit Füßen getreten werden und die in den mafiaartigen Strukturen der Sklavenhändler Europas nur dann etwas Wert sind, wenn sie ausgebeutet werden können. Die ohnmächtigen Kämpfer von internationalen Organisationen, wie zB der **UNO**, aber auch die NGOs können diese Entwicklung alleine nicht aufhalten.

Markus Drechsler



Michael Jürgs, Sklavenmarkt Europa - Das Milliardengeschäft mit der Ware Mensch @ C. Bertelsmann Verlag, München, 2014, ISBN 978-3-570-10187-2 / € 20,60

65



Josef Aldenhoff

Bin ich Psycho ... oder geht das von alleine weg?

Nichts ist so persönlich wie unsere Seele. Und genau davon verstehen wir fast nichts, wenn sie einmal aus dem Gleichgewicht gerät. Der Autor, ein erfahrener Therapeut und Psychiater, kann durch seine lange Erfahrung die psychischen Krankheiten spannend und verständlich erklären. Die modernen Krankheiten der Seele werden allesamt genau betrachtet: Burn-Out, Depressionen, Essstörungen, Schlaflosigkeit, Suizidgedanken, Migräne, Paarprobleme, Traumatisierungen und Ängste finden in diesem bemerkenswerten Buch alle ihren Platz.

Markus Drechsler

Josef Aldenhoff, Bin ich Psycho ... oder geht das von alleine weg? @ C. Bertelsmann Verlag, München, 2014, ISBN 978-3-570-10193-3 / € 20,60



Andreas Englisch

Franziskus

Passend zum Hype um den neuen, als Reformers gesehenen, Papst erscheint eine aktualisierte Neuauflage des Vatikanekenners Andreas Englisch. In zehn neuen Kapiteln beschreibt der Autor, wie der neue Papst einen neuen Wind in den Vatikan bringen möchte und dabei auch vor alten Privilegien nicht Halt macht. Auch die geplanten Reformen der korruptionslastigen Vatikanbank werden beleuchtet. Für jeden, der mehr über das neue Kirchenoberhaupt wissen möchte, und dies von einem absoluten Insider, eine Empfehlung.

Markus Drechsler

Andreas Englisch, Franziskus - Zeichen der Hoffnung @ C. Bertelsmann, München, 2020/14, ISBN 978-3-570-10186-5 / € 18,50



Karin Slaughter Letzte Worte

Eine Leiche am See und ein gefälschter Abschiedsbrief. Der vermeintliche Mörder ist schnell verhaftet. Er gesteht, um anschließend in seinem Haftraum Selbstmord zu begehen. Als Sara Linton davon erfährt, findet sie keine Ruhe mehr. Die Polizistin Lena Adams muss den Burschen zu einem falschen Geständnis und somit in den Selbstmord getrieben haben. Und er ist nicht der Erste, den sie auf dem Gewissen hat. Sara will sie ihres Amtes entheben und bittet GBI-Ermittler Will Trent um Hilfe. Die Wahrheit stirbt zuerst ... **Karin Slaughter**, geboren 1971, stammt aus Atlanta, Georgia. 2003 erschien ihr Debütroman **Belladonna**, der sie sofort an die Spitze der Bestsellerlisten katapultierte. ●

Ing. Michael Benca

Karin Slaughter, Letzte Worte @ Blanvalet, München, 2014
ISBN 978-3-442-378-166 / € 9,99



Heidi Kastner Wut Plädoyer für ein verpöntes Gefühl

Die Bestsellerautorin und Gerichtspsychiaterin **Heidi Kastner** widmet sich in ihrem neuesten Buch einem verpönten Gefühl: der Wut. Sie zeigt auf, wie sich der Umgang der Menschen mit der Wut im Laufe der Geschichte geändert hat und welche Auswirkungen es hat, wenn die Wut nicht mehr kontrollierbar ist und auch nicht mehr ins Alltagsleben passt. Solche Fälle werden dann von ihr vor Gerichtsverhandlungen begutachtet. Wut vermittelt aber, kontrolliert verwendet, auch Grenzen und setzt Warnsignale. Sie befreit von Anspannungen und fordert und fördert Lebendigkeit. Ein Buch, das das Gefühl „Wut“ für Menschen verständlicher und nachvollziehbarer macht. ●

Markus Drechsler

Heidi Kastner, Wut - Plädoyer für ein verpöntes Gefühl
@ K&S Verlag, Wien, 2014, ISBN 978-3-218-00929-4 / € 14,90



Gregor Mayer Verschwörung in Sarajevo

Die Geschichte des 19-jährigen bosnischen Schülers **Gavrilo Princip** und wie er zum Werkzeug der Geschichte wurde, ist eine spannende. **Gregor Mayer** versteht es, die Jahre vor dem Attentat, das Attentat am 28. Juni 1914 auf den österreichischen Thronfolger **Franz Ferdinand** in Sarajevo selbst, sowie die letzten Lebensjahre die **Princip** danach in Haft verbrachte, eindrucklich und detailreich zu schildern. Zur Geschichte: **Gavrilo Princip** wird 1894 geboren. Seine Heimat war eine Hochebene im Westen Bosniens wo er bitterarm bei seinen Eltern in einem alten Steinhaus aufwächst. Nach der Schule gelangte er durch die finanzielle Unterstützung seines älteren Bruders nach Sarajevo und besuchte dort ab 1908 die Handelsschule. Im gleichen Jahr annektierte das kaiserliche Österreich-Ungarn durch einen Kongressbeschluss Bosnien-Herzegowina. Vor Ort waren keine Auswirkungen zu bemerken, trotzdem formierte sich in Serbien eine halbstaatliche Organisation aus Propagandisten, Revo-

lutionären und Konfidenten. 1912 brach **Princip** schließlich den Schulbesuch ab und engagierte sich politisch, indem er den Kontakt zu den jungen Revolutionären suchte. Er wurde durch deren Schriften und Vorträge immer mehr radikalisiert, bis er, gemeinsam mit zwei Mittätern, das folgenschwere Attentat verübte. Anschließend verbrachte er die folgenden Jahre seines Lebens im Gefängnis Theresienstadt.

Der Autor stellt auch die brisanten Themen Radikalisierung, gescheiterte Staaten und Terrorismus in den Mittelpunkt des Buches. Die Parallelen zwischen den damaligen dramatischen Umbrüchen und der weltpolitischen Unübersichtlichkeit zur heutigen Zeit mit der Krise in der Ukraine und der Schaffung des „Islamischen Staats“ sind unübersehbar. Ein Buch, um aus Geschichte endlich zu lernen! ●



Markus Drechsler

Gregor Mayer, Verschwörung in Sarajevo - Triumph und Tod des Attentäters Gavrilo Princip @ Residenz Verlag, St.Pölten, 2014, ISBN 978-3-7017-3294-4 / € 19,90



Guus Kuijer

Die Bibel für Ungläubige - Genesis



Viele reden darüber, nur wenige haben sie gelesen: die Bibel. Der Autor, **Guus Kuijer**, erzählt die schönsten Geschichten daraus neu und bereitet sie speziell für Ungläubige entsprechend auf. Das erste Buch der Bibel, die Genesis, bildet den Beginn. Die Geschichte einer Gruppe eigensinniger Menschen, die den weiten Weg nach Ägypten wagen. Aus dem Paradies ausgestossen, wird die riskante Reise durch das Zweistromland geschildert. Alle bekannten Familiengeschichten (von Adam und Eva, von Kain und Abel) und auch die markanten biblischen Geschehnisse (die Sintflut, der Turmbau in Babel) werden neu verpackt und aus der Sicht eines Außenseiters erzählt. Die überraschenden Wendungen sind durchaus geplant, gut inszeniert und die neuen Sichtweisen verschaffen dem Buch einen guten Ansatz, sich mit der Bibel auseinander zu setzen.

Markus Drechsler

Guus Kuijer, *Die Bibel für Ungläubige - Genesis* @ Verlag Antje Kunstmann, München, 2014
ISBN 978-3-88897-972-9 / € 20,60



JUSTIZ AKTUELL

Der neue Generalprokurator **Werner Pleischl** ist seit sechs Monaten im Amt. Wer ist der neue Anwalt der Republik?

Markus Drechsler

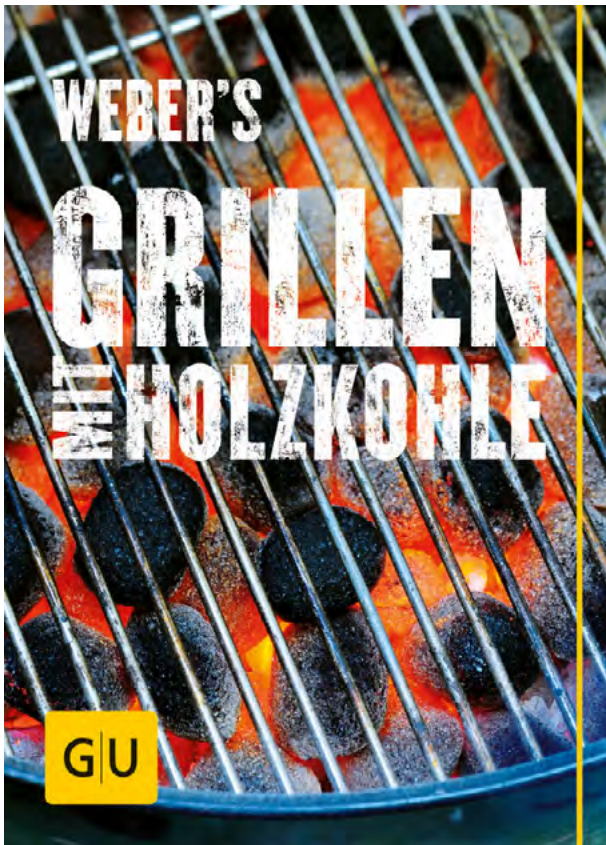
Im Sommer 2014 stand nach längeren Beratungen fest: Der Leiter der **Oberstaatsanwaltschaft Wien**, **Werner Pleischl**, wird **Ernst Eugen Fabrizio** nachfolgen. Bundespräsident **Heinz Fischer** hat **Pleischl** auf Vorschlag des neuen Justizministers **Wolfgang Brandstetter** zum Generalprokurator ernannt. **Pleischl** hat sein Amt dann am 1. Juni 2014 angetreten.

Der Leitungsposten in der Generalprokuratur war bereits seit Anfang Dezember 2013 vakant, damals ging **Fabrizy** in Pension. Zwei Bewerber hatte es gegeben: **Pleischl** und Generalanwalt **Franz Plöchl**, der die Prokuratur seit **Fabrizys** Abgang übergangsmäßig geleitet hat. **Plöchl** ist außerdem Vorsitzender des Weisenrates, den Justizminister **Brandstetter** eingerichtet hat - für Weisungen an die Staatsanwaltschaften und für jene Fälle, in denen er selbst befangen ist. **Pleischl** und **Plöchl** hatten sich schon im vorigen Durchgang um den Posten in der Generalprokuratur beworben; damals hatte aber **Fabrizy** das Rennen gemacht.

Die Generalprokuratur ist am **Obersten Gerichtshof** (OGH) angesiedelt. Sie ist eine staatsanwaltschaftliche Behörde und erstattet Stellungnahmen zu Nichtigkeitsbeschwerden gegen Strafurteile, an die sich der **OGH** meist hält. Ihre wichtigste Aufgabe ist aber die „*Wahrung des Rechts*“: Wann immer die sechzehn Generalanwälte von einer Rechtsverletzung durch Strafgerichte erfahren, können sie eine „*Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes*“ einbringen. Eine solche Beschwerde kann freilich auch von jedermann - am besten mit anwaltlicher Vertretung - gewünscht werden, einen Rechtsanspruch gibt es freilich nicht. Die Generalprokuratur müsste nicht einmal einen derartigen Antrag beantworten. Wie die Praxis allerdings zeigt, prüft sie und antwortet auch.



Generalprokurator Werner Pleischl



Alles zum Thema Holzkohlegrillen. Von der Erzeugung des richtigen Feuers bis zum fertigen Produkt. Dieses Buch inkludiert viele Step-by-Step-Anweisungen mit perfekter Fotodokumentation, damit nichts schiefgehen kann. Auf 240 Seiten erwarten Sie über 100 Rezepte, die Sie zum perfekten Grillgenuss führen. Fleisch, Fisch,

Weber's

GRILLEN MIT HOLZKOHLE

Geflügel, Gemüse und Desserts, darunter kleine Köstlichkeiten wie Chicken Wings und Burger, Klassiker wie Porterhouse und New York Strip Steaks und Originelles vom Grill wie ein ganzer Truthahn oder das Bierdosenhähnchen sowie viele Rezepte für Gewürzmischungen, Marinaden, Saucen und Salate. Alles Wichtige zum Umgang mit dem Kugelgrill gibt es ebenso: Wie mache ich die perfekte Glut? Lieber Holzkohle oder Briketts? Wie erziele ich das beste Rauch-Aroma?

Experten Know-how und Weber's Spezial-Tipps zum authentischen Grillen, wichtige Tipps und Tricks von begeisterten Holzkohle-Fans, Schritt-für-Schritt-Anleitungen zum fachgerechten Zerteilen von Fleisch, Räuchern auf dem Grill und viele praktische und übersichtliche Garzeittabellen runden dieses Werk ab. Besonders ins Auge fallen die überaus gelungenen Fotografien, die sich durch das ganze Buch ziehen. Selten sah ich in einem Kochbuch solch perfekte Bilder.

Zum Abschluss noch drei Tipps: „Yakitori-Spieße“ (S. 45), „Filetkoteletts mit Whisky-Barbecue-Sauce“ (S. 124) und „Über Kirschholz geräucherte vietnamesische Spareribs“ (S. 114) - Lecker!

Ing. Michael Benzca



Jamie Purviance STEAK

Mit mehr als 60 Steak-Grillrezepten für jeden Geschmack wartet dieses 144-seitige Werk auf. Darunter eine Reihe von klassischen und unverfälschten Ideen für die besten Steakschnitte wie

Porterhouse-Steaks mit Sauce béarnaise oder Rib-Eye-Steaks mit Rotweinsauce. Für noch mehr Pep auf dem Grill ist gesorgt mit Skirt-Steak-Fajitas mit Chili-Salsa oder Filet-Mignon-Crostini mit Zwiebelconfit und Krencreme.

Weitere 50 Rezepte für passende Beilagen, Marinaden, Gewürzmischungen und Saucen machen Lust, gegrillte Steaks ohne viel Aufwand zu ergänzen oder mit abwechslungsreichen Aromen aufzumotzen. ●

Ing. Michael Benzca

Jamie Purviance CHICKEN

Mit Weber's Spezial-Tipps zur Hähnchen-Vorbereitung und zum perfekten Grillen auf dem Holzkohle- und Gasgrill kann nichts mehr schiefgehen. Köstlichkeiten wie gegrillte Hähnchen-Tacos mit Li-

metten-Koriander-Krautsalat, aber auch Originelles und Beeindruckendes vom Grill wie das marokkanisch gewürzte Hähnchen vom Spieß und Chili con Carne mit geräuchertem Hähnchenfleisch werden hier präsentiert. Weitere 60 Rezepte zum Thema Huhn und 50 Rezepte zu Beilagevorschlägen, Marinaden und Würzmischungen folgen. Übersichtliche Tabellen für Marinier- und Grillzeiten und ein Gemüse-Grill-Guide runden das Paket ab. ●

Ing. Michael Benzca

Weber's

RÄUCHERN

A 4-Format, Hardcover, 160 Seiten - dassind die Eckdaten des vorliegenden Werkes. Abgesehen von einer wunderbaren Aufmachung geht es bei einem Buch - vor allem bei einem Kochbuch - aber um den Inhalt und der ist perfekt gelungen. In Kapitel 1 erfahren Sie alles über die Grundlagen des Räucherns. Kapitel 2 - vermutlich das Lieblingsthema der Österreicher - wartet mit ausgezeichneten Schweinefleisch-Rezepten auf. Nicht minder interessant ist das darauf folgende Kapitel „Rind und Lamm“ woran sich Kapitel 4 - Geflügel - anschmiegt. Die Fisch und Meeresfrüchte-Liebhaber werden mit Kapitel 5 verwöhnt und - für alle interessant - der darauf folgende Beilagenteil. Zum Abschluss gibt es noch Sicherheitshinweise und ein Rezept-Sachregister. Die Fotografien sind umwerfend und sprechen für sich.

Kennen Sie den Grund zu räuchern? Unvergleichlicher Genuss! Wohl dosierte Glut und das feine Aroma von Holz erreichen zusammen herausragenden Geschmack und zarteste Konsistenz. Bereichern Sie Ihren Grillabend mit saftig geräuchertem Fisch, Fleisch und Geflügel. Verwandeln Sie mit feinem Rauch Nüsse, Gemüse und Käse in spannende Leckerbissen. Geben Sie mit perfekt abgestimmten Gewürzmischungen, Marinaden, Saucen und Laken zum Pökeln jeder Zutat den besonderen Kick. Ob Grill oder Räucherofen - mit Weber's Experten-Know-how gelingt Ihnen der Einstieg in die Welt



des Räucherns im Handumdrehen. Besonders empfehlenswert: Knoblauch-Maisbrot aus der Pfanne, Auf dem Zedernbrett geräucherter Brie, Schwertfischsteaks, geräucherte Putenbrust mit Honig-Senf, würziger geräucherter Rinderrollbraten und Baby-Back-Ribs vom Stapel.

Ing. Michael Benzca



Jamie Purviance WINTERGRILLEN

Sonnenschirm und Gartenliege halten ab sofort alleine Winterschlaf, denn der Grill läuft jetzt auch im Winter zur Höchstform auf. Grillexperte Nr. 1, Jamie Purviance, liefert dafür die per-

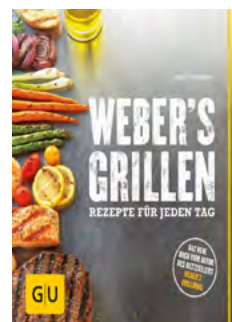
ferkten Rezepte: Gegrillt wird mit allem, was die kalte Jahreszeit zu bieten hat. Und wenn dann der verheißungsvolle Duft von winterlichen Gewürzen in der Luft liegt und das Fleisch über der heißen Glut zischt, hält es garantiert niemanden mehr in der warmen Stube. Rezepte zu Burger, Steaks und Kürbis-Pizza tragen dazu bei. Auch für Süßmäuler gibt es etwas vom Rost: Bratapfel und Mandelkern. Grillen nur im Sommer ist Schnee von gestern!

Ing. Michael Benzca

Jamie Purviance GRILLEN

Mehr als 300 Seiten garantieren den perfekten Grillgenuss. 200 neue Rezepte für unkompliziertes Grillen für Gas-, Holzkohle- und Elektrogrills machen Lust auf mehr. Kulinarischer Hochgenuss vom Grill: Burger, Wurst, Rind-, Lamm- und Schweinefleisch, Geflügel, Fisch und Meeresfrüchte, Gemüse und Früchte - Zubereitungszeit zwischen 15 und 30 Minuten. Wichtige Grund- und Vorbereitungstechniken zum Grillen in farbigen Schritt-für-Schritt-Abbildungen werden ebenso wie Grill-Know-how vom Experten und ausführliche Garzeittabellen geboten. Viele Extra-Rezepte für Saucen, Marinaden und Gewürzmischungen runden das Paket ab.

Ing. Michael Benzca



Ausgabe: 02 / 2015

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema	Altern im Gefängnis
s' Steigerl	Der Gerichtspräsident des Landesgericht Wien
Menschenrechte	Schloss Hartheim - ein Ort der Mahnung
Justiz	Friedrich Knechtel, ärztlicher Leiter der Wilhelmshöhe



Online abrufbar: **Blickpunkte-Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug**

unter: www.blickpunkte.co

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 3-4 / 2014

Steigerl: Matthias Strolz

- Geschichte Friedrich Zawrels
- Ein Opfer berichtet
- Interview Oberst Haupt
- Kirchliche Präventionsarbeit
- Entkommen aus Nordkorea
- Schwerpunkt Nelson Mandela
- Gedanken zum Strafvollzug
- Trendreligion Buddhismus



Ausgabe 4-5 / 2013

Steigerl: Andreas Zembaty, Christian Kuhn

- Helmut Graupner und Gertrude Brinek im Interview
- Die Haftfalle: Christine Hubka
- ECDL hinter Gittern
- Vor Gericht sind alle gleich?
- U-Haft & Unschuldsvermutung
- inklusive Weihnachtsausgabe



Ausgabe 2 / 2014

Steigerl: Heinz K. Becker

- Schwerpunkt Europawahl 2014
- Interview Eva Glawischnig
- Interview Bernd-Christian Funk
- Interview Jürgen Benvenuti
- Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit
- Leseprobe aus „Lampedusa“
- Hürde „Vollzugslockerungen“



Ausgabe 3 / 2013

Steigerl: Ruth Schöffl

- Nationalratswahl 2013
- Gertrude Brinek im Interview
- István Klamár im Interview
- 12 Mythen um Sexualstraftäter
- Ein Bild wird lebendig
- Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
- Sicherungsverwahrung neu



Ausgabe 1 / 2014

Steigerl: Katharina Rueprecht

- Das Menschenbild im Vollzug
- Anhörung-Spezial
- The Sound of Science
- Menschenrechte von Häftlingen
- Der neue Justizminister
- Jahresrückblick 2013
- Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?



Ausgabe 2 / 2013

Steigerl: Helmut Graupner

- Österreichs Zweiklassen-Justiz
- Barrierefreies Gefängnis
- Wo ist mein Papa?
- In Haft: was nun?
- Wahlrecht hinter Gittern
- Grundrechte sind in Gefahr
- Frühstück mit einem Papagei
- Hexenjagd Teil 2

Friedrich ZAWREL

gestorben am 20. Februar 2015

Friedrich Zawrel war ein außergewöhnlicher, charismatischer Mensch. Durch die Enttarnung des Heinrich Gross hat er nicht nur der Justiz, sondern der Gesellschaft einen Spiegel vorgehalten. Er hat uns an die Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere an das Schicksal der am Spiegelgrund ermordeten Kinder erinnert. An Friedrich Zawrels Biographie wurde auch deutlich, wie jemand in die Fänge der Justiz geraten kann - es hätte nicht viel gefehlt, und Friedrich Zawrel hätte durch ein böses Zusammenspiel von Sachverständigen und Beamten sein gesamtes Leben im Gefängnis verbracht. Der Arzt Werner Vogt hat Friedrich Zawrel gleichsam befreit (und seinen weiteren Lebensweg freundschaftlich begleitet). Privat war Friedrich Zawrel ein geistreicher, aufmerksamer, lebenswerter Mensch. Er, dem die Nazis jede Bildung verweigert hatten, hat sich selbst ein umfassendes Wissen und die Liebe zur Poesie erworben. In seinen letzten Lebensjahren hat vor wohl tausenden Schülern als Zeitzeuge berichtet - eine Mappe mit Zuschriften der Schülerinnen und Schüler war sein größter Stolz. Auch in der Ausbildung der Richterinnen und Richter hat Friedrich Zawrel mehrfach referiert. Friedrich Zawrel war ein großer, unbeugsamer Charakter.

Oliver Scheiber, Richter

Ich habe von Friedrich Zawrel nichts gewusst, als ich im Winter 2013 seinen Namen das erste Mal las. Es war ein Buch des kritischen Arztes, Werner Vogt, das meine Aufmerksamkeit auf die Lebens- und Leidensgeschichte Friedrich Zawrels lenkte. Fasziniert davon, bat ich um ein Interview. Daraus wurde im April 2014 eine Gesprächsrunde und die Erzählung seiner Lebensgeschichte. Es ist sehr selten, dass man einen solch großartigen Menschen begegnet, der eine derartige Ausstrahlung und Präsenz hat, wie sie Friedrich Zawrel zweifelsfrei hatte. Trotz Ungerechtigkeiten in seinem Leben gab er niemals die Hoffnung an das Gute auf. Erst 2002 wurde er als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Die oft verwendete Phrase „Niemand vergessen!“ wurde durch ihn lebendig. Friedrich Zawrel starb am 20. Februar 2015 im Alter von 85 Jahren im Kreis seiner Freunde. Er wird mir in bester Erinnerung bleiben!

Markus Drechsler



Der Tod Friedrich Zawrels macht mich persönlich sehr betroffen, zumal ich ihn vor einigen Monaten anlässlich der Aufführung des auf seiner Lebensgeschichte beruhenden Puppentheaterstücks im Festsaal des BMJ auch persönlich kennenlernen durfte.

Mein tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Zawrels Tod ist aber für mich auch Verpflichtung. Seine Biografie dokumentiert Greueltaten des Nationalsozialismus ebenso wie deren unzureichende Aufarbeitung durch die Justiz.

Friedrich Zawrel hat uns damit ein Vermächtnis hinterlassen, das uns und zukünftige Generationen in die Pflicht nimmt. Diese unsere Pflicht ist es, wachsam und sensibel zu sein, damit sich ein Schicksal wie jenes von Friedrich Zawrel, der viel zu lange Unrecht ertragen musste, nicht wiederholen kann.

Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz

Lesen Sie die Geschichte Friedrich Zawrels von ihm selbst erzählt und die Gesprächsrunde zur NS-Euthanasie in Ausgabe 3-4/2014 der Blickpunkte.

Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von ca. sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

E-Mail: office@blickpunkte.co

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr.ⁱⁿ Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Ich möchte Ihnen meine besondere Wertschätzung für ihre wichtige Initiative und die überaus ansprechende und informative Zeitschrift zum Ausdruck bringen.“

Waltraud Klasnic, ehem. Landeshauptfrau der Steiermark, Zukunftsfond der Republik Österreich



„... ich gratuliere Ihnen und Ihrem Team zu Ihrer ambitionierten Zeitung und wünsche Ihnen Gehör bei berechtigten Anliegen ...“

Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofs

„In der Justizanstalt Mittersteig etwa geben Insassen vierteljährlich die respektable Zeitschrift Blickpunkte heraus, eine durchaus ambitionierte Insassenzeitung, ...“

Dr. Florian Klenk, Chefredakteur der Wochenzeitung „Falter“



„Ihr Magazin Blickpunkte ist wirklich außerordentlich, es ist inhaltlich spannend und professioneller gemacht als viele allgemeine Medien am Markt. Layout und Gestaltung sind wirklich gelungen ...“

Dr. Oliver Scheiber, Richter, Universitätslektor und Vorstand des Bezirksgerichts Wien-Meidling

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Uni Innsbruck



„Nach dem Studium mehrerer Ausgaben bin ich sowohl vom journalistischen als auch vom juristischen Niveau der Beiträge äußerst positiv beeindruckt.“

MMag. Michael Sruc, Rechtsanwalt in Wien

„Mit großem Interesse habe ich Ihre Beiträge und Interviews sowie die Gastbeiträge und Stellungnahmen in der Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug gelesen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich zur überaus gelungenen Arbeit gratulieren, die nicht nur publizistisch herausragt, sondern zweifelsohne auch von hohem wissenschaftlichen Wert ist. Kaum ein anderes Rechtsgebiet verdient angesichts dramatisch ansteigender Unterbringungen mehr Aufmerksamkeit. Nicht nur die interessierten Kreise, sondern auch die Öffentlichkeit ist zu informieren, um die Problemstellungen zu benennen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Blickpunkte leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg!“

Dr.ⁱⁿ Alexia Stuefer, Rechtsanwältin, Generalsekretärin der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen und Lehrbeauftragte an der Universität Wien



„Die Blickpunkte sind eine qualitative Publikation und bereichern die Medienlandschaft - insbesondere, weil hier Themen umfangreich bearbeitet werden. Ein positiver Unterschied zu dem, heutzutage leider häufigen, Fast-Food-Journalismus.“

Martin Ladstätter, Gründungsmitglied von BIZEPS (www.bizeps.at) und Journalist